

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages

15.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreistag öffentlich	5
Anlage_TOP 17.4_aktualisiert Interfr. Antrag Kreistag - Strukturwandel	39
Anlage_TOP 4_Haushaltsrede_LR	49
Anlage_TOP 4_Vortrag Graul_HH 2022	87
Anlage_TOP 7_Satzung OGS Elternbeiträge mit redaktioneller Änderung	101

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
Tischvorlage 010/0978/XVII/2021	107
Antrag KTA Zimmermann 010/0978/XVII/2021	109
FDP Umbesetzung Ausschüsse 010/0978/XVII/2021	111
Grünen_Antrag Kreistag Gremienumbesetzung_aktualisiert 010/0978/XVII/2021	113
SPD Umbesetzung von Ausschüssen 010/0978/XVII/2021	117
UWG_Zentrum Umbesetzung 15.12.2021 010/0978/XVII/2021	119
TOP Ö 2.2 Tischvorlage: Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums	
Vorlage 40/0997/XVII/2021	121
TOP Ö 4.2 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 14.12.2021 zum Thema "Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021"	
Tischvorlage 010/1000/XVII/2021	125
interfr_aufhebungsantrag_begleitbeschluss-haushalt21 010/1000/XVII/2021	127
TOP Ö 5.1 Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-Isolierungsgesetz NRW	
Tischvorlage 20/0999/XVII/2021	129
Haushaltsentwicklung 2021 - Ergebnisrechnung 2021 (01.01.2021 bis 30.11.2021) 20/0999/XVII/2021	131
TV. KT 15.12.21 Vorlage Zahlen Vers. 15.12 20/0999/XVII/2021	135
TOP Ö 13.1 Tischvorlage: Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen	
Tischvorlage 010/0990/XVII/2021	137
SPD und Grünen_Stellungnahme_Pflegebedarfsplanung 010/0990/XVII/2021	139
TOP Ö 15 Tischvorlage: Bestellung eines besonderen Vertreters zur Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“	
Tischvorlage 013/0994/XVII/2021	141
TOP Ö 16 Tischvorlage: Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss	
Tischvorlage 40/0995/XVII/2021	143
RS-0891-21 A1 40/0995/XVII/2021	149
Verteilung der Schulsozialarbeiter 40/0995/XVII/2021	177
TOP Ö 19.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen"	
Tischvorlage 010/0992/XVII/2021	181
SPD und Grünen_Anfrage_Kreistag_Gemeinwohlbilanzierung 010/0992/XVII/2021	183

TOP Ö 19.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss"

Tischvorlage 010/0991/XVII/2021

185

SPD und Grünen_Anfrage-Pooltestungen 010/0991/XVII/2021

187

TOP Ö 19.3 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Wartelisten zur COVID-19 Impfung für Kinder"

Tischvorlage 010/0993/XVII/2021

189

SPD und Grünen_Anfrage-Impfliste-Kinder 010/0993/XVII/2021

191

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung
des Kreistages
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **15.12.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr
Ende der Sitzung: 17:43 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Jakob Beyen
3. Frau Barbara Brand
4. Herr Andreas Buchartz
5. Herr Karl Josef Flüchten
6. Herr Carsten Hüsges
7. Herr Thomas Jung
8. Herr Thomas Klann
9. Herr Dominique Ling Lindow
10. Frau Sandra Lohr
11. Frau Katharina Reinhold
12. Herr Richard Streck
13. Herr Wolfgang Wappenschmidt
14. Herr Dr. Dieter Welsink
15. Herr Thomas Welter
16. Herr Johann Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

17. Herr Udo Bartsch

18. Frau Christina Borggräfe
19. Frau Doris Hugo-Wisseemann
20. Frau Andrea Jansen
21. Frau Sabine Kühl
22. Frau Frederike Küpper
23. Herr Reinhard Rehse
24. Herr Stefan Schmitz
25. Herr Rainer Thiel

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

26. Herr Elias Aaron Ackburally
27. Herr Erhard Demmer
28. Frau Swenja Krüppel
29. Herr Hans Christian Markert
30. Frau Kristina Neveling
31. Herr Simon Rock
32. Frau Renate Steiner
33. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

34. Frau Elena Fielenbach
35. Herr Dirk Rosellen
36. Frau Hanne Wolf-Kluthausen

• **Die Linke**

37. Frau Monika Zimmermann

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

38. Frau Dr. Martina Flick bis 16:15 Uhr
39. Herr Carsten Thiel
40. Herr Hans-Joachim Woitzik ab 16:15 Uhr

• **AfD-Fraktion**

41. Herr Dirk Helmut Kranefuss
42. Herr Christof Rausch

• **Die Kreistagsgruppe**

43. Herr Marc Becker

• **Verwaltung**

44. Herr Jörg Arndt
45. Herr Mario Broisch
46. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
47. Herr Dezernent Ingolf Graul
48. Herr Elmar Hennecke
49. Herr Benjamin Josephs
50. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
51. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
52. Frau Christiana Rönicke
53. Herr Marcus Temburg
54. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

55. Frau Annika Böhm
56. Frau Janine Conrads

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
1.1.	Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten	7
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	8
2.1.	Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0978/XVII/2021	8
2.2.	Tischvorlage: Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums Vorlage: 40/0997/XVII/2021	10
3.	Bestimmung eines/r für das Finanzwesen zuständigen Beamten/in Vorlage: 010/0887/XVII/2021	11
4.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2022 Vorlage: 20/0972/XVII/2021	12
4.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2021 zum Thema "Kreishaushalt und Kreisumlage" Vorlage: 010/0979/XVII/2021	12
4.2.	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 14.12.2021 zum Thema "Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021" Vorlage: 010/1000/XVII/2021	12
5.	Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID- 19-Isolierungsgesetz Vorlage: 20/0976/XVII/2021	14
5.1.	Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-Isolierungsgesetz NRW Vorlage: 20/0999/XVII/2021	14
6.	Einrichtung eines Bildungsgangs Fachpraktiker/Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin) am BBZ Grevenbroich Vorlage: 40/0878/XVII/2021	14
7.	Übernahme der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0916/XVII/2021	14
8.	Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums am Berufsbildungszentrum Hammfelddamm Vorlage: 40/0987/XVII/2021	15
9.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 51/0944/XVII/2021.....	15
10.	Abfallgebühren 2022 Vorlage: 68/0956/XVII/2021	16
11.	RokiLiner Vorlage: 61/0977/XVII/2021	17

12.	Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) - Beteiligung an der 3. Förderphase der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH Vorlage: ZS5/0980/XVII/2021	18
13.	Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2022 Vorlage: 50/0983/XVII/2021	18
13.1.	Tischvorlage: Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 010/0990/XVII/2021	19
14.	Tischvorlage: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0989/XVII/2021	20
15.	Tischvorlage: Bestellung eines besonderen Vertreters zur Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“ Vorlage: 013/0994/XVII/2021	22
16.	Tischvorlage: Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0995/XVII/2021	23
17.	Anträge.....	24
17.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Einführung eines „kommunalpolitischen Tags der offenen Tür“" Vorlage: 010/0929/XVII/2021	24
17.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.11.2021 zum Thema "Antrags- und Beschlusscontrolling" Vorlage: 010/0954/XVII/2021	25
17.3.	Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2021 zum Thema "Jugendkreistags im Rhein-Kreis Neuss (Vorlage 51/0862/XVII/2021)" Vorlage: 010/0985/XVII/2021.....	25
17.4.	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.12.2021 zum Thema "Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030" Vorlage: 010/0998/XVII/2021	26
18.	Mitteilungen	33
19.	Anfragen	33
19.1.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen" Vorlage: 010/0992/XVII/2021	33
19.2.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss" Vorlage: 010/0991/XVII/2021	34
19.3.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Wartelisten zur COVID-19 Impfung für Kinder" Vorlage: 010/0993/XVII/2021	34

20. Einwohnerfragestunde.....	34
-------------------------------	----

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 2 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Antrag KTA Zimmermann vom 15.11.2021 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2021 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.12.2021 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum vom 08.12.2021 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2021 <input checked="" type="checkbox"/>
Top 2.2 Ö „Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
Zu Top 4 Ö „Einbringung des Entwurfs der Haushaltsatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2022“	-Haushaltsentwurf 2022 4.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 14.12.2021 zum Thema "Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021" <input checked="" type="checkbox"/>
Zu Top 5 Ö „Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-Isolierungsgesetz NRW“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
Top 13 Ö „Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2022“	13.1 Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/>
Top 14 Ö „grundsicherungsrelevanter Mietspiegel“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>

Top 15 Ö „Bestellung eines besonderen Vertreters zur Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohn-raum Rhein-Kreis Neuss mbH“	-Vorlage der Verwaltung ☒
Top 16 Ö „Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss“	-Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 17 Ö „Anträge“	17.4 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.12.2021 zum Thema "Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030" ➤ Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 19 Ö „Anfragen“	19.1 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen" ☒ 19.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss" ➤ Antwort der Verwaltung ☒ 19.3 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Wartelisten zur COVID-19 Impfung für Kinder" ➤ Antwort der Verwaltung ☒
zu Top 1.1 NÖ „Besetzung der Dezernentenstellen in den Dezernaten III "Finanzen und Ordnung" und IV "Umwelt und Gesundheit"	-Vorlage der Verwaltung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.1. Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke bat den Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert sich von seinem Platz zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor, die von dem Abgeordneten nachgesprochen wurde:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

Anschließend beglückwünschte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den verpflichteten Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert und wünschte ihm viel Erfolg für die Wahlperiode.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

2.1. Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Vorlage: 010/0978/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion im Aufsichtsrat der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Julius Siebertz, den Kreistagsabgeordneten Norbert Gand als ordentliches Mitglied benenne. Als Stellvertreter solle Kreistagsabgeordneter Thomas Welter benannt werden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick merkte an, dass bei der Ausschussumbesetzung der Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum für den Rechnungsprüfungsausschuss anstelle der sachkundigen Bürgerin Bianca Lins, der sachkundige Bürger Wolfgang Krause, als stellvertretendes Mitglied benannt werden solle.

KT/20211215/Ö2.1

Beschluss:

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Der **Kreistagsabgeordnete Dirk Schimanski** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock **ordentliches Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Jocy Wolff** (Bündnis 90/Die Grünen), Dorfstr. 4, 40667 Meerbusch, wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Swenja Krüppel **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Dirk Schimanski** (Bündnis 90/Die Grünen) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Die **sachkundige Bürgerin Mirjam Crespin** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Elias Ackburally **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Mathias Junggeburth** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Die **Kreistagsabgeordnete Monika Zimmermann** (Die Linke) wird **beratendes Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Annette Kehl** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Simon Rock** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel** (UWG, Freie Wähler, Zentrum) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Daniela Glasmacher **stellvertretendes Mitglied**.

Gesundheitsausschuss

Der **sachkundige Bürger Peter Gehrman** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Kristina Neveling **ordentliches Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Bianca Lins** (UWG, Freie Wähler, Zentrum) Straberger Weg 1, 41542 Dormagen, wird anstelle des sachkundigen Bürgers René Thönnissen **ordentliches Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Die **Kreistagsabgeordnete Renate Steiner** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Renate Steiner **persönliche Stellvertreterin**.

Kulturausschuss

Die **Kreistagsabgeordnete Ute Leiermann** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Stefan Rauschenberg **stellvertretendes Mitglied**.

Mobilitätsausschuss

Der **Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally** (Bündnis 90/Die Grünen) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Personalausschuss

Die **Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Petra Schenke **stellvertretendes Mitglied**.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Krause** wird anstelle des sachkundigen Bürgers René Thönnissen **stellvertretendes Mitglied**.

Schul- und Bildungsausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Sarah Clemens** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Hans Christian Markert** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Swenja Krüppel **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert **stellvertretendes Mitglied**.

Aufsichtsrat Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Der **Kreistagsabgeordnete Dirk Rosellen** (FDP) wird anstelle von Herrn Bijan Djir-Sarai **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Norbert Gand** (CDU) wird anstelle von Herrn Dr. Julius Siebertz **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Welter** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Norbert Gand **stellvertretendes Mitglied**.

Metropolregion Rheinland

Der **Kreistagsabgeordnete Erhard Demmer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock **ordentliches Mitglied**.

Verein Region Köln/Bonn e.V. , Mitgliederversammlung

Der **Kreistagsabgeordnete Joachim Quass** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Simon Rock **ordentliches Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Tischvorlage: Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums

Vorlage: 40/0997/XVII/2021

KT/20211215/Ö2.2

Beschluss:

Folgende Vertretungen der dem Kulturausschuss und des Schul- und Bildungsausschusses angehörenden Fraktionen werden als Mitglieder des Medienbeirates bestimmt:

	Kulturausschuss	Schul- und Bildungsauss
CDU-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Herr Dominique Lindow Vertretung: Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein	Ordentliches Mitglied: Frau Birte Wienands Vertretung: Frau Sandra Lohr
SPD-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Herr Reinhard Rehse Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Frau Andrea Jansen Vertretung:

	Frau Frederike Küpper	Herr Johannes Strauch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Ordentliches Mitglied: Frau Marianne Michael-Fränzel Vertretung: Frau Kristina Neveling	Ordentliches Mitglied: Herr Elias Ackburally Vertretung: Frau Sarah Clemens
FDP-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Herr Christian Welsch Vertretung: Herr Bernd Kahlbau	Ordentliches Mitglied: Frau Elena Fielenbach Vertretung: Herr Helmut Tiex
Fraktion UWG – Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/Deutsche Zentrums- partei	Ordentliches Mitglied: Frau Dr. Martina Flick Vertretung: Frau Monika Werner	Ordentliches Mitglied: Frau Sabine Oertel Vertretung: Herr Julian Wagner
AfD-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Herr Christof Rausch Vertretung: N.N.	Ordentliches Mitglied: Frau Hannelore Byhahn Vertretung: N.N.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3. Bestimmung eines/r für das Finanzwesen zuständigen Beamten/in
Vorlage: 010/0887/XVII/2021**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Beschluss erweitert werden müsse. Frau Rönicke, Leiterin der Kämmerei, solle als für das Finanzwesen zuständige Beamtin benannt werden, bis der neue Kämmerer sein Amt antrete.

KT/20211215/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag bestimmt Frau Christiana Rönicke, für die Übergangszeit bis der neue Kämmerer sein Amt antritt, als zuständige Beamtin für das Finanzwesen nach § 47 Abs. 4 KrO NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2022

Vorlage: 20/0972/XVII/2021

Protokoll:

Die Haushaltsrede des Landrates sowie die Präsentation des Kreiskämmerers sind dem Protokoll **als Anlage** beigelegt.

KT/20211215/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zur Kenntnis und weist ihn zur Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2021 zum Thema "Kreishaushalt und Kreisumlage"

Vorlage: 010/0979/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erklärte, dass der Antrag zu Gunsten des Antrages unter Tagesordnungspunkt 4.2 zurückgestellt werde.

KT/20211215/Ö4.1

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss (einschließlich des außerordentlichen Ergebnisses) wird nach Feststellung des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 in die Ausgleichsrücklage überführt und die Kreisumlage im Jahr 2022 um ebendiesen Betrag gesenkt. Der Kreishaushalt 2022 soll mit der Entnahme der Ausgleichsrücklage um ebenjene Höhe verabschiedet werden – unter Vorbehalt der etwaigen zusätzlichen Ausgaben, die sich durch die Veränderungen der Fraktionen am Haushalt ergeben.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss vom 24. März 2021 auf.

4.2. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 14.12.2021 zum Thema "Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021"

Vorlage: 010/1000/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erläuterte den Antrag. Er betonte, dass den Fraktionen wichtig sei, die Kommunen durch die Corona-isolierten Kosten weder doppelt zu

be-, noch entlasten. Es werde erwartet, dass im kommenden Kreistag eine Grundsatzentscheidung über die Form der Abschreibung der Corona-isolierten Kosten getroffen wird. Des Weiteren kündigte er an, dass die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein analoges Vorgehen in den kommenden Jahren plane.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte dar, dass sich im laufenden Haushaltsvollzug mit Stand zum 30.11.2021 ein Überschuss von etwa 2,23 Mio. € ergebe. Der Betrag werde sich bis März 2022 dadurch verringern, dass ein Großteil des Betrages auf die SGB-Leistungen zurück zu führen sei, die ohnehin über die Sozialhilfesatzung hälftig den Städten und der Gemeinde zugeordnet werde. Die Beträge aus der Corona-Isolierung seien zu aktivieren. Das Ziel des Kreises sei nie gewesen, die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage in der Summe zu erhöhen, betonte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, sondern diese auf einem soliden Niveau zu halten. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass die Rücklage in der Summe beliebig erhöht oder gesenkt werden könne, da es sich dann nicht mehr um eine zukunftsweisende Finanzpolitik handeln würde.

Kreistagsabgeordneter Stefan Schmitz bedankte sich bei den Fraktionen für die Einbringung des interfraktionellen Antrages. Er freue sich auf die kommenden Haushaltsberatungen und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit beim scheidenden Kreiskämmerer Ingolf Graul.

Kreistagsabgeordneter Carsten Hüsches bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit bei Kreiskämmerer Ingolf Graul. Er betonte, dass die CDU-Kreistagsfraktion dieses Verfahren jedoch nicht für die künftigen Jahre weiter anwenden wolle und es sich in diesem Jahr um eine Ausnahme handle. Seine Fraktion wolle andere Wege finden, um diese Problematik anzugehen. Er wies zudem darauf hin, dass mit dem Beschluss der Zeitpunkt verschoben werde, an dem das Jahresergebnis betrachtet wird und das Jahresergebnis im März auch schlechter als prognostiziert ausfallen könnte.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock bedankte sich ebenfalls im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die gute Zusammenarbeit bei Kreiskämmerer Ingolf Graul. Er merkte an, dass im März 2021 keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von -6,6 Mio. €, sondern von -450.000 €, beschlossen worden sei. Das Thema sollte im Laufe der kommenden Haushaltsberatungen besprochen werden.

KT/20211215/Ö4.2

Beschluss:

1. Der sich im Laufe des Haushaltsvollzug 2021 zum Stichtag 15. März 2022 (Sitzung Finanzausschuss) abzeichnende vorläufige Überschuss (ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) wird im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 wird eine allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Entwurf der Verwaltung um den Betrag gesenkt, der dem sich Stand 15. März 2022 abzeichnenden vorläufigen Überschusses 2021 (vgl. Ziff. 1) entspricht.
3. Der Finanzausschuss berät zu Ziff. 1 und Ziff. 2 am 15. März 2022 und gibt dem Kreistag eine Beschlussempfehlung zur konkreten Festlegung des Kreisumlagesatzes. Die Beschlussfassung im Kreistag dazu erfolgt am 30. März 2022.
4. Im Übrigen wird der Kreistagsbeschluss vom 24. März 2021 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5. Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Vorlage: 20/0976/XVII/2021**

**5.1. Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-Isolierungsgesetz NRW
Vorlage: 20/0999/XVII/2021**

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt wurde unter den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 4 mit einbezogen.

**6. Einrichtung eines Bildungsgangs Fachpraktiker/Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin) am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/0878/XVII/2021**

KT/20211215/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß §81 Absatz 2 Schulgesetz NRW, zum 01.08.2022 am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich, Schulnummer 173757, einen dreijährigen Bildungsgang „Fachpraktiker / Fachpraktikerin in Küche (Beikoch/Beiköchin), in dem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden und der mit einer IHK-Prüfung abschließt, zu errichten.

Der Bildungsgang soll einzügig angeboten werden. In Abhängigkeit von der Anmeldezahl soll eine integrierte Beschulung innerhalb der bestehenden Berufsschulklassen Koch /Köchin oder in einer eigenen Klasse möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Übernahme der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/0916/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen weist auf die doppelte Regelung der Fälligkeit in dem Satzungsentwurf hin.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärt, dass die Fälligkeit in § 5 Abs. 2 entfalle und insoweit der Satzungsentwurf redaktionell verändert werde. Aus § 5 Abs. 1 Satz 3 werde nunmehr der neue § 5 Abs. 2 der Satzung.

KT/20211215/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen des offenen Ganztages an der Schule am Chorbusch, der Michael-Ende-Schule, der Martinusschule und der Herbert-Karrenberg-Schule ab 01.01.2022 durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss sowie der entsprechenden Änderung der Satzung unter Berücksichtigung der seit 01.08.2021 angewendeten Beitragserhebung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums am Berufsbildungszentrum Hammfelddamm

Vorlage: 40/0987/XVII/2021

KT/20211215/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Berufsbildungszentrum Hammfeld eine CNC-Maschine aus den Mitteln des Digitalpaktes zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Vorlage: 51/0944/XVII/2021

KT/20211215/Ö9

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigefügt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.
2. Der Kreistag beschließt, Analog der Regelung im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, die laufenden Geldleistungen des Jugendamtes an Kindertagespflegepersonen für Kinder in Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss jährlich zum 01.08. anzupassen. Die errechneten Beträge sind grundsätzlich auf volle Cent-Beträge aufzurunden. Maßgeblich für die Anpassung

ist § 24 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 37 KiBiz. Die Höhe der Geldleistungen ist in der Anlage I zur Satzung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Abfallgebühren 2022
Vorlage: 68/0956/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt merkte an, dass die Vorlage für den Restmüll eine Steigerung von rund 14 Prozent vorsehe. Zum einen seien die Erlöse für das Altpapier erheblich gestiegen, sodass die Restmüllpreissteigerung nicht zu einer Gebührenerhöhung bei den Bürgerinnen und Bürgern führe. Zum anderen sei der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss daran interessiert auf Dauer, auch stabile Restmüllgebühren zu erzielen und mit der Verwaltung einig, sich das Thema der Wertstoffsortieranlage genauer anzuschauen.

KT/20211215/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Fünfte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 15.12.2021 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

- | | |
|------------------------|------------------|
| 1. Haus- und Sperrmüll | 210,64 Euro / Mg |
|------------------------|------------------|

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vergütung bzw. die Gebühr nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$G = m * 87,60 * (z / z_0) - m * 28,64$$

Dabei bedeuten:

G: Vergütung in Euro (bei einem negativen Wert wird eine Gebühr erhoben)

m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm)

z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat.

z₀: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den Monat Juli 2018.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. RokiLiner

Vorlage: 61/0977/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel führte aus, dass der Beschluss um eine halbjährliche Berichterstattung zur aktuellen Entwicklung im Mobilitätsausschuss ergänzt werden solle.

KT/20211215/Ö11

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss beschließt die Etablierung des neuen Ortsbussystems und erklärt sich mit der allgemeinen Vorschrift für die Finanzierung des innerörtlichen ÖPNV-Angebots in Rommerskirchen (Roki-Liner) einverstanden.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen für die –Einrichtung des Orts-Bus-Systems durchzuführen und dem Mobilitätsausschuss im halbjährigen Turnus über die aktuelle Entwicklung Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12. Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) - Beteiligung an der 3. Förderphase der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Vorlage: ZS5/0980/XVII/2021**

KT/20211215/Ö12

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet, dass der Rhein-Kreis Neuss sich dem Projektantrag der Digital Innovation Hub Düsseldorf /Rheinland GmbH für eine 3. Förderphase anschließt.

Die für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2025 benötigte Co-Finanzierung für das Förderprojekt (20.000 EUR/p.a.) wird aus dem Produkt 150.571.010 Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Die Beteiligungs- und Co-Finanzierungszusage des Rhein-Kreises Neuss setzt voraus, dass alle Gesellschafter die Bewerbung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH auf eine 3. Förderphase unterstützen und sich in gleichbleibendem finanziellen Umfang der Förderphasen 1 + 2 an den Eigenmitteln beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**13. Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2022
Vorlage: 50/0983/XVII/2021**

KT/20211215/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das von der Kreisverwaltung erstellte Gutachten „Örtliche Planung 2021“ zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären und im Rahmen dessen die Verbindliche Pflegebedarfsplanung für das Jahr 2022 vorzunehmen.

Auf Grundlage

- der aktuellen Daten von IT.NRW,
- der vorhandenen Prognosedaten des ALP-Institutes,
- der Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie
- der Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet,

wird der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen wie folgt festgestellt:

Dormagen

Für die Stadt Dormagen wird auf Grundlage der Prognosedaten ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Kaarst

Für die Stadt Kaarst wird kein Bedarf ausgewiesen.

Korschenbroich

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.

Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich,

Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.

Neuss

Für die Stadt Neuss wird auf Grundlage der Prognosedaten derzeit ein Bedarf von 40 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt.

Meerbusch

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Rhein-Kreis Neuss

Für den Rhein-Kreis Neuss wird derzeit insgesamt ein Bedarf von 80 vollstationären Pflegeplätzen mit jeweils 40 Plätzen in Neuss und Dormagen festgestellt.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Kreises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen, davon abhängig, dass auf der Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.1. Tischvorlage: Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 010/0990/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Sabine Kühl erläuterte, dass die Stellungnahme als Grundlage zu den Beratungen im Ausschuss für Soziales und Wohnen herangezogen werden solle.

Kreisdirektor Dirk Brügge ergänzte, dass die aktuelle Herausforderung nicht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten sei. Es könnten Betten nicht belegt werden, da nicht ausreichend Pflegekräfte vorhanden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass für das Jahr 2023 eine Verschärfung der Regelungen vorgesehen sei, die mehr Personal vorsehe. Angesichts des Personalmangels, werde sich die Situation in den Einrichtungen dadurch nochmal erheblich verschärfen.

14. Tischvorlage: Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/0989/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass seine Fraktion jahrelang für die Anpassung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels an die Angebotsmieten gekämpft habe. Es sei erfreulich, dass die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst worden seien und die Verwaltung das in ihrer Vorlage umgesetzt habe. Insbesondere die Möglichkeit zur Anmietung von sozialen Neubauwohnungen werde begrüßt und sei ein wichtiger Baustein für die zukünftige Kreisgesellschaft.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch begrüßte ebenfalls die Anpassung der Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht. Die Anpassung an die Angebotsmieten spiegele nun endlich die Situation am Wohnungsmarkt im Rhein-Kreis Neuss wider. Das Gutachten vom Empirica sei nachvollziehbar, sodass die SPD-Kreistagsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Die Verwaltung werde allerdings gebeten, im zuständigen Ausschuss über die Umsetzung der neuen Mietobergrenzen zu berichten.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss meinte, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Aufwand höher als den Nutzen sehe. Es sei nicht klar, dass die Maßnahme zu Erfolgen führe, sodass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen zeigte sich erfreut über die Anpassung der Rechtsprechung durch des Bundessozialgerichtes und erklärte, dass die FDP-Kreistagsfraktion der Vorlage gerne zustimme.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte an, dass die Richtwerte nach einem Jahr überprüft werden sollten.

KT/20211215/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Es werden die folgenden sechs Vergleichsräume gebildet:
 - Meerbusch,
 - Neuss,
 - Kaarst,
 - Dormagen,
 - Grevenbroich/Rommerskirchen,
 - Korschenbroich/Jüchen

2. Für die Vergleichsräume werden die Mietobergrenzen der Nettokaltmiete wie folgt festgelegt:

Vergleichsraum	Angemessene Nettokaltmiete (Euro)				
	1 Personen-Haushalt	2 Personen-Haushalt	3 Personen-Haushalt	4 Personen-Haushalt	5 Personen-Haushalt
1 Meerbusch	450	550	690	850	990
2 Neuss	380	480	570	700	900
3 Kaarst	410	500	630	740	890
4 Dormagen	380	490	580	720	850
5 Grevenbroich/ Rommerskirchen	350	430	520	650	790
6 Korschenbroich/ Jüchen	360	450	550	680	780

3. Die Nichtprüfungsgrenze der kalten Betriebskosten wird wie folgt festgelegt:

dt. Mieterbund (Werte in Euro)	je m ²	50 m ²	65 m ²	80 m ²	95 m ²	110 m ²
kalte Betriebskosten NRW	2,14	107,0	139,1	171,2	203,3	235,4

4. Bruttokaltmieten: Tabelle

Vergleichsraum	Angemessene Nettokaltmiete (Euro)				
	1 Personen-Haushalt	2 Personen-Haushalt	3 Personen-Haushalt	4 Personen-Haushalt	5 Personen-Haushalt
1 Meerbusch	557,0	689,1	861,2	1.053,3	1.225,4
2 Neuss	487,0	619,1	619,1	903,3	1.135,4
3 Kaarst	517,0	639,1	639,1	943,3	1.125,4
4 Dormagen	487,0	629,1	629,1	923,3	1.085,4
5 Grevenbroich/ Rommerskirchen	457,0	569,1	569,1	853,3	1.025,4
6 Korschenbroich/ Jüchen	467,0	589,1	589,1	883,3	1.015,4

5. Als warme Betriebskosten werden die einschlägigen Werte des Heizkostenspiegels für Deutschland - in der aktuellen Fassung - angewandt. Der BSG-Rechtssprechung entsprechend werden die Brennstoffarten, die Gesamtgebäudefläche und der Wert unter „zu hoch“ als Nichtprüfungsgrenze angesetzt.

Beispielhaft ist die Berechnung für ein Gebäude mit einer Wohnfläche von 100 – 250 m² und Erdgas als Heizsystem dargestellt:
ab 16,41 € pro Jahr je m² = 1,37 € pro Monat je m²

Heizkostenspiegel für Deutschland	je m ²	50 m ²	65 m ²	80 m ²	95 m ²	110 m ²
Erdgas (Werte in Euro)	1,37	68,5	89,1	109,6	130,2	151,7

6. Die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten insgesamt erfolgt auf Basis der unter Ziffer 2 dargestellten Bruttokaltmiete bezogen auf die Komponenten Nettokaltmiete zzgl. kalte Betriebskosten.
7. Es wird ein Klimabonus in der unter Ziffer 2 der Vorlage dargestellten Form gewählt.
8. Die Regelungen treten zum 1. Februar 2022 in Kraft.
9. Die Richtwerte werden nach einem Jahr erneut überprüft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

40 Ja Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Die Kreistagsgruppe, Die Linke, LR)
2 Nein-Stimmen (AfD)

**15. Tischvorlage: Bestellung eines besonderen Vertreters zur Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“
Vorlage: 013/0994/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erläuterte, dass der beschlossene Gesellschaftsvertrag besage, dass für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers die Gesellschafterversammlung zuständig sei. Aus dem Vertrag ergebe sich zudem die Bestellung von fünf Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung. Folglich entspreche die Vorlage nicht dem beschlossenen Vertrag und seine Fraktion bitte um Vertragung der Vorlage.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke wies darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um die einmalige Bestellung eines Geschäftsführers für die Beurkundung handele. Die Gesellschaft werde erst durch Eintragung wirksam. Gerne könne der Beschluss ergänzt werden, dass nach der Eintragung die Vertreter der Gesellschafterversammlung durch den Kreistag bestimmt würden. Im Gründungsverfahren werde ein Geschäftsführer für das einmalige Verfahren der Beurkundung benötigt. Erst nach der Beurkundung sei die Gesellschaft gegründet und erst ab dem Zeitpunkt würden die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages gelten. Er meinte, dass sich seine Bestellung aus der Kreisordnung ergebe, aber das Gericht vertrete die Auffassung, dass es einen gesonderten Beschluss benötige.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss meinte, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Aufwand höher als den Nutzen sehe und deswegen der Vorlage nicht zustimmen könne.

KT/20211215/Ö15

Beschluss:

Für die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“ wird, nur zum Zweck der Gründung der Gesellschaft, zum einzelfallvertretungsberechtigten besonderen Vertreter gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestellt. Die Mitglieder des Kreistages werden aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Kreistages, Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

40 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN, Die Kreistagsgruppe, Die Linke, LR)

2 Nein-Stimmen (AfD)

**16. Tischvorlage: Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/0995/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann erklärte, dass sich der Kreisausschuss am 03.11.2021 bereits mit dem Thema befasst habe. Besonders aus den Kommunen Dormagen, Kaarst und Meerbusch sei Interesse an einem Optionsmodell, um die Schulsozialarbeit eigenverantwortlich zu organisieren, signalisiert worden. Sie habe die Position der Verwaltung dem gegenüber als offen angesehen. Die Vorlage berücksichtige nun eine weitere Beschäftigung der Schulsozialarbeiter bei der BFG. Die Stadt Dormagen habe ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Sie erkundigte sich, ob die Konzepte miteinander verzahnt seien, da aus ihrer Sicht keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollten. Zudem habe die Stadt Dormagen zum 01.01.2022 von der BFG vier Schulsozialarbeiter übernommen. Sie fragte, ob die BFG noch die 23,5 Stellen besetzen könne, um die Förderrichtlinien zu erfüllen. Abschließend appellierte sie an die Verwaltung, dass mit der Stadt Dormagen nochmal gesprochen werden sollte, um für beide Seiten ein zufriedenstellendes Verfahren zu finden.

Als Geschäftsführer der BFG antwortete Benjamin Josephs, dass die zur Stadt Dormagen wechselnden Mitarbeiter Verträge hatten, die zum Ende des Jahres befristet seien. Die Verträge seien aufgrund der Elternzeit der ursprünglichen Stelleninhaber befristet. Durch die Rückkehr aus der Elternzeit würden die Stellen zum 01.01.2022 wie geplant besetzt.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes erläuterte, dass zur Sicherstellung der Finanzierungen, die Schulsozialarbeit, die das Land NRW beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt haben möchte, auch beim Kreis bleibe. Vorteile daraus wären unter anderem die Gleichbehandlung der Schulformen, die Kommunikation und der Austausch im Lenkungskreis. Auch könnten bei der Änderung des Sozialindex oder den Schülerzahlen flexibel Anpassungen vorgenommen werden.

Kreisdirektor Dirk Brügge erklärte, dass es sich um eine ähnliche Diskussion wie beim Kommunalen Integrationszentrum (KIM) handele. Dort sei eine passende Lösung mit

den Kommunen gefunden worden. Durch die Unwägbarkeiten des Sozialindex und der Schülerzahlen spreche vieles für eine Weiterbeschäftigung auf Kreisebene. Er sei zuversichtlich, dass in Absprache mit den Kommunen ein passendes System, wie bei KIM, gefunden werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass die Schulsozialarbeiter nach einem Verteilerschlüssel den Kommunen zugewiesen, aber über den Kreis beschäftigt würden. Zudem könne der Vorlage entnommen werden, dass sowohl die Zuordnung zu den Kommunen, als auch das System, Mitte des kommenden Jahres evaluiert werden solle.

Es sei zu begrüßen, dass nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werde, so Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wisseemann. Die Vorlage stelle dar, dass es bisher noch kein Konzept unter Berücksichtigung der Verzahnung der verschiedenen Förderkonzepte gebe. Sie appellierte an die Verwaltung, dass bei der Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes mit den Kommunen das Optionsmodell mit betrachtet werde.

KT/20211215/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Wahrnehmung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit zu. Die Verwaltung werde beauftragt, das bisherige System im Laufe des Jahres 2022 zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Anträge

17.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Einführung eines „kommunalpolitischen Tags der offenen Tür“"

Vorlage: 010/0929/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erläuterte den vorliegenden Antrag. Er ergänzte, dass unter Berücksichtigung der Pandemie-bedingten Herausforderung für die Verwaltung, der im Beschlussvorschlag gewählte Termin für Juni 2022 gestrichen werden sollte. Die Verwaltung solle sich den Termin selbst aussuchen und die benötigte Vorbereitungszeit einräumen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass dies eine gute Möglichkeit zur Darstellung der Aufgaben einer Kreisverwaltung und auch der Politik auf Kreisebene sei. Er begrüßte, dass der Verwaltung und auch den Fraktionen mehr Zeit für die Umsetzung einer solchen Veranstaltung eingeräumt werde.

KT/20211215/Ö17.1

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, einen „kommunalpolitischen Tag der offenen Tür“ einzurichten. Hierbei soll die kommunalpolitische Beteiligung der Bürger*innen im Zentrum stehen; daher werden direkte Kontaktmöglichkeiten der Bürger*innen mit den Aufgaben, den Ausrichtungen und dem Engagement des Rhein-Kreises Neuss, seiner Verwaltung sowie den Kreistagsfraktionen im Rahmen dieses „Tags der offenen Tür“ ermöglicht und umgesetzt. Die Bürger*innen haben u.a. auch die Möglichkeit, persönlich mit den teilnehmenden Vertretungen der Kreistagsfraktionen ins Gespräch zu kommen.

Der „kommunalpolitischen Tag der offenen Tür“ besteht aus dem zentralen Element eines „Bürger*innenforums“ und ist in ein für einen „Tag der offenen Tür“ typisches politisches und außerpolitisches Begleit- und Rahmenprogramm eingebettet.

Bei positiver Resonanz und Bewertung durch den Kreisausschuss sollen „kommunalpolitische Tage der offenen Tür“ – in regelmäßigen Abständen – fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.11.2021 zum Thema "Antrags- und Beschlusscontrolling"
Vorlage: 010/0954/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel erläuterte den vorliegenden Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke merkte an, dass der Aufbau und die Integration in Session und Mandatos noch Zeit in Anspruch nehmen werde.

KT/20211215/Ö17.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, ein Antrags- und Beschlusscontrolling zu etablieren und den aktuellen Stand den Kreistagsabgeordneten in den Sitzungen des Kreistages zur Kenntnis vorzulegen. Hierfür werden jeweils eigene Tagesordnungspunkte im öffentlichen sowie im nichtöffentlichen Teil eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.3. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2021 zum Thema "Jugendkreistags im Rhein-Kreis Neuss (Vorlage 51/0862/XVII/2021)"
Vorlage: 010/0985/XVII/2021**

Protokoll:

2. stellvertretende Landrätin Christina Borggräfe erläuterte den Antrag. Beim Besetzungsverfahren habe es in den Fraktionen wohl noch Abstimmungsbedarf geben. Sie hoffe, dass am Ende die Fraktionen den Jugendkreistag gemeinsam vollumfänglich und konzeptionell gestalten werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion noch Beratungsbedarf habe. Er bat darum, dass die Entscheidung zur Gestaltung der Rahmenbedingungen und der Berufung verschoben werde.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally berichtete, dass im Jugendhilfeausschuss bereits über das Konzept beraten worden sei. Nach dem dort skizzierten Ablauf sei vorgesehen, in der Märzsitzung des Kreistages die Geschäftsordnung und Satzung des Jugendkreistages zu beschließen. Er halte den Zeitrahmen für unterstützenswert und schlage deswegen vor, den Antrag in den nächsten Kreisausschuss am 26.01.2021 zu vertagen und bis dahin eine interfraktionelle Einigung anzustreben.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink schlug vor, dass im nächsten Kreistag eine Entscheidung getroffen werden solle und plädierte für keine Festlegung der Beratung auf den nächsten Kreisausschuss.

Die Einbindung der Jugendverbände zur Ansprache von interessierten Jugendlichen sei wichtig, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Er halte eine Beratung im Kreisausschuss am 23.02.2021 und im Jugendhilfeausschuss am 16.02.2021 für richtig.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke entnahm der Diskussion, dass die Mitglieder des Jugendkreistages aus einer breiten Ebene gewählt werden sollten. Er regte an, dass dazu die Hälfte der Mitglieder von den Jugendeinrichtungen und die andere Hälfte von den Fraktionen benannt werden könnte.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass nicht der Jugendhilfeausschuss maßgebend sein sollte, da er nur drei Kommunen des Kreises abdecke, sondern der Kreisausschuss und Kreistag das maßgebende Gremium seien.

KT/20211215/Ö17.3

Beschluss:

Der Antrag wird in den Kreisausschuss am 23.02.2021 vertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17.4. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.12.2021 zum Thema "Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030"

Vorlage: 010/0998/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den vorliegenden Antrag. Er bedankte sich bei den Beteiligten der Fraktionen für den guten interfraktionellen und konstruktiven Austausch. Weiteren Dank richtete er an die Verwaltung, die im Fachausschuss die Entwicklung des Themas begleitet habe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer meinte, dass der Antrag einer der wichtigsten Anträge sei, die der Kreistag in den vergangenen Jahren beschlossen habe. Er schloss sich dem Dank seines Vorredners an. Er betonte, dass der Strukturwandel im Rheinischen Revier und im Rhein-Kreis Neuss nachhaltig, zukunftsfähig und vor allem beschleunigt gestaltet werden müsse. Dazu würden die Strukturwandel-Projekte, zusätzlich zu den bisherigen Projekten, die bereits im Dezember 2018 vom Ältestenrat auf den Weg gebracht wurden, benötigt. Darunter seien Großprojekte wie „Baustoff-Recycling Valley 1.0“ und „Cargo Rapid“, die im Kernbereich des Rheinischen Reviers anzusiedeln seien. Dabei ginge es konkret um neue Industrie-Arbeitsplätze, aber auch um Ausbildung, Weiterbildung und Forschung durch wissenschaftliche Begleitung. Die Verfahren müssten beschleunigt werden. Dazu könne das Instrument „Sonderwirtschaftszone“ einen strategischen Beitrag leisten. Auch die Kreisverwaltung müsse personell so ausgestattet werden, dass die Projekte tatkräftig unterstützt würden und der Rhein-Kreis Neuss zu einem Hauptakteur des Strukturwandelprozesses werde. Er begrüße, dass der Rhein-Kreis Neuss mit dem Antrag mit einer Stimme spreche. Er merkte an, dass die Wortwahl in der Vorlage der Verwaltung durch den emotionsgeladenen Begriff „Heimat“ und die Betonung der Unsicherheit in der Region unvorteilhaft sei. Es sollte nicht das Trennende, sondern die zukünftigen Ziele betont werden.

Bei der Erstellung des Antrages habe ein guter interfraktioneller Austausch stattgefunden und es seien von allen Seiten Kompromisse eingegangen worden, so Kreistagsabgeordneter Johann Andreas Werhahn. Weiter führte er aus, dass Energie kein Selbstzweck sei. Energie werde für die Menschen benötigt, damit sich in der Region etwas bewegt. Alle seien aufgefordert, zum Erreichen der gesetzten Ziele gute Ideen einzubringen. Dazu sollten nicht nur Forderungen gestellt werden, sondern vermittelt und selbst eingebracht werden, um die Verwaltung zu unterstützen.

4. stellvertretende Landrätin Hanne Wolf-Kluthausen bezeichnete den Erstellungsprozess ebenfalls als konstruktiv und erklärte, dass der Antrag ein Zeichen nach draußen für die bestehende Einigkeit in diesem Thema sei.

KT/20211215/Ö17.4

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den folgenden Appell an die Landesregierung NRW und an die neue Bundesregierung in Berlin zu richten, sowie die im Anhang dargestellten Projekte zielgerichtet umzusetzen und die Umsetzung von Projekten Dritter, insbesondere mit Bezug auf den Rhein-Kreis Neuss, zu unterstützen.

Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird ein beschleunigter Kohleausstieg „idealerweise schon 2030“ als nötig bezeichnet. Bereits der jetzige Ausstiegspfad des Kohleverstromungsbeendigungsgesetz von 2019 stellt unsere Region vor sehr große Herausforderungen. Der darauf bezogene Strukturwandelprozess ist entsprechend auf den bereits verkürzten Zeitraum bis 2038 ausgerichtet. Wenn der Strukturwandel innerhalb kurzer Zeit noch einmal deutlich beschleunigt wird, dann müssen dafür neue und zusätzliche Rahmenbedingungen gegeben sein. Ein Strukturbruch in unserer Region muss ausgeschlossen sein. Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/FW-Zentrum appellieren daher an die NRW-Landesregierung und die Bundesregierung die Voraussetzungen für einen gelingenden Strukturwandel rechtzeitig und verbindlich herzustellen.

(1) Versorgungssicherheit

Das Rheinische Revier wird nun noch schneller von einem Energieexporteur aus der Region zu einem Stromimporteure in die Region. Die Versorgung mit sicher verfügbaren, ausreichend und unterbrechungsfreien sowie bezahlbaren Strom für die energieintensive Industrie, die im Rheinland einen Schwerpunkt bildet, muss ebenso gewährleistet sein wie für die Wirtschaft, die sensible Infrastruktur und die Menschen in der Metropolregion. Der Ausstieg aus der Kohle muss zwingend synchronisiert werden mit dem Aufbau eines neuen klimaverträglichen und leistungsfähigen Energiesystems. Das betrifft z. B. den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, notwendiger (Reserve-)Gaskraftwerke (H2-ready), leistungsfähige Speichertechnologien, Wasserstoff als Dekarbonisierungspfad, eine entsprechende Infrastruktur sowie tatsächlich gesicherter Stromimporte im dann vorhandenen ausreichenden Stromnetz in die Region. Bis Ende 2022 muss darüber Klarheit hergestellt sein.

(2) Wasserwirtschaft in der Region

Die wasserwirtschaftlichen Themen werden komplexer, schwieriger und dringlicher und erfordern ein großräumiges wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept und ein koordinierendes Wassermanagement. Das Rheinische Revier verändert sich stark. Nach dem Ende der Kohle werden drei große Seen die Region prägen und neu ausrichten. Zu deren rechtzeitigen Befüllung sowie Versorgung der Feuchtgebiete und der Oberflächengewässer mit ausreichender Wasserzuführung müssen die entsprechenden Voraussetzungen hergestellt werden, auch bei der (knappen) Wasserentnahme aus dem Rhein, sowie Wiederherstellung von natürlichen Grundwasserverhältnissen. Zudem ist auch darauf zu achten und hinzuwirken, dass nach Beendigung des Braunkohleabbaus, die Wasserwirtschaft wieder so gestellt wird, wie sie ohne den Tagebau dastehen würde, was auch explizit im Braunkohleplan so aufgeführt ist; d.h. eigene Wassergewinnungsanlagen und keine Ersatzwasserlieferungen durch den Bergbautreibenden.

(3) Arbeit und Ausbildung in der Region

Die nun noch schneller wegfallenden Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht nur in der Energiewirtschaft müssen in der Region für die Region zeitnah ersetzt werden. Projekte, Strukturfördermittel und genehmigungsrechtliche Rahmen müssen entsprechend stärker auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Es gilt „Werkbank und Laptop“ gleichermaßen im Blick zu haben. Flächenverfügbarkeit und Verfahrensbeschleunigungen müssen ebenfalls darauf ausgerichtet sein. Eine Sonderwirtschaftszone Rheinische Revier muss beschleunigt realisiert und Voraussetzungen auch für (Groß-) Projekte geschaffen werden.

(4) Ambitionierter Strukturwandel

Ein ambitionierter Strukturwandel sowie eine anspruchsvolle Raumgestaltung müssen weiterhin Ziel sein und gewährleistet bleiben. Strukturfördermittel sollten in ein Sondervermögen untergebracht werden, damit diese nicht der Jährlichkeit der jeweiligen Haushalte unterliegen und davon dann abhängig sind.

Der Kreistag des Rhein- Kreises Neuss beschließt folgende Positionsbestimmung zur Gestaltung des Strukturwandels:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die unten dargestellten (Groß-)Projekte zielgerichtet umzusetzen, die Umsetzung von Projekten Dritter mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen, im Rahmen der Förderprogramme neue Ansätze zu entwickeln, sich weiterhin aktiv im Rheinischen Revier einzubringen und gemeinsam mit den genannten Akteuren im vorgenannten Sinne den Strukturwandel zu gestalten und diese

bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Wir erwarten, dass sich die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss bei der Entwicklung in einer aktiven Rolle sieht und auch Einfluss auf den möglichen Handlungsrahmen nimmt.

- Bereits auf den Weg gebrachten (Groß-)Projekte:

- i. Kompetenzregion Wasserstoff – „Düssel.Rhein.Wupper“
- ii. „ALU Valley 4.0“

- Erneut einzubringende neue (Groß-) Projekte:

- i. „Baustoff-Recycling Valley 1.0“
- ii. „Alternative Antriebe 1.0“ für alternative Bahnantriebe und Container-Trägersysteme („Cargo-Rapid“; beide mit Entwicklungs- und Produktionsstandort sowie wiss. Begleitung)

- Beschleunigte Realisierung von Infrastrukturprojekten

- i. „S-Bahn Rheinisches Revier“ (inklusive Güterverkehrsstrasse) als ein Kernprojekt des Strukturwandels, weitere S-Bahn-Projekte. wie die Umwidmung von RB-Strecken.

2. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzung aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss im Hinblick auf Standortentwicklung, Flächennutzung, Arbeits- und Ausbildungsplatzentwicklung, Infrastruktur sowie der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu umreißen.

3. Bei der Entwicklung von ehem. Kraftwerksflächen sowie RWE-eigenen Flächen durch das Land und RWE sind der Kreis und die Kommunen zu beteiligen.

Anlage

1. Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der wirtschaftlich stärksten Kreise des Landes NRW und der Bundesrepublik. Er ist wirtschaftsstrukturell stark mittelständig geprägt und Standort bedeutender Großunternehmen sowie ein wesentlicher Standort der Braunkohleverstromung und der energieintensiven Industrie mit einem der größten Binnenhäfen Deutschlands am Rhein.

Das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss ist dicht besiedelt und in weiten Bereichen intensiv ackerbaulich genutzt. Innerhalb dieser Landschaft stellen die Auenbereiche der Gewässer an Rhein, Erft etc. die wichtigsten ökologischen Leitlinien und gewachsenen Kulturlandschaften dar. Der Rhein-Kreis Neuss ist als Zugzugsregion für Menschen ein attraktiver Lebensraum.

Das am 14. August 2020 in Kraft getretene Kohleausstiegsgesetz stellt den Rhein-Kreis Neuss und das gesamte Rheinische Revier als Standort der Braunkohlegewinnung und -verstromung sowie energieintensiven Industrie vor erhebliche Herausforderungen im Kontext des Struktur- und Klimawandels. Durch die Beendigung der Energiewirtschaft gehen tarifgebundene Arbeits- und Ausbildungsplätze und Wertschöpfung verloren, zudem sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der energieintensiven Industrie zu betrachten.

Der gesellschaftlich gewollte Strukturwandel wird flankiert durch das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ des Bundes. In dem in diesem Gesetz enthaltenen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) stellt der Bund bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen bis zu 5,2 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Land und Gemeinden im Rheinischen Revier zur Verfügung und zudem unterstützt der Bund die Region durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 9,6 Milliarden

Euro bis 2038. Insgesamt stellt der Bund somit bis zu 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Damit ist der Strukturwandel für das Rheinische Revier und den Rhein-Kreis Neuss nicht nur eine Herausforderung, sondern auch Chance die Region gemeinsam nachhaltig in der Art zu gestalten, dass ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichrangig beachtet und verwirklicht werden.

2. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier 1.0 ff

Dem folgend begreifen der Rhein-Kreis Neuss und die in seinem Namen handelnden Personen den Strukturwandel als Gelegenheit zu demonstrieren, dass und wie es gelingen kann, den European Green Deal zusammen mit Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Bürgerschaft, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Land und Bund modellhaft umzusetzen und so „eine weitgehend treibhausgasneutrale Modellregion für gutes Leben und gute Arbeit zum Nutzen der heutigen, aber auch der folgenden Generationen zu schaffen. Dies betrifft auch im Besonderen die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze sowie die Weiterbildungschancen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier 1.0, S. 13).

Dabei ist bewusst, dass die benötigte Energie nicht nur aus dem Rhein-Kreis Neuss selbst stammen kann. Der Rhein-Kreis Neuss „ist nicht nur für die Wirtschaft attraktiv, er hat auch als Landschaftsraum enorm gewonnen. Die Landschaft (...) bietet im Jahr 2038 Menschen, Tieren und Pflanzen ein attraktives Umfeld, in dem es sich gut leben lässt“ (s. Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1, S. 9).

Um diese Ziele zu erreichen sind die sich aus dem Strukturstärkungsgesetz ergebenden und im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 niedergelegten Kernziele „Erhalt und das Schaffen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“, „Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur“, „Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ sowie „zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren“ von besonderer und elementarer Bedeutung und Kern der Rahmensetzung von Politik und Verwaltung im Rhein-Kreis Neuss.

Dies umsetzend sollen die Maßnahmen und Investitionen in den vier im Rheinischen Revier vereinbarten Zukunftsfelder „Energie und Industrie“, „Ressourcen und Agrobusiness“, „Innovation und Bildung“ sowie „Raum und Infrastruktur“ liegen und auf die Indikatoren

- Schaffung und Erhalt von nachhaltigen und modernen Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung und Erhalt der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
- Wirkungsraum I (WSP1.1): Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rhein-Kreis Neuss unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen einschließlich der im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 genannten Unterkriterien (S. 157 – 160) sowie der auf den Seiten 162 ff. genannten Programmindikatoren einzahlen.
- Wirkungsraum II (ganzer RKN): Beitrag zur räumlichen Wirkung im ganzen Rhein-Kreis Neuss unter Berücksichtigung der energieintensiven Nutzer der bisherigen Braunkohleverstromung (Merkpunkt außerhalb des Wirkraums WSP 1.1)

3. Aktivitäten des Rhein-Kreis Neuss in Bearbeitung

1. Erarbeitung einer Wirtschaftsraumanalyse (einschließlich der Darstellung potenzieller Gewerbeflächen)
2. Vorbereitung einer Freiraumanalyse
3. Mitwirkung bei den strukturwandelbedingten Änderungen des Regionalplans und der Erstellung des Raumbildes durch den Revierknoten Raum
4. Erstellung einer Klimavorsorgestrategie
5. Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes Rhein-Kreis Neuss – Mit den Kommunen vereint ihn das Ziel als Bestandteil des Rheinischen Reviers zur Modellregion Mobilität 4.0 zu werden
 - a. Ein wesentliches Projekt zur Erreichung dieses Ziels ist die vom Kreis maßgeblich initiierte S-Bahn Rheinisches Revier (einschließlich Güterverkehr). Das Projekt ist eine Kernsäule des Strukturwandels und ist laufend weiter zu unterstützen.
 - b. Dabei setzt der Rhein-Kreis Neuss darauf, durch attraktive, die Chancen der Digitalisierung nutzende Angebote (Mobilstationen, smarte Pendlerparkplätze, On-Demand-Angebote) den Menschen im Rhein-Kreis Neuss eine nahezu klimaneutrale Mobilität perspektivisch zu ermöglichen.
6. Das gemeinsame Projekt „Kraftpark Nordrevier“ der Gemeinde Rommerskirchen, der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreis Neuss wird den Raum der Kraftwerksflächen Frimmersdorf, Neurath und der LEP VI-Fläche im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bereitstellung von Raum für Innovation und Wertschöpfung und die Gestaltung des Freiraumes auch im Hinblick Agrarwirtschaft, Freiraum und Landschaftsschutz bearbeiten.
7. Das gemeinsame Projekt der Hochschule Niederrhein „Lebensmittel Launch Center“ stärkt die im Rhein-Kreis Neuss starke energieintensive Industrie, fördert Innovation und ist Teil des Zukunftsfeld „Agrobusiness und Ressource“. Dies gemeinsame Projekt führt die Hochschule Niederrhein auch räumlich an den Standort Rhein-Kreis Neuss und gibt Potential für Vertiefungen.
8. Gleiches gilt für das gemeinsame Projekt AlluValley 4.0 des Rhein- Kreises Neuss, der RWTH Aachen und Speira (früher Hydro). Mit den Bestandteilen
 - a. „Aluminium Eengineering Lab“,
 - b. „Forschungszentrum Kreislaufwirtschaft und Aluminium“
 - c. „Launch Center Aluminium im Leichtbau“ und
 - d. „Industrie- und Gewerbegebiet inkl. Gründungszentrum“.
9. Das aus dem Bundesförderprogramm STARK geförderte, in Umsetzung befindliche dem Zukunftsfeld Innovation und Bildung zugehörnde Gemeinschaftsprojekt der Flow gGmbH (Meerbusch) und des Rhein- Kreis Neuss „Global Entrepreneurship Center (GEC)“ fördert die Ansiedlung und Etablierung von Entrepreneuren und Start-ups im Rhein-Kreis Neuss durch ein weltweit einmaliges Serviceangebot und entwickelt ausgewählter Start-ups aus dem sog. Deep Tech Bereich zu reifen Unternehmen.
10. Im Zukunftsfeld Energie und Industrie engagiert sich der Kreis neben der Unterstützung des
 - a. Innovationspark Erneuerbaren Energien Jüchen beträchtlich im Themenbereich Wasserstoff.
 - b. Er ist Bestandteil der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Die Kompetenzregion hat ein vom Land prämiertes Feinkonzept zum Thema Wasserstoffmobilität „Hier.Heute.H2“ erarbeitet, in dem die gesamte Wertschöpfungskette Wasserstoff untersucht und konkrete Ideen für Erzeugung, Verteilung und Anwendung von Wasserstoff im

Mobilitätsbereich ausgearbeitet, die zukünftig in der „Modellregion Wasserstoffmobilität“ umgesetzt werden sollen. Die für den Rhein-Kreis Neuss aufgrund seiner Lagegunst vorhandenen Chancen im Bereich Wasserstoff sollen gemeinsam mit dem Verein Wasserstoff Hub RKN/Rheinland und den in ihm organisierten als auch weiteren Akteuren aufgegriffen und in einer Wasserstoff-Roadmap in Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Bundes und der entsprechenden Roadmap des Landes NRW beschrieben und mit Maßnahmen unteretzt werden. Insbesondere soll mit dem vorgenannten Verein ein Wasserstoffnetzwerk gebildet werden und die Zusammenarbeit mit in4climate vertieft werden. Ergänzend dazu sollen die Chancen der Power-to-X-Technologie als auch von E-Fuels betrachtet werden.

4. Zusätzliche Rahmen-Aktivitäten des Rhein-Kreis Neuss im eigenen Umfeld und eigenen Einflussbereich

- a. Die bisher erfolgreich begonnene Umsetzung von PV-Anlagen auf geeigneten Dächern wird beschleunigt fortgeführt.
- b. Der sonstige (Eigen-) Bedarf an Energie für Strom, Wärme und Mobilität wird auf erneuerbare Energie Quellen zeitnah umgestellt und der Ausbau entsprechender Regel- und Speicherkapazitäten sorgfältig geplant und zeitnah umgestellt.
- c. Eine möglichst vollständige Kreislaufwirtschaft mit (umfassender) Trennung, Aufbereitung und Wiederverwertung der Abfall- und Reststoffe wird angestrebt durch Ermöglichung.
- d. Die durch den Rhein-Kreis Neuss beeinflussbaren Verkehrssysteme werden klimaneutral geplant und ausgerichtet. Die dazu notwendige Infrastruktur (ÖPNV und SPNV, inkl. Güterverkehre) an allen bekannten Stellen und Gremien mit dem Ziel eines schrittweisen Ausbaus geeignet gefördert. Gemeint sind u.a. konkret die Strecken NE-GV-MG, NE-Viersen-MG, GV-Bedburg- Köln, Bedburg-AC (Revierbahn).
- e. Die vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten durch die auslaufende (Braun-) Kohleverstromung können und sollen durch angeschlossene und ergänzende neue Gewerbegebiete genutzt werden und als große Chance angesehen werden. Neue aufzubauende Verkehrsinfrastruktur ist modern und klimaneutral und für ÖPNV und Güterverkehre geeignet.
- f. Die Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss wird in ihren Bemühungen unterstützt, auch größere Projekte anhand von klaren und nachvollziehbaren Kriterien des WSP 1.1 zu suchen und zu finden, um mögliche Verwerfungen auch im größeren Rahmen zu begegnen. Und vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen optimal zu nutzen.
- g. Dabei werden begleitende Aktivitäten
 - a. für kleinere und mittlere Unternehmen (auch Startups),
 - b. oder Digitalisierung auf der gesamten Fläche
 - c. und sonstige „Veränderungen“ der Zukunft nicht vergessen und unterstützend, mit allem Nachdruck bearbeitet und gefördert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass Kreiskämmerer Ingolf Graul zum 31.12.2021 nach 21 Jahren im Dienst der Kreisverwaltung, davon 17 Jahre als Kreiskämmerer, in den Ruhestand versetzt werde. Er überreichte ihm seine Urkunde zur Zuruhesetzung sowie eine Goldmünze mit der Prägung des Siegels des Rhein-Kreises Neuss und dem Wappen der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss. Er bedankte sich für seine langjährigen Dienste, sein großes Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Kreiskämmerer Ingolf Graul bedankte sich für die Ansprache des Landrates und für die gute Zusammenarbeit im Kreistag. Er wünschte den Abgeordneten weiterhin gute Beschlüsse und erinnerte, dass Politik zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen des Kreises gemacht werden sollte.

19. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally fragte, ob seitens der Bezirksregierung eine Rückmeldung eingegangen sei, inwiefern das Konzept zum Kommunalen Integrationsmanagement angekommen ist.

Kreisdirektor Dirk Brügge antwortete, dass die Kreisverwaltung bereits den Förderbescheid erhalten habe.

19.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen"

Vorlage: 010/0992/XVII/2021

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul erklärte, dass für die Bilanzierung der Kommunen die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) als rechtliche Grundlage diene. Ihm seien keine daneben existierenden Bilanzierungsmöglichkeiten bekannt, die den Vorgaben der KomHVO entsprechen würden.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erläuterte, dass die Anfrage nicht auf die Bilanzierungsmöglichkeiten im Sinne des NKFs abziele. Das gemeinte Konzept der Gemeinwohlbilanzierung umfasse die Auswirkungen des Verwaltungshandelns des Kreises und der Kommunen auf sozialer und ökologischer Ebene. Der Kreis Höxter habe mit seinen Kommunen eine solche Bewertung bereits durchgeführt. Er entnehme der Antwort, dass sich die Kreisverwaltung mit dem Konzept noch nicht näher befasst habe.

19.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss"
Vorlage: 010/0991/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte, dass die unter 30-Jährigen mit Biontech geimpft werden sollten. Nun würden die unter 30-Jährigen mit Modernaimpfstoff geimpft, da nicht genügend Impfstoff vorhanden sei. Es sei traurig, dass sich nicht an die Empfehlungen gehalten werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass der Impfstoff vom Kreis bestellt und vom Land geliefert werde. Es werde mit dem Impfstoff geimpft, der vorhanden sei.

19.3. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Wartelisten zur COVID-19 Impfung für Kinder"
Vorlage: 010/0993/XVII/2021

Protokoll:

Zu der Anfrage und Beantwortung der Verwaltung gab es keine weiteren Wortmeldungen.

20. Einwohnerfragestunde

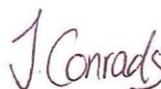
Protokoll:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**Freie
Demokraten**
KREISTAGSFRAKTION
FDP

UWG
Umweltgruppen
Wählervereinigungen
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
Regional • modern • lösungsorientiert

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

15. Dezember 2021

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

Die **Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/FW-Zentrum** empfehlen folgende Positionsbestimmung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den folgenden Appell an die Landesregierung NRW und an die neue Bundesregierung in Berlin zu richten, sowie die im Anhang dargestellten Projekte zielgerichtet umzusetzen und die Umsetzung von Projekten Dritter, insbesondere mit Bezug auf den Rhein-Kreis Neuss, zu unterstützen.

Appell zu einem vorgesehenen beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits 2030

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird ein beschleunigter Kohleausstieg „idealerweise schon 2030“ als nötig bezeichnet.

Bereits der jetzige Ausstiegspfad des Kohleverstromungsbeendigungsgesetz von 2019 stellt unsere Region vor sehr große Herausforderungen. Der darauf bezogene Strukturwandelprozess ist entsprechend auf den bereits verkürzten Zeitraum bis 2038 ausgerichtet. Wenn der Strukturwandel innerhalb kurzer Zeit noch einmal deutlich beschleunigt wird, dann müssen dafür neue und zusätzliche Rahmenbedingungen gegeben sein. Ein Strukturbruch in unserer Region muss ausgeschlossen sein. Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/FW-Zentrum appellieren daher an die NRW-Landesregierung und die Bundesregierung die Voraussetzungen für einen gelingenden Strukturwandel rechtzeitig und verbindlich herzustellen.

(1) Versorgungssicherheit

Das Rheinische Revier wird nun noch schneller von einem Energieexporteur aus der Region zu einem Stromimporteuer in die Region. Die Versorgung mit sicher verfügbaren, ausreichend und unterbrechungsfreien sowie bezahlbaren Strom für die



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
FDP

UWG
Umweltunion
Wahlkreis Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
Regional • modern • lösungsorientiert

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

energieintensive Industrie, die im Rheinland einen Schwerpunkt bildet, muss ebenso gewährleistet sein wie für die Wirtschaft, die sensible Infrastruktur und die Menschen in der Metropolregion. Der Ausstieg aus der Kohle muss zwingend synchronisiert werden mit dem Aufbau eines neuen klimaverträglichen und leistungsfähigen Energiesystems. Das betrifft z. B. den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, notwendiger (Reserve-)Gaskraftwerke (H₂-ready), leistungsfähige Speichertechnologien, Wasserstoff als Dekarbonisierungspfad, eine entsprechende Infrastruktur sowie tatsächlich gesicherter Stromimporte im dann vorhandenen ausreichenden Stromnetz in die Region.

Bis Ende 2022 muss darüber Klarheit hergestellt sein.

(2) Wasserwirtschaft in der Region

Die wasserwirtschaftlichen Themen werden komplexer, schwieriger und dringlicher und erfordern ein großräumiges wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept und ein koordinierendes Wassermanagement. Das Rheinische Revier verändert sich stark. Nach dem Ende der Kohle werden drei große Seen die Region prägen und neu ausrichten. Zu deren rechtzeitigen Befüllung sowie Versorgung der Feuchtgebiete und der Oberflächengewässer mit ausreichender Wasserzuführung müssen die entsprechenden Voraussetzungen hergestellt werden, auch bei der (knappen) Wasserentnahme aus dem Rhein, sowie Wiederherstellung von natürlichen Grundwasserverhältnissen. Zudem ist auch darauf zu achten und hinzuwirken, dass nach Beendigung des Braunkohleabbaus, die Wasserwirtschaft wieder so gestellt wird, wie sie ohne den Tagebau dastehen würde, was auch explizit im Braunkohleplan so aufgeführt ist; d.h. eigene Wassergewinnungsanlagen und keine Ersatzwasserlieferungen durch den Bergbautreibenden.

(3) Arbeit und Ausbildung in der Region

Die nun noch schneller wegfallenden Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht nur in der Energiewirtschaft müssen in der Region für die Region zeitnah ersetzt werden. Projekte, Strukturfördermittel und genehmigungsrechtliche Rahmen müssen entsprechend stärker auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Es gilt „Werkbank und Laptop“ gleichermaßen im Blick zu haben. Flächenverfügbarkeit und Verfahrensbeschleunigungen müssen ebenfalls darauf ausgerichtet sein. Eine Sonderwirtschaftszone Rheinische Revier muss beschleunigt realisiert und Voraussetzungen auch für (Groß-) Projekte geschaffen werden.

(4) Ambitionierter Strukturwandel

Ein ambitionierter Strukturwandel sowie eine anspruchsvolle Raumgestaltung müssen weiterhin Ziel sein und gewährleistet bleiben. Strukturfördermittel sollten in ein Sondervermögen untergebracht werden, damit diese nicht der Jährlichkeit der jeweiligen Haushalte unterliegen und davon dann abhängig sind.



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
Christlich Demokratische Union Deutschlands
FDP

UWG
Umweltunion
Wirtschaftswissenschaftler
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
Innovativ • modern • lokal

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit empfiehlt dem Kreistag des Rhein-Kreises Neuss folgende Positionsbestimmung zur Gestaltung des Strukturwandels zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die unten dargestellten (Groß-)Projekte zielgerichtet umzusetzen, die Umsetzung von Projekten Dritter mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen, im Rahmen der Förderprogramme neue Ansätze zu entwickeln, sich weiterhin aktiv im Rheinischen Revier einzubringen und gemeinsam mit den genannten Akteuren im vorgenannten Sinne den Strukturwandel zu gestalten und diese bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen. Wir erwarten, dass sich die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss bei der Entwicklung in einer aktiven Rolle sieht und auch Einfluss auf den möglichen Handlungsrahmen nimmt.
 - Bereits auf den Weg gebrachten (Groß-)Projekte:
 - i. Kompetenzregion Wasserstoff – „Düssel.Rhein.Wupper“
 - ii. „ALU Valley 4.0“
 - Erneut einzubringende neue (Groß-) Projekte:
 - i. „Baustoff-Recycling Valley 1.0“
 - ii. „Alternative Antriebe 1.0“ für alternative Bahnantriebe und Container-Trägersysteme („Cargo-Rapid“; beide mit Entwicklungs- und Produktionsstandort sowie wiss. Begleitung)
 - Beschleunigte Realisierung von Infrastrukturprojekten
 - i. „S-Bahn Rheinisches Revier“ (inklusive Güterverkehrstrasse) als ein Kernprojekt des Strukturwandels, weitere S-Bahn-Projekte, wie die Umwidmung von RB-Strecken.
2. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzung aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss im Hinblick auf Standortentwicklung, Flächennutzung, Arbeits- und Ausbildungsplatzentwicklung, Infrastruktur sowie der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu umreißen.
3. Bei der Entwicklung von ehem. Kraftwerksflächen sowie RWE-eigenen Flächen durch das Land und RWE sind der Kreis und die Kommunen zu beteiligen.

Begründung:

Bekanntermaßen stellt der Strukturwandel im Rheinischen Revier die Menschen, die Wirtschaft und die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss vor große und oft noch nicht erkannte – unbekannte – Herausforderungen. Der Kreis ist nicht nur ein wichtiger Energieproduktionsstandort, an dem viele zehntausend Arbeitsplätze hängen,



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
Kreistag RKN
FDP

UWG
Umwelt- und
Wirtschafts- und
Kultur- und
Sport- und
Freizeit- und
Freie Wähler

ZENTRUM
Regional • modern • lokal

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

sondern auch Heimat energieintensiver Industrien, die auch noch in der Zukunft benötigt werden. Damit der Rhein-Kreis Neuss seine wirtschaftliche Stärke durch den Strukturwandel behält und sogar noch ausbaut, müssen gute Ideen und Projekte auch durch neue Technologien Realität werden. Unsere Grundlage dafür ist der von der Landesregierung kürzlich unterschriebene Revierpakt 2030, der das Rheinische Revier als europäische Modellregion entwickeln möchte und die weiteren Rahmenseetzungen vom Bund und der Europäischen Union (u.a. „Green Deal“).

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist eine Generationenaufgabe, die unsere Region vor eine gewaltige Aufgabe stellt, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Politik und Verwaltung im Rhein-Kreis Neuss stellen sich dieser Herausforderung.

Damit das Gesamtprojekt „Strukturwandel“ im Vordergrund steht, kommt dem Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Aufgabe als Akteur und Koordinator zu, die konzeptionell und mit (zusätzlich) handelnden Personen untermauert sein muss. Und das wollen wir unterstützen.

Einige Projekte sind seit Jahren angestoßen und haben in 2021 von den dafür zuständigen Gremien der ZRR den dritten Stern oder schon einen „Förderbescheid“ bekommen (z. B. Lebensmittel Lauch Center in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein; Entrepreneurship Center Flow gGmbH). Die Flow gGmbH ist bereits im Sommer 2021 am Standort Areal Böhler in Meerbusch am Start.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der CDU
im Kreistag RKN

Udo Bartsch
Vorsitzender der
SPD im Kreistag
RKN

Swenja Krüppel
Vorsitzende
BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN im
Kreistag RKN

Dirk Rosellen
Vorsitzender der FDP
im Kreistag RKN

Carsten Thiel
Vorsitzender der UWG
/Freie Wähler-
Zentrum im Kreistag
RKN

Johann-Andreas Werhahn
Stellv. Vorsitzender
Aus-schuss für
Strukturwan- del und
Arbeit (CDU)

Rainer Thiel
Vorsitzender
Ausschuss für
Strukturwandel und
Arbeit (SPD)

Erhard Demmer
Sprecher von
BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN für
den Strukturwandel

**Hanne Wolf-
Kluthausen**
Sprecherin der FDP
für den
Strukturwandel



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
FDP

UWG
Umweltunion
Wirtschaftsverbände
KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Anlage

1. Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der wirtschaftlich stärksten Kreise des Landes NRW und der Bundesrepublik. Er ist wirtschaftsstrukturell stark mittelständig geprägt und Standort bedeutender Großunternehmen sowie ein wesentlicher Standort der Braunkohleverstromung und der energieintensiven Industrie mit einem der größten Binnenhäfen Deutschlands am Rhein.

Das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss ist dicht besiedelt und in weiten Bereichen intensiv ackerbaulich genutzt. Innerhalb dieser Landschaft stellen die Auenbereiche der Gewässer an Rhein, Erft etc. die wichtigsten ökologischen Leitlinien und gewachsenen Kulturlandschaften dar. Der Rhein-Kreis Neuss ist als Zugzugsregion für Menschen ein attraktiver Lebensraum.

Das am 14. August 2020 in Kraft getretene Kohleausstiegsgesetz stellt den Rhein-Kreis Neuss und das gesamte Rheinische Revier als Standort der Braunkohlegewinnung und -verstromung sowie energieintensiven Industrie vor erhebliche Herausforderungen im Kontext des Struktur- und Klimawandels. Durch die Beendigung der Energiewirtschaft gehen tarifgebundene Arbeits- und Ausbildungsplätze und Wertschöpfung verloren, zudem sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der energieintensiven Industrie zu betrachten.

Der gesellschaftlich gewollte Strukturwandel wird flankiert durch das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ des Bundes. In dem in diesem Gesetz enthaltenen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) stellt der Bund bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen bis zu 5,2 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Land und Gemeinden im Rheinischen Revier zur Verfügung und zudem unterstützt der Bund die Region durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 9,6 Milliarden Euro bis 2038. Insgesamt stellt der Bund somit bis zu 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Damit ist der Strukturwandel für das Rheinische Revier und den Rhein-Kreis Neuss nicht nur eine Herausforderung, sondern auch Chance die Region gemeinsam nachhaltig in der Art zu gestalten, dass ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichrangig beachtet und verwirklicht werden.



CDU



Freie Demokraten
KREISTAGSFRAKTION FDP



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

2. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier 1.0 ff

Dem folgend begreifen der Rhein-Kreis Neuss und die in seinem Namen handelnden Personen den Strukturwandel als Gelegenheit zu demonstrieren, dass und wie es gelingen kann, den European Green Deal zusammen mit Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Bürgerschaft, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Land und Bund modellhaft umzusetzen und so „eine weitgehend treibhausgasneutrale Modellregion für gutes Leben und gute Arbeit zum Nutzen der heutigen, aber auch der folgenden Generationen zu schaffen. Dies betrifft auch im Besonderen die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze sowie die Weiterbildungschancen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier 1.0, S. 13).

Dabei ist bewusst, dass die benötigte Energie nicht nur aus dem Rhein-Kreis Neuss selbst stammen kann. Der Rhein-Kreis Neuss „ist nicht nur für die Wirtschaft attraktiv, er hat auch als Landschaftsraum enorm gewonnen. Die Landschaft (...) bietet im Jahr 2038 Menschen, Tieren und Pflanzen ein attraktives Umfeld, in dem es sich gut leben lässt“ (s. Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1, S. 9).

Um diese Ziele zu erreichen sind die sich aus dem Strukturstärkungsgesetz ergebenden und im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 niedergelegten Kernziele „Erhalt und das Schaffen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“, „Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur“, „Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ sowie „zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren“ von besonderer und elementarer Bedeutung und Kern der Rahmensetzung von Politik und Verwaltung im Rhein-Kreis Neuss.

Dies umsetzend sollen die Maßnahmen und Investitionen in den vier im Rheinischen Revier vereinbarten Zukunftsfelder „Energie und Industrie“, „Ressourcen und Agrobusiness“, „Innovation und Bildung“ sowie „Raum und Infrastruktur“ liegen und auf die Indikatoren

- Schaffung und Erhalt von nachhaltigen und modernen Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung und Erhalt der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Freie
Demokraten
KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
FDP

UWG
Umwelt- und
Wirtschaftsverbände
RHEIN-KREIS NEUSS
FREIE WÄHLER

ZENTRUM
Regional • modern • lösungsorientiert

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

- Wirkungsraum I (WSP1.1): Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rhein-Kreis Neuss unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen einschließlich der im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 genannten Unterkriterien (S. 157 – 160) sowie der auf den Seiten 162 ff. genannten Programmindikatoren einzahlen.
- Wirkungsraum II (ganzer RKN): Beitrag zur räumlichen Wirkung im ganzen Rhein-Kreis Neuss unter Berücksichtigung der energieintensiven Nutzer der bisherigen Braunkohleverstromung (Merkpunkt außerhalb des Wirkraums WSP 1.1)

3. Aktivitäten des Rhein-Kreis Neuss in Bearbeitung

1. Erarbeitung einer Wirtschaftsraumanalyse (einschließlich der Darstellung potenzieller Gewerbeflächen)
2. Vorbereitung einer Freiraumanalyse
3. Mitwirkung bei den strukturwandelbedingten Änderungen des Regionalplans und der Erstellung des Raumbildes durch den Revierknoten Raum
4. Erstellung einer Klimavorsorgestrategie
5. Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes Rhein-Kreis Neuss – Mit den Kommunen vereint ihn das Ziel als Bestandteil des Rheinischen Reviers zur Modellregion Mobilität 4.0 zu werden
 - a. Ein wesentliches Projekt zur Erreichung dieses Ziels ist die vom Kreis maßgeblich initiierte S-Bahn Rheinisches Revier (einschließlich Güterverkehr). Das Projekt ist eine Kernsäule des Strukturwandels und ist laufend weiter zu unterstützen.
 - b. Dabei setzt der Rhein-Kreis Neuss darauf, durch attraktive, die Chancen der Digitalisierung nutzende Angebote (Mobilstationen, smarte Pendlerparkplätze, On-Demand-Angebote) den Menschen im Rhein-Kreis Neuss eine nahezu klimaneutrale Mobilität perspektivisch zu ermöglichen.
6. Das gemeinsame Projekt „Kraftpark Nordrevier“ der Gemeinde Rommerskirchen, der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreis Neuss wird den Raum der Kraftwerksflächen Frimmersdorf, Neurath und der LEP VI-Fläche im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bereitstellung von Raum für Innovation und Wertschöpfung und die Gestaltung des Freiraumes auch im Hinblick Agrarwirtschaft, Freiraum- und Landschaftsschutz bearbeiten.



CDU



Freie Demokraten
KREISFRAKTION FDP



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

7. Das gemeinsame Projekt der Hochschule Niederrhein „Lebensmittel Launch Center“ stärkt die im Rhein-Kreis Neuss starke energieintensive Industrie, fördert Innovation und ist Teil des Zukunftsfeld „Agrobusiness und Ressource“. Dies gemeinsame Projekt führt die Hochschule Niederrhein auch räumlich an den Standort Rhein-Kreis Neuss und gibt Potential für Vertiefungen.
8. Gleiches gilt für das gemeinsame Projekt AlluValley 4.0 des Rhein-Kreises Neuss, der RWTH Aachen und Speira (früher Hydro). Mit den Bestandteilen
 - a. „Aluminium Engineering Lab“,
 - b. „Forschungszentrum Kreislaufwirtschaft und Aluminium“
 - c. „Launch Center Aluminium im Leichtbau“ und
 - d. „Industrie- und Gewerbegebiet inkl. Gründungszentrum“.
9. Das aus dem Bundesförderprogramm STARK geförderte, in Umsetzung befindliche dem Zukunftsfeld Innovation und Bildung zugehörige Gemeinschaftsprojekt der Flow gGmbH (Meerbusch) und des Rhein-Kreis Neuss „Global Entrepreneurship Center (GEC)“ fördert die Ansiedlung und Etablierung von Entrepreneuren und Start-ups im Rhein Kreis Neuss durch ein weltweit einmaliges Serviceangebot und entwickelt ausgewählter Start-ups aus dem sog. Deep Tech Bereich zu reifen Unternehmen.
10. Im Zukunftsfeld Energie und Industrie engagiert sich der Kreis neben der Unterstützung des
 - a. Innovationspark Erneuerbaren Energien Jüchen beträchtlich im Themenbereich Wasserstoff.
 - b. Er ist Bestandteil der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper. Die Kompetenzregion hat ein vom Land prämiertes Feinkonzept zum Thema Wasserstoffmobilität „Hier.Heute.H2“ erarbeitet, in dem die gesamte Wertschöpfungskette Wasserstoff untersucht und konkrete Ideen für Erzeugung, Verteilung und Anwendung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich ausgearbeitet, die zukünftig in der „Modell-region Wasserstoffmobilität“ umgesetzt werden sollen. Die für den Rhein-Kreis Neuss aufgrund seiner Lagegunst vorhandenen Chancen im Bereich Wasserstoff sollen gemeinsam mit dem Verein Wasserstoff Hub RKN/Rheinland und den in ihm organisierten als auch weiteren Akteuren aufgegriffen und in einer Wasserstoff-Roadmap in Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Bundes und der entsprechenden Roadmap des Landes NRW beschrieben und mit Maßnahmen untersetzt werden. Insbesondere soll mit dem vorgenannten Verein ein Wasserstoffnetzwerk gebildet werden und die Zusammenarbeit mit in4climate vertieft werden. Ergänzend dazu sollen die



CDU



Freie Demokraten
Kreistag Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Chancen der Power-to-X-Technologie als auch von E-Fuels betrachtet werden.

4. Zusätzliche Rahmen-Aktivitäten des Rhein-Kreis Neuss im eigenen Umfeld und eigenen Einflussbereich

- a. Die bisher erfolgreich begonnene Umsetzung von PV-Anlagen auf geeigneten Dächern wird beschleunigt fortgeführt.
- b. Der sonstige (Eigen-) Bedarf an Energie für Strom, Wärme und Mobilität wird auf erneuerbare Energie Quellen zeitnah umgestellt und der Ausbau entsprechender Regel- und Speicherkapazitäten sorgfältig geplant und zeitnah umgestellt.
- c. Eine möglichst vollständige Kreislaufwirtschaft mit (umfassender) Trennung, Aufbereitung und Wiederverwertung der Abfall- und Reststoffe wird angestrebt durch Ermöglichung.
- d. Die durch den Rhein-Kreis Neuss beeinflussbaren Verkehrssysteme werden klimaneutral geplant und ausgerichtet. Die dazu notwendige Infrastruktur (ÖPNV und SPNV, inkl. Güterverkehre) an allen bekannten Stellen und Gremien mit dem Ziel eines schrittweisen Ausbaus geeignet gefördert. Gemeint sind u.a. konkret die Strecken NE-GV-MG, NE-Viersen-MG, GV-Bedburg-Köln, Bedburg-AC (Revierbahn).
- e. Die vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten durch die auslaufende (Braun-) Kohleverstromung können und sollen durch angeschlossene und ergänzende neue Gewerbegebiete genutzt werden und als große Chance angesehen werden. Neue aufzubauende Verkehrsinfrastruktur ist modern und klimaneutral und für ÖPNV und Güterverkehre geeignet.
- f. Die Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss wird in ihren Bemühungen unterstützt, auch größere Projekte anhand von klaren und nachvollziehbaren Kriterien des WSP 1.1 zu suchen und zu finden, um mögliche Verwerfungen auch im größeren Rahmen zu begegnen. Und vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen optimal zu nutzen.
- g. Dabei werden begleitende Aktivitäten
 - a. für kleinere und mittlere Unternehmen (auch Startups),
 - b. oder Digitalisierung auf der gesamten Fläche
 - c. und sonstige „Veränderungen“ der Zukunftnicht vergessen und unterstützend, mit allem Nachdruck bearbeitet und gefördert.

**Sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren!**

„Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können. Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können.“

Mit diesem Wort von John F. Kennedy begrüße ich Sie ganz herzlich zur letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr.

Auf unserer Tagesordnung steht die Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2022 – ein umfangreiches Zahlenwerk, das auflistet, was wir für die weiterhin gute Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss tun wollen und können.

Der Entwurf steht dafür, dass wir auch in der Pandemie-Situation mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Stärken unseres Rhein-Kreises Neuss weiter ausbauen und Zukunftschancen nutzen wollen.

Das gelingt am besten in Einigkeit und Geschlossenheit.

Ich werde mich auf wichtige Eckpunkte beschränken. Kreiskämmerer Ingolf Graul wird die Zahlen im Detail erläutern.

Entgegen aller Hoffnungen bestimmt das Corona-Virus zum Jahresende wieder mit voller Wucht unseren Alltag. Wir stehen an einem Punkt, an dem die Corona-Pandemie in Deutschland über 106.000 Todesopfer gefordert hat; im Rhein-Kreis Neuss sind es über 400.

Den Angehörigen spreche ich mein herzliches Beileid aus. Und ich wünsche denjenigen, die unter Corona schmerzliche Verluste erlitten haben, sei es der Verlust eines geliebten Menschen oder auch gesundheitliche, wirtschaftliche und berufliche Probleme - all denen wünsche ich Kraft und Mut und dass sich bald ein Weg aus ihrem Kummer und ihren Nöten findet.

Gleichzeitig möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den vergangenen Monaten Gemeinsinn, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gelebt haben, danken. Es ist dieser Zusammenhalt, der unseren Rhein-Kreis Neuss ausmacht – gerade auch in schweren Zeiten.

Und auf diesen Zusammenhalt konnten und können wir bauen.

Es gibt in unserem Land allerdings einzelne Gruppen, die Unwahrheiten über das Impfen und die Epidemie verkünden, die wissenschaftliche Erkenntnisse in Zweifel ziehen und sich auch nicht scheuen, Hand in Hand mit Rechtsradikalen und Antisemiten in einer Reihe zu demonstrieren.

Umso dankbarer bin ich, dass die verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürger bei uns die große Mehrheit sind; und sie lassen sich nicht von einer lauten Minderheit beirren, die „sich querstellen“ mit „querdenken“ verwechselt. Denken ist etwas anderes.

Erneut mussten wir einen Haushalt unter Pandemie-Bedingungen erarbeiten. Deshalb gibt es auch diesmal keinen Doppel-Haushalt. Das lassen die mit der Corona-Pandemie verbundenen Unsicherheiten nicht zu.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf gibt wichtige Zukunftsimpulse. Ich möchte hier drei Kernthemen ansprechen:

- **Corona-Pandemie bewältigen**
- **Nachhaltigkeit ausbauen**
- **Strukturwandel gestalten - Wirtschaft stärken**

Mit dem vorliegenden, ausgeglichenen Haushaltsentwurf gelingt es erneut, den Hebesatz der Kreisumlage zu senken – um 1,67 Prozentpunkte auf 32,89.

Dies war nur möglich dank der großen Disziplin und Rücksichtnahme der Ämter und Dezernate bei der Haushaltsaufstellung. Trotzdem gelingt es uns mit dem Haushaltsentwurf, wichtige Impulse für die Zukunft unseres Kreises zu setzen.

Die erneute Senkung der Kreisumlage in Corona-Zeiten ein großer Erfolg, mit dem wir die kreisangehörigen Kommunen unterstützen, indem wir auch hier für Stabilität sorgen. Denn die weiter vor uns liegenden Herausforderungen wie Strukturwandel, Klimaschutz und Digitalisierung können wir nur im engen Schulterschluss erfolgreich angehen.

Meine Damen und Herren,

wir wollen dafür Sorge tragen, dass der Rhein-Kreis Neuss auch künftig wirtschaftsstärkster Kreis in NRW ist und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und neue schaffen.

Und wir wollen dafür Sorge tragen, dass der Rhein-Kreis Neuss weiterhin umwelt- und familienfreundlich sowie ein beliebter Wohnstandort ist, an dem auch ausreichend Wohnraum verfügbar ist.

Dies ist die Grundlage des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs.

Corona-Pandemie bewältigen

Die Pandemie stellt uns vor immer neue Aufgaben; sie erfordert flexibles und schnelles Handeln auf allen Ebenen. Und es sind die unteren Verwaltungsbehörden, die Kreise, die Städte und Gemeinden, die die politischen Entscheidungen tragen und umsetzen müssen.

Die Bundestagswahl und der Regierungswechsel haben Entscheidungsfindungen vorübergehend ausgebremst. Es war also an der Zeit, wieder an die neusten Entwicklungen angepasste Zielsetzungen und den Handlungsrahmen dafür zu schaffen.

Hier ist Deutschland mit den Beschlüssen zu den 2G-Regelungen und der angekündigten Impfpflicht wieder auf Kurs – wenn auch verspätet.

Für unsere Verwaltung bedeutet die Pandemie weiter ein enormes zusätzliches Arbeitsaufkommen. Das gilt nicht nur für das Gesundheitsamt, das bald schon zwei Jahre durchgehend an sieben Tagen die Woche besetzt ist, und für weitere in die Pandemie eingebundene Bereiche wie Ordnungsamt, Pressestelle, Sozialamt, Gebäudewirtschaft, IT-Abteilung und die Koordinierende Covid-Impfheit.

Zusätzlich muss in den Ämtern, die Personal zur Pandemie-Bekämpfung entsenden, die Arbeit der dort fehlenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefangen werden.

Für das Verständnis und die besondere Leistungsbereitschaft meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch in den Kommunen, bei den Hilfsorganisationen, in der Ärzteschaft möchte ich auch hier Dank sagen. Ich bin stolz auf das, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier leisten.

Angesichts der hohen Infektionszahlen dürfen wir wieder auf die tatkräftige Unterstützung der Bundeswehr zurückgreifen. Bereits bei ihren letzten Einsätzen haben sich die Bundeswehrkräfte in unserem Gesundheitsamt bewährt, indem sie unser Corona-Team bei der Ermittlungsarbeit kompetent unterstützt haben. Auch für diese neuerliche Entlastung bin ich sehr dankbar.

Krisenstab, Teststellen und die verstärkte Digitalisierung von Arbeitsabläufen gehören seit Pandemiebeginn zu unserem Handlungspaket. Als unser Impfzentrum, in dem allein bis Ende September über 250.000 Impfungen erfolgt sind, nach 235 Tagen seine Türen geschlossen hat, konnte noch niemand ahnen, dass wir mit der vierten Corona-Welle die bislang stärkste überhaupt erleben würden.

Um sie zu brechen, ist jetzt jeder aufgerufen, verantwortlich zu handeln und überall wo möglich, Infektionsgefahren zu vermeiden und gleichzeitig seinen eigenen Schutz und den für andere durch eine Impfung – ob Grundimmunisierung oder Auffrischung - zu erhöhen.

Dies ist unerlässlich, um eine Überlastung der Krankenhäuser zu vermeiden. Auch bei uns im Rhein-Kreis Neuss ist die Lage auf den Intensivstationen äußerst angespannt.

Impfungen waren und sind in der Pandemie-Bekämpfung der zentrale Schlüssel zum Erfolg. Dazu trägt der Rhein-Kreis Neuss weiter mit seinen mobilen und mit neuen Impfangeboten bei; und ich bin froh, dass wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Hilfsorganisationen und der Bundeswehr den Menschen diese zusätzlichen, stark nachgefragten Impfmöglichkeiten anbieten und die Arztpraxen damit entlasten können.

Um der großen Nachfrage gerecht zu werden und unsere Impfkapazitäten nochmals zu steigern, haben wir den Standort unseres früheren Impfzentrums, die Turnhalle am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld, vorübergehend reaktiviert.

Dort verfügen wir seit vorigen Donnerstag - verglichen mit der vorherigen Impfstelle an der Hammer Landstraße - über 10 statt 4 Impfstraßen, eine bessere Infrastruktur und tägliche, umfassendere Öffnungszeiten. Das verleiht unseren Impfkationen noch mehr Schub.

Mit dem zunächst bis zum Ende der Weihnachtsferien bestehenden Impfzentrum, den mehrfach wöchentlich angebotenen mobilen Impfterminen und den seit November gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen kreisweit organisierten Booster-Sonntagen schaffen wir nun pro Woche bis zu 15.000 Impfungen.

Bislang haben kreisweit insgesamt rund 35.000 Menschen über unsere Angebote eine Auffrischungsimpfung erhalten und so ihren Impfschutz gestärkt und verlängert. Durch die niedergelassenen Ärzte sind im Kreisgebiet – Stand letzte Woche - über 63.000 Booster-Impfungen erfolgt.

Täglich sehen wir auf den Intensivstationen, dass vorwiegend ungeimpfte Patientinnen und Patienten schwer erkranken oder oft sterben. Wer überlebt, kämpft häufig mit schweren Folgen der Infektion. Das wäre in den meisten Fällen durch Corona-Schutzimpfungen vermeidbar.

Daher gilt es, so viele Ressourcen wie möglich zu mobilisieren, um das Impfen zu beschleunigen, und bei allen Bekannten, Freunden, Verwandten und in der Nachbarschaft weiter fürs Impfen zu werben.

Nachhaltigkeit ausbauen

Eine Maxime aus der Forstwirtschaft besagt, dass einem Wald nur so viel Holz entnommen werden darf, wie nachwachsen kann. Dies ist die älteste ausformulierte Definition von Nachhaltigkeit. Sie stammt aus dem Jahr 1795. Längst ist Nachhaltigkeit zur großen allgemein erforderlichen Herausforderung im 21. Jahrhundert geworden.

Dem trägt auch der Rhein-Kreis Neuss Rechnung - unter anderem als erster Fair-Trade-Kreis Deutschlands und mit seinen schon seit Jahrzehnten laufenden Baumpflanzprogrammen.

Unsere jüngste Aktion, bei der wir 1.000 „Klimabäume“ zur privaten Pflanzung an Bürgerinnen und Bürger verschenken, ist in diesem Herbst gestartet. Jeder der neu gepflanzten Bäume bindet klimaschädliches CO₂, erhöht die Lebensqualität und bietet vielen Tierarten einen Lebensraum.

Unser übergeordnetes Ziel für den Rhein-Kreis Neuss ist ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit. Grundlegende Bedeutung haben dabei solide öffentliche Finanzen, ohne die Umwelt- und Klimaschutz, gute Bildungschancen oder ein leistungsfähiges Sozialsystem nicht möglich sind.

Daher setzen wir unsere von der Bezirksregierung gelobte gemeindefreundliche und solide Finanzpolitik fort. Wir reduzieren weiter den Schuldenstand, was durch den sinkenden Zinsaufwand wiederum auch die Städte und Gemeinden entlastet.

Nicht zuletzt wird so der Gestaltungspielraum künftiger Generationen gewährleistet. Daher wollen wir auch in Zukunft alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um sowohl konsolidieren als auch investieren zu können.

Dabei gewinnt die interkommunale und regionale Zusammenarbeit weiter an Bedeutung. Sie ist ein wichtiges Instrument, um zunehmende Aufgaben zu bewältigen und gleichzeitig finanzielle, aber auch die zunehmend knappen personellen Ressourcen zu schonen.

Auf interkommunale Zusammenarbeit setzt auch die Allianz für Klima und Nachhaltigkeit, die der Rhein-Kreis Neuss und sieben seiner acht Kommunen gegründet haben. Sie dient dazu, verstärkt vor Ort Verantwortung für den Schutz des Klimas zu übernehmen und eine nachhaltige Entwicklung im Geist der Agenda 2030 zu gestalten. Strategischer Partner der Allianz ist die EnergieAgentur.NRW.

Ein besonders wichtiger Klimaschutz-Baustein bleibt die Radwege-Infrastruktur im Kreisgebiet. Als anerkannt fahrradfreundlicher Kreis ist der Radwegebau daher fester Bestandteil unseres jährlich fortgeschriebenen Kreisstraßenbauprogramms.

Nachhaltige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss hat viele Facetten, das verdeutlicht auch das Global Entrepreneurship Centre mit seinem ersten Nukleus in Meerbusch. Es unterstützt weltweit Start-ups, die zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen.

Mit einem eigenen Programm wollen wir den Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität auf unseren Grundstücken fördern. Zuletzt gingen am Kreishaus und am Berufsbildungszentrum in Grevenbroich die ersten öffentlichen Ladesäulen in Betrieb.

Weitere sind in Vorbereitung. Der Kreis plant und finanziert die Errichtung der E-Ladesäulen. Der Betrieb, die Wartung und die Einbindung in die Versorgung mit Ökostrom erfolgt durch die Stadtwerke Düsseldorf.

Zudem gibt es mehr und mehr Photovoltaik-Anlagen auf Dächern der Kreisgebäude wie dem Gesundheitsamt und dem BBZ in Grevenbroich.

Im Rahmen eines mehrjährigen Ausbauprogramms setzen wir verstärkt auf umweltfreundlichen Solarstrom. Wir wollen für den Klimaschutz auf allen dafür geeigneten Kreisgebäuden Photovoltaik-Anlagen errichten, zum Teil mit Gründächern kombiniert. 2022 steht zum Beispiel das Berufsbildungszentrum im Neusser Hammfeld im Programmplan.

Der Rhein-Kreis Neuss setzt bei seinen Immobilien auch weiter auf energetische Sanierung und auf smarte Gebäudetechnik. Da wollen wir eine Vorreiterrolle übernehmen. Die energetische Sanierung ist seit Jahren ein Schwerpunkt unserer Bauunterhaltung, um schädliches Kohlendioxid einzusparen.

Als größere nachhaltige Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen stehen aktuell an: die Erneuerung der Beleuchtung im Verwaltungsgebäude Grevenbroich und in den Schulen, die Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen und die Erweiterungsbauten Mosaikschule und Herbert-Karrenberg-Schule.

In der Kreisverwaltung ist zudem die konsequente Verwendung klimaneutraler Toner und von Recyclingpapier schon längst Routine. Neu ist unser Leitfaden für eine verantwortungsbewusste öffentliche Beschaffung.

Mit der Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien kann nachhaltige Vergabe zum Erreichen von gesellschaftspolitischen Zielen beitragen. Dazu zählen soziale Gleichberechtigung, faire Arbeitsbedingungen, Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Anpassung an den Klimawandel.

Auch unsere gut voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht es, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten und die Lebensqualität in unserer Heimat zu stärken. Außerdem steigern wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Grundlage für den weiteren digitalen Wandel ist unser für die Jahre 2021 bis 2025 neu beschlossener Masterplan Digitalisierung, den wir konsequent umsetzen.

Mit unserem seit September nutzbaren virtuellen Bürgerbüro haben wir nun eine neue, zusätzliche Form der Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung geschaffen, die in NRW bislang einmalig ist.

Eine Reihe von Behördengängen kann nun mittels einer personalisierten Videokonferenz bequem von zu Hause aus erfolgen. Dazu gehören zunächst digitale Beratungsgespräche der Schwerbehindertenstelle, der Pflegeberatung von Selbsthilfegruppen, der Elterngeldstelle, der Wirtschaftsförderung, des Kommunalen Integrationszentrums und zum Thema Wohnberechtigungsschein. Weitere Fachbereiche werden hinzukommen.

Zur sozialen Dimension von Nachhaltigkeit gehört die Sicherung von Grundbedürfnissen. Hier gibt es deutschlandweit großen Handlungsbedarf im Bereich Wohnen.

Die aktuelle in unserem Auftrag für das Kreisgebiet erstellte Wohnungsbedarfsanalyse prognostiziert einen Bedarf von 22 426 Wohneinheiten bis zum Jahr 2040, von denen bis zu 5 600 im Bereich des öffentlich geförderten Preissegmentes benötigt werden.

Um der Wohnungsknappheit im günstigen Marktsegment entgegenzusteuern, wird zum 1. Januar unsere Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum an den Start gehen.

Die Pyramis Immobilien Entwicklungs-GmbH wird dabei neuer strategischer Partner und die Geschäftsführung der Gesellschaft übernehmen. Mit Pyramis haben wir einen Partner gefunden, der über Erfahrung bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum mit Kommunen verfügt und zudem mit innovativen Konzepten überzeugt.

Ab dem 1. Januar soll auch ein neuer grundsicherungsrelevanter Mietspiegel in Kraft treten. Dieser wird ausschließlich auf Angebotsmieten beruhen und damit zur Folge haben, dass die Mietobergrenzen ebenso ansteigen werden wie die Sozialleistungen des Kreises für die Kosten der Unterkunft.

Ein anderer Aspekt von gesellschaftlicher Nachhaltigkeit ist ein geregeltes Einkommen – im Idealfall für alle Menschen, die arbeiten wollen und können. Es sichert nicht nur eine eigenständige Existenz, es ermöglicht auch materielle, soziale und kulturelle Teilhabe.

Strukturwandel gestalten - Wirtschaft stärken

Das jetzt wieder allgegenwärtige Krisenthema Corona überdeckt zuweilen, dass bei uns weiter intensiv an der Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes und an Projekten und Konzepten zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels im Zuge des vorzeitigen Kohleausstiegs gearbeitet wird.

Dabei ist der Strukturwandel mit dem Braunkohleausstieg eines der weltweit größten Klimaschutzprojekte, zu dem unser Kreis einen erheblichen Anteil beiträgt.

Wichtig bleibt vor allem der Erhalt beziehungsweise die Schaffung neuer, auch industrieller Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Damit dies gelingt, muss Strom sicher und bezahlbar bleiben - im Rhein-Kreis Neuss insbesondere auch für die energieintensiven Branchen Chemie-, Aluminium- und Lebensmittelindustrie.

Wir müssen Sorge dafür tragen, dass unser Kreis weiter attraktive Rahmenbedingungen bietet, damit die Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen kann. Das Strategiepapier, das der Kreistag schon im vorigen Jahr einstimmig zum Strukturwandel im Rheinischen Revier verabschiedet hat, enthält 5 zentrale Punkte, die mit dazu beitragen:

- ausreichend kurzfristig verfügbare Industrie- und Gewerbegebiete,**
- die bedarfsgerechte Stärkung der Verkehrsinfrastruktur,**
- der flächendeckende Breitband- und 5G-Ausbau,**
- schnellere Genehmigungsverfahren und**
- die Realisierung einer klimaneutralen Modellsiedlung.**

Der Kohleausstieg könnte jedoch schneller kommen als bisher gedacht. War die Abschaltung des letzten Kohlekraftwerks im 2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz noch 2038 geplant, hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag nun das Jahr 2030 als Idealziel definiert.

Wir schalten dann in unserer Region immerhin die modernsten und effizientesten Braunkohlekraftwerke der Welt ab.

An die neue Bundesregierung möchte ich daher appellieren, dass sie auch für einen vorgezogenen Kohleausstieg ab 2030 beherzigt:

Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein, soziale Härten für Beschäftigte müssen vermieden oder abgefedert werden und es müssen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Strukturwandelprojekte beschleunigt werden können.

Auch die wasserwirtschaftlichen Aspekte dürfen nicht unterschätzt werden.

Für uns bedeutet der neue Terminplan: Wir müssen unsere Maßnahmen und Projekte zur Bewältigung des Strukturwandels mit noch mehr Tempo vorantreiben.

Unternehmen und Privatkunden brauchen auch in Zukunft eine bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung, die Beschäftigten Arbeitsplätze und Sicherheit.

Ich bin daher froh, dass wir im Rhein-Kreis Neuss im engen Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen schon früh gute Vorarbeit geleistet haben.

So wurden zum Beispiel im Strukturwandel-Sofortprogramm PLUS der Zukunftsagentur Rheinisches Revier bereits eine ganze Reihe von Projekten, bei denen der Rhein-Kreis Neuss federführend oder Partner ist, ausgezeichnet und als tragfähige Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels eingestuft:

vom „Reviermanagement Gigabit“ über „Launch-Center Lebensmittelwirtschaft“ bis „Innovation Center Garzweiler“.

Für einen gelingenden Strukturwandel benötigen wir auch eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere im Schienenverkehr können noch große Potenziale genutzt werden – auch für den Klimaschutz.

Der östliche Teil der Revier-S-Bahn von Düsseldorf über Neuss und Grevenbroich bis Bedburg sowie die S 6 von Köln über Rommerskirchen, Grevenbroich und Jüchen bis Mönchengladbach können schneller umgesetzt werden, als bislang geplant.

Möglich wird dies, weil beide Vorhaben im Strukturstärkungsgesetz des Bundes verankert sind und das Land die Finanzierung der Westtangente in Köln übernimmt. Dies hat Kreisdirektor Dirk Brügge in intensiven Gesprächen mit dem Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht.

Unter den neuen Terminvorzeichen ist es aber zu spät, wenn zum Beispiel die S6 mit ihren Verlängerungen bis 2033 umgesetzt wird.

Ein für unseren Standort herausragendes Verkehrsprojekt zur Entlastung der Bevölkerung, an dessen Realisierung wir engagiert arbeiten, ist der Autobahnanschluss Dormagen-Delrath. Die Bezirksregierung Düsseldorf prüft derzeit die ihr vorliegenden letzten erforderlichen Unterlagen.

Die A57-Anschlussstelle führt nicht nur zu einer optimalen Anbindung des neuen Gewerbegebietes Silbersee mit der dortigen Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Entlang der Verbindungsstraße K33 planen wir zudem einen über 2 Kilometer langen Rad- und Gehweg, der die Ortslagen St. Peter und Allerheiligen verbindet.

Insgesamt geht die deutsche Wirtschaft mit Zuversicht ins nächste Jahr. Fast die Hälfte der Unternehmen erwartet für 2022 eine höhere Produktion oder Geschäftstätigkeit, das geht aus einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft hervor.

Allerdings gibt es Risiken: Wir stehen vor einem zweiten Pandemie-Winter; Frage ist auch, wann sich die Lieferengpässe auflösen, die den wirtschaftlichen Aufholprozess teils noch bremsen.

Zuversichtlich stimmt auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit: Sie ist im Rhein-Kreis Neuss weiter gesunken und lag im November bei 5,2 Prozent. Der Arbeitsmarkt erweist sich damit als robust.

Das ist eine gute Basis für die Belebung unserer Wirtschaft nach der Corona-Krise. Die Stabilität der heimischen Unternehmen und die Richtigkeit der vielen Unterstützungsangebote von Bund, Land und Kommunen zahlen sich jetzt aus. Und Unternehmen, die jetzt ausbilden, investieren auch in ihre eigene Zukunft.

Zudem investiert der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Sozialen Handlungskonzept seit 2012 jährlich in die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. In diesem Jahr sind es 512.000 Euro.

Dies ist eine freiwillige Ausgabe, aber gut angelegtes Geld. Dieses Engagement setzen wir daher auch künftig fort.

Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken, das ist seit jeher unser Ziel als Partner der heimischen Unternehmen. Und wir werden auch im kommenden Jahr unsere Wirtschaft in bewährter Weise unterstützen und zum Ausbau der Zukunftsfähigkeit unseres Standortes beitragen.

So unterstützen wir über die ersten Jahre auch das bereits erwähnte Global Entrepreneurship Center in Meerbusch im Rahmen unserer Innovationsstrategie. Mit diesem Projekt aus dem Sofortprogramms PLUS der Zukunftsagentur Rheinisches Revier wird neben unseren Förderprogrammen „INNO-RKN“ und „accelerate_rkn“ ein weiteres starkes Signal für Innovation und zukunftssichere Jobs gesetzt.

Zwei bis drei der geförderten Start-ups sollen sich pro Jahr im Rheinischen Revier – bevorzugt auch im Rhein-Kreis Neuss – ansiedeln und bis 2030 bis zu 3.000 neue Jobs in die Region bringen.

Das Thema Innovationskreis wollen wir 2022 ebenso weiter voranbringen wie das Thema Fachkräftesicherung. Mit dem Anziehen weiterer Wirtschaftsaktivitäten nach Corona wird sich hier der Druck auf die Unternehmen wieder erhöhen. Daher wollen wir im kommenden Jahr ein neues Fachkräftebündnis mit der Wirtschaft auf den Weg bringen.

Der Bereich Bildung gewinnt mit Blick auf die Fachkräftesicherung zusätzliche Bedeutung. Und Investitionen in Bildung sind immer auch Investition in Lebenschancen. Daher verbessern und erweitern wir weiter verstärkt die digitale Ausstattung unserer Schulen. Außerdem bauen wir unsere vier Berufsbildungszentren zu Berufsakademien aus.

Unter anderem sind in diesem Zusammenhang rund 500.000 Euro aus dem Digitalpakt für folgende zukunftsweisende Fachbereiche vorgesehen:

- „E-Mobilität“ am BBZ Grevenbroich,**
- „Additive Manufacturing“ (3D-Druckverfahren) am BBZ Neuss-Hammfeld und**
- „Labor Wasserstoff-Elektrolyse“ am BBZ Dormagen.**

Schluss & Dank

Wohlstand, soziale Sicherheit und ein Leben in einer lebenswerten Umwelt – das sind keine Selbstverständlichkeiten; das erfordert die stete Bereitschaft und Fähigkeit zu Veränderung und Innovationen.

In diesem Sinne wollen wir mit unseren Städten und Gemeinden, den Unternehmen und unserer Bevölkerung für nachhaltiges Wachstum sorgen. Und es gibt viele Gründe darauf zu vertrauen, dass wir eine erfolgreiche Zukunft für unsere Heimat gestalten können, wenn wir uns geschlossen als Rhein-Kreis Neuss-Fraktion hinter dieses Ziel stellen.

Ich setze darauf, dass es uns im Rhein-Kreis Neuss mit vereinten Kräften gelingt, die Corona-Pandemie ebenso wie die Jahrhundert-Herausforderung und Jahrhundert-Chance Strukturwandel gut zu bewältigen.

Wir haben es jetzt in der Hand, die Voraussetzungen für neue Jobs, neue Ausbildungsplätze und die Ansiedlung neuer Unternehmen bei uns zu schaffen.

Damit verbunden ist das Ziel, die Energiesicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft zu stärken sowie die Infrastruktur für Verkehr und Digitalisierung zukunftsfest zu machen.

Gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gleichermaßen zur Geltung bringen. Dafür wollen wir im Kreistag engagiert arbeiten. Und dafür steht auch der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf - in Solidarität zu unseren Städten und Gemeinden und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen.

Bei den großen Themen haben wir im Kreistag stets verantwortungsvolle Lösungen mit oft breiten Mehrheiten gefunden. Dafür bin ich dankbar, und ich hoffe, dass uns das auch weiter gelingt.

Mein Dank gilt auch allen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2022 beteiligt waren: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Amtsleiterinnen und Amtsleitern, Dezernenten, unserem Kreisdirektor und besonders der Kämmerei mit unserem Kämmerer, Herrn Ingolf Graul.

Der Entwurf für die Kreishaushalt 2022 ist der letzte, den Herr Graul an der Spitze seines Teams ausgearbeitet hat. Er geht nach 17 Jahren als unser Kreiskämmerer in den verdienten Ruhestand.

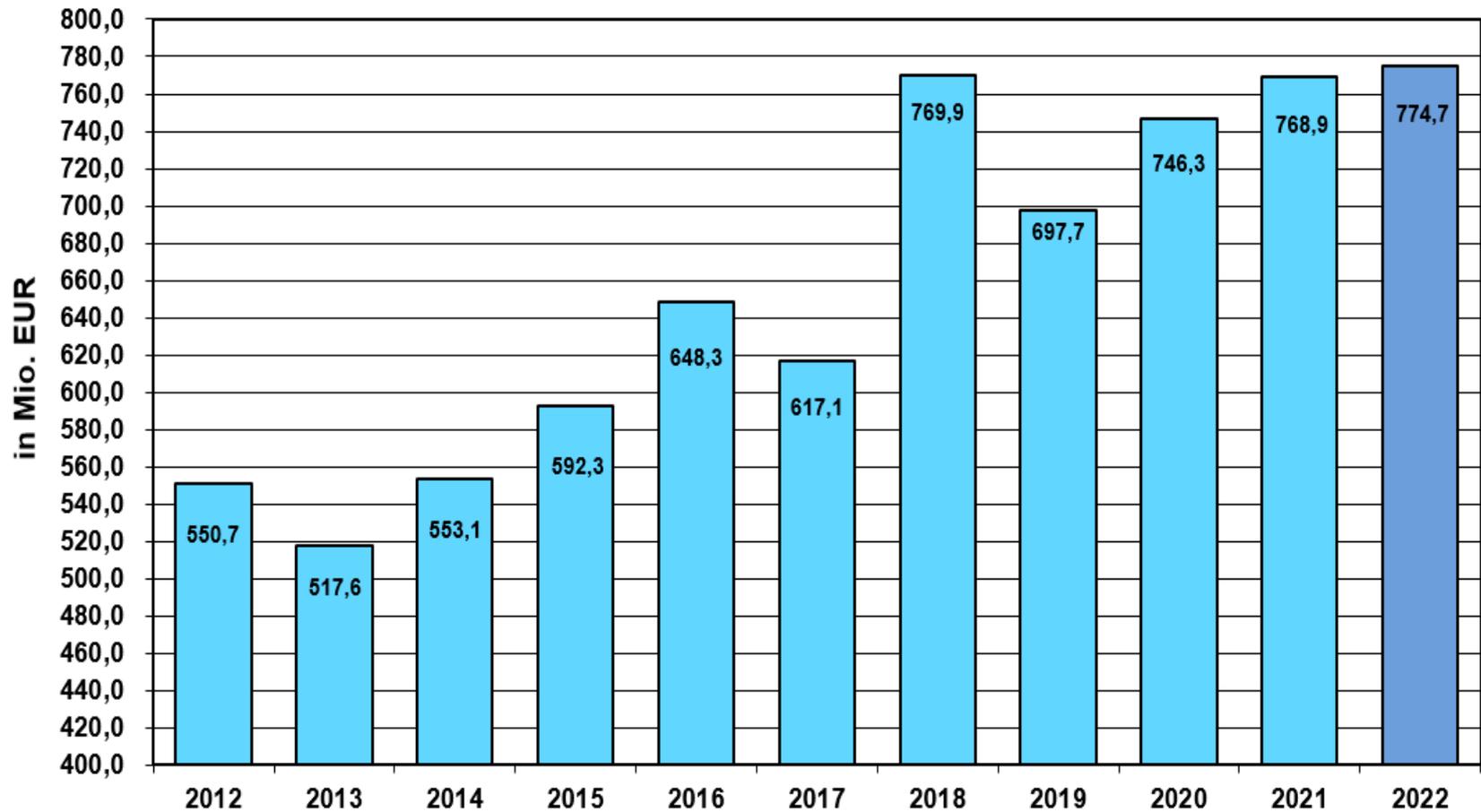
Der Kreishaushalt stand unter Ingolf Graul stets für verlässliche Zahlen, realistische Prognosen und dem Grundsatz der Klarheit. Dafür sage ich heute persönlich und im Namen des Rhein-Kreises Neuss herzlichen Dank.

Damit übergebe ich auch das Wort an den Kreiskämmerer, der Ihnen die Details zu den Zahlen des Haushaltsentwurfs vorstellen wird und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

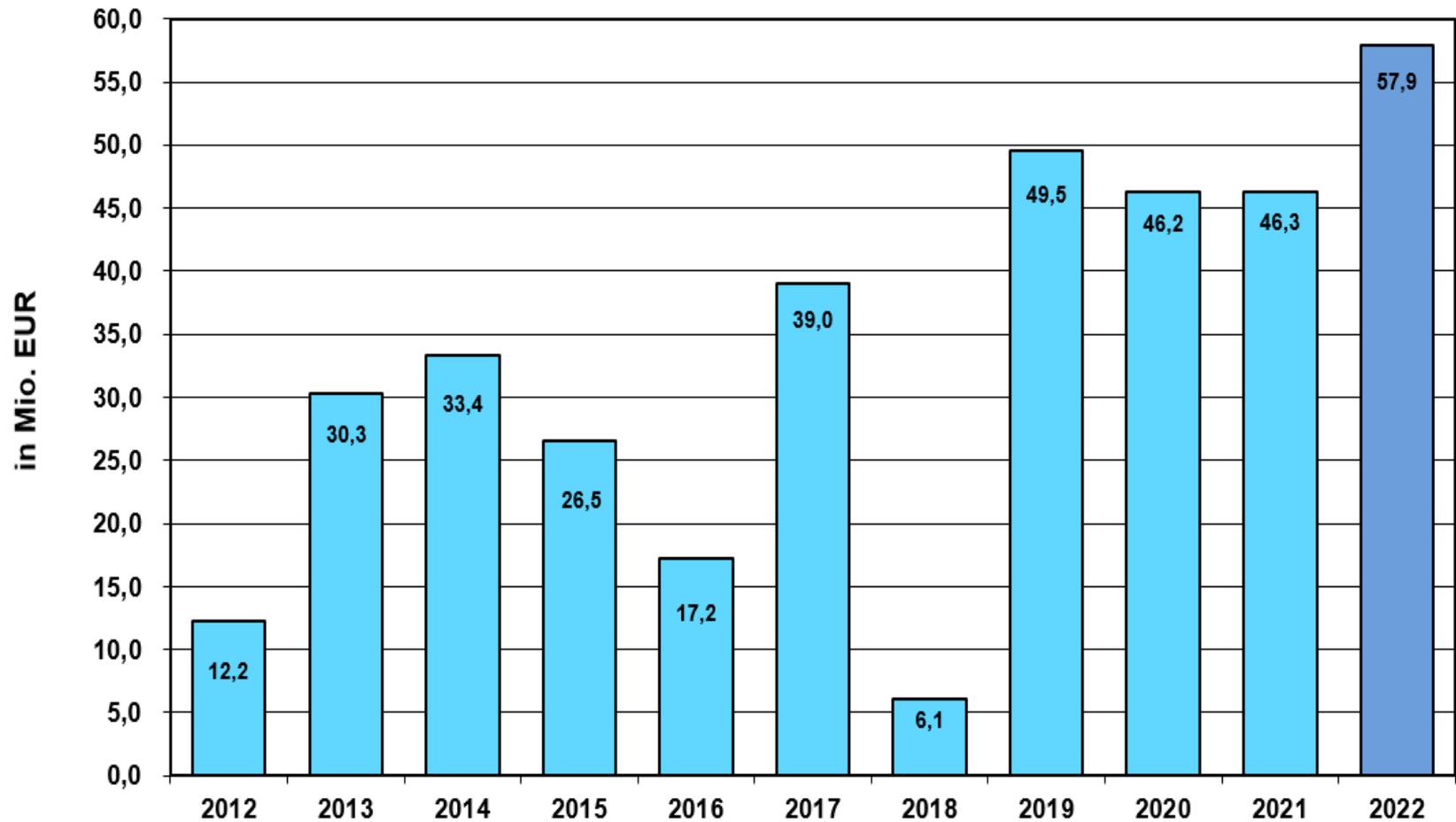


Haushalt des Rhein- Kreises Neuss 2022 - Entwurf -

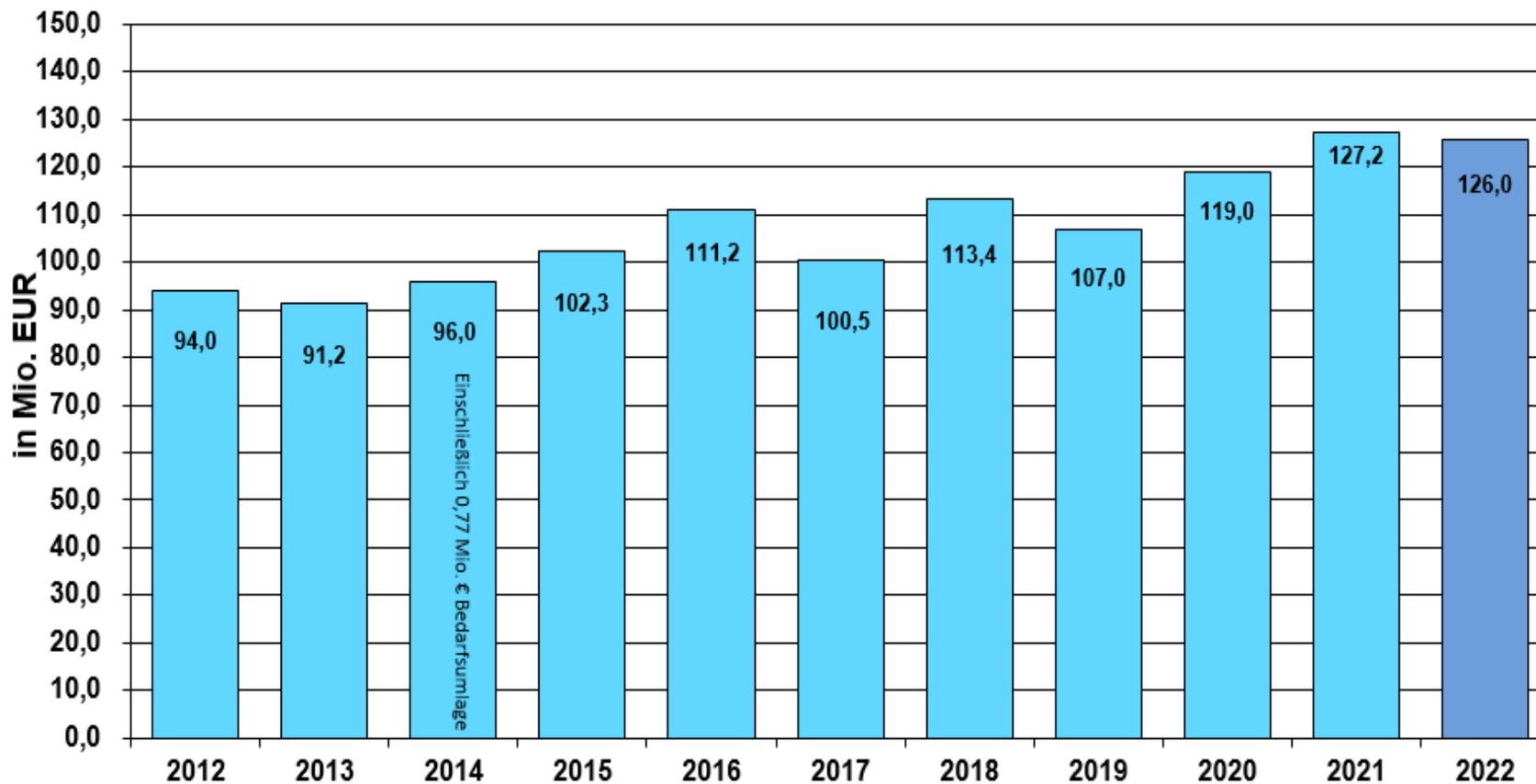
Entwicklung Umlagegrundlagen



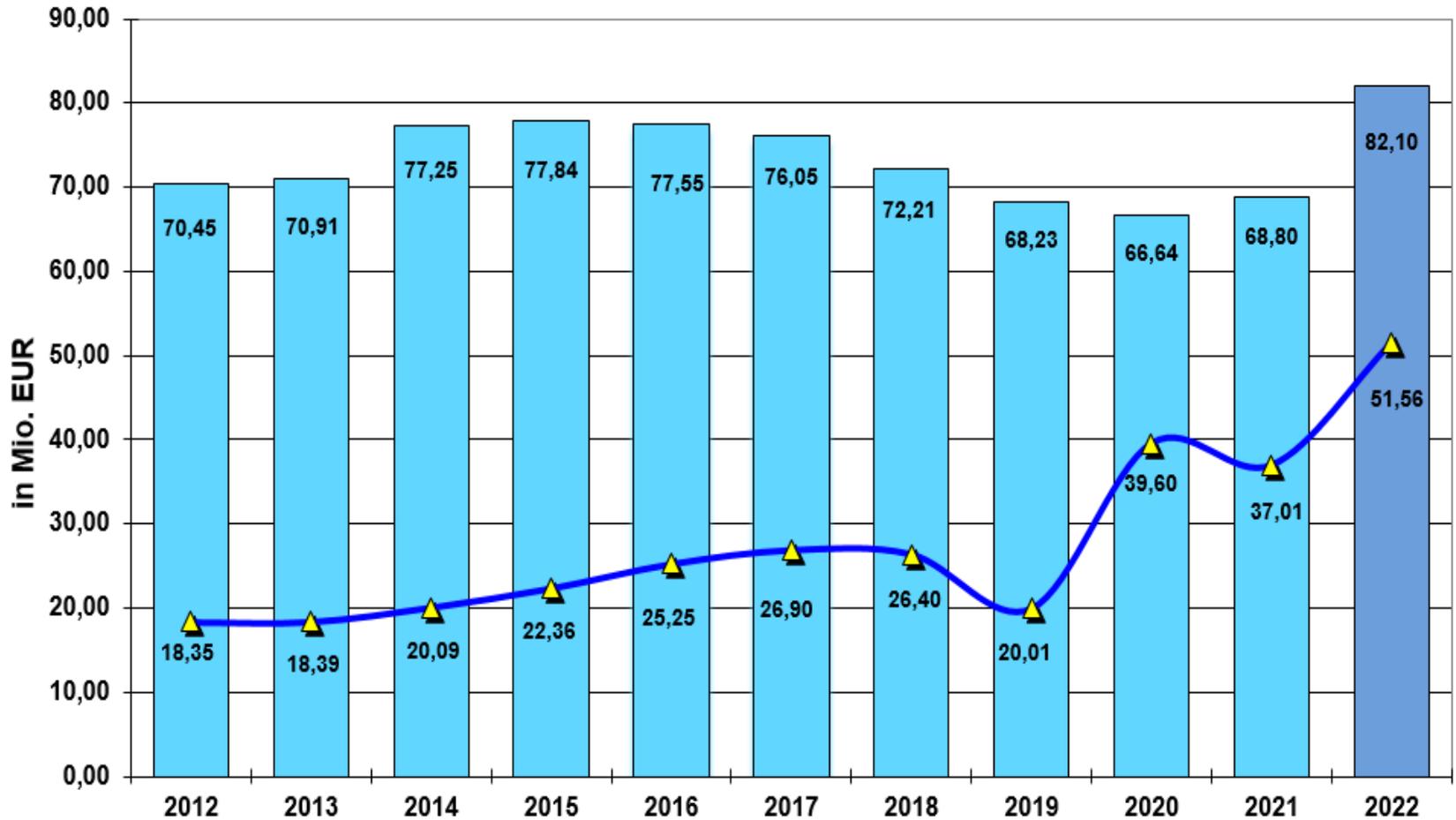
Entwicklung Schlüsselzuweisungen



Landschaftsumlage



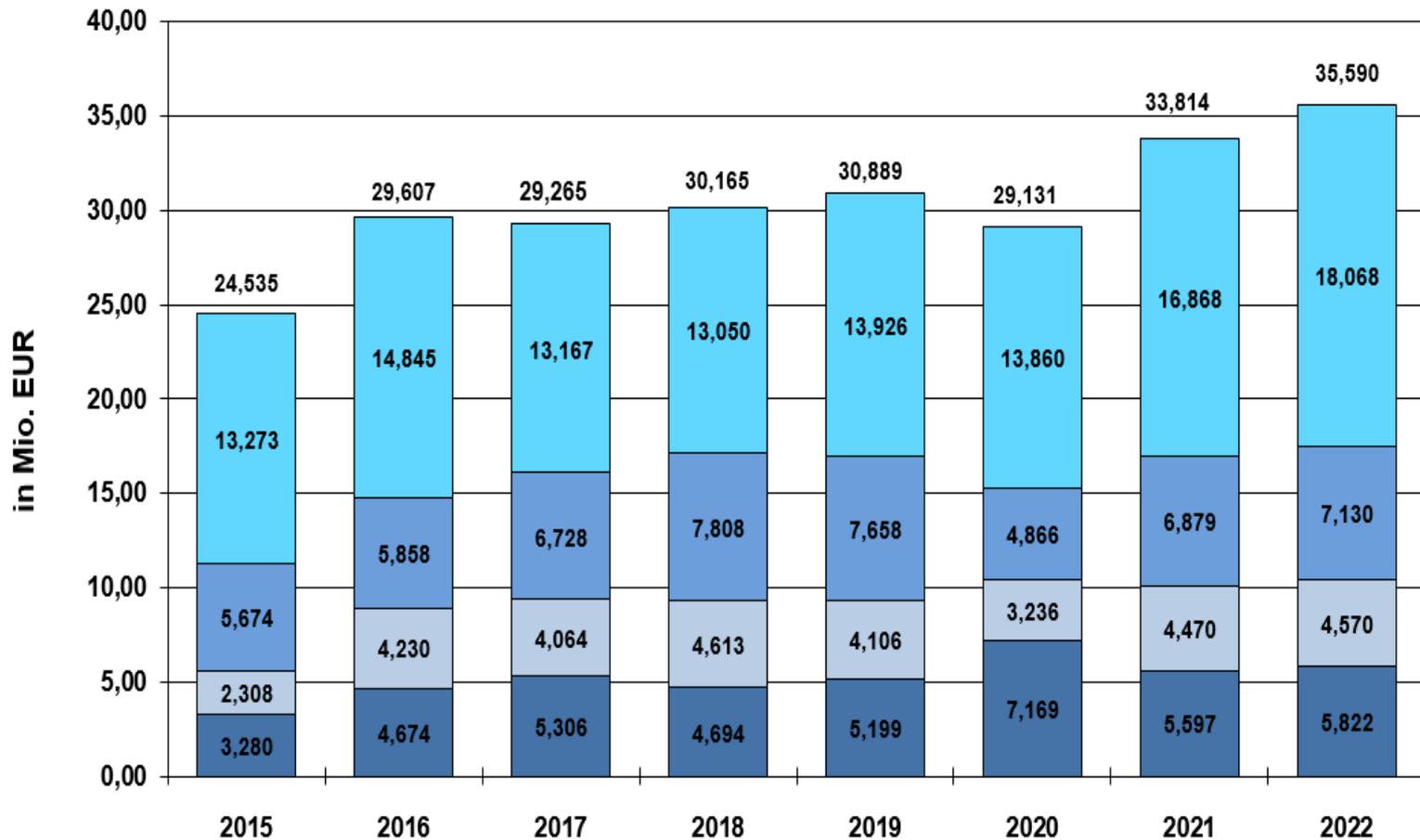
Entwicklung des Aufwandes SGB II (Brutto)



Bruttoaufwand SGB II Bundeszserstattung

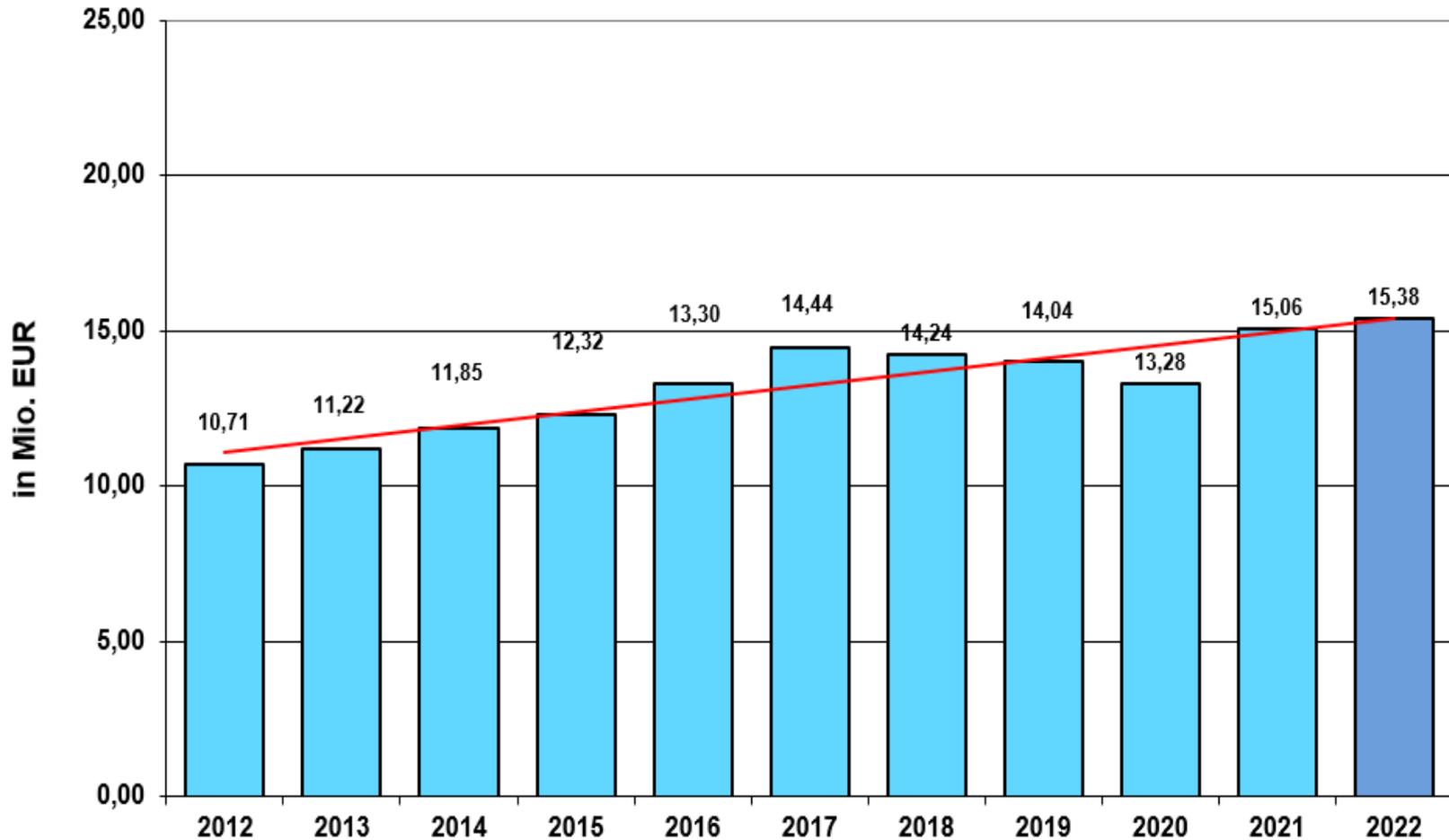
Von 2018 bis 2021 KdU Fluchtmigration über separate Konten

Entwicklung des Aufwandes SGB XII nach Hilfearten (Netto-Transferaufwand)



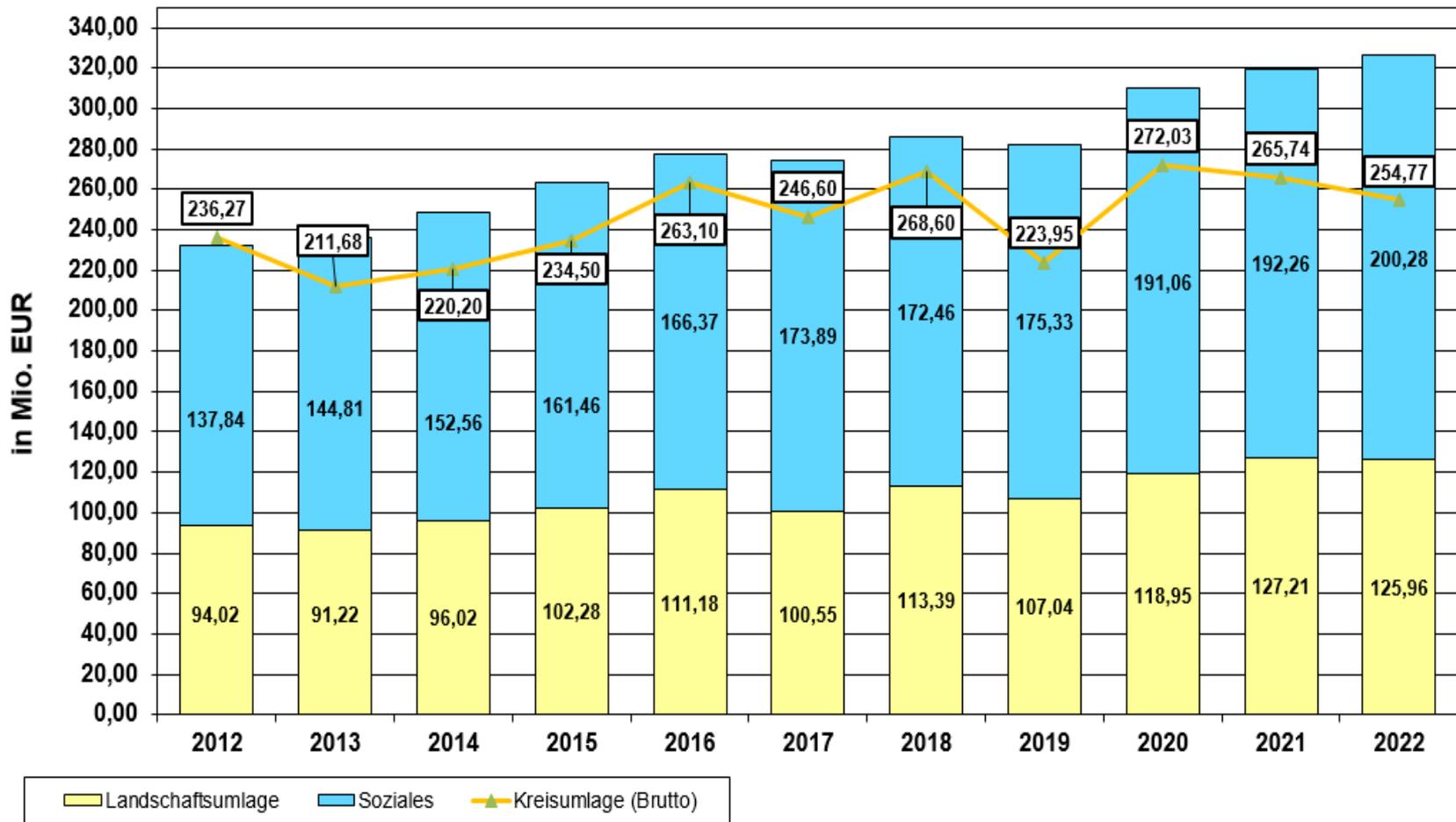
■ Hilfe zum Lebensunterhalt
 ■ Hilfe zur Gesundheit
 ■ Eingliederungshilfe nach SGB IX
 ■ Hilfe zur Pflege

Entwicklung Pflegewohngeld (Netto-Transferaufwand)

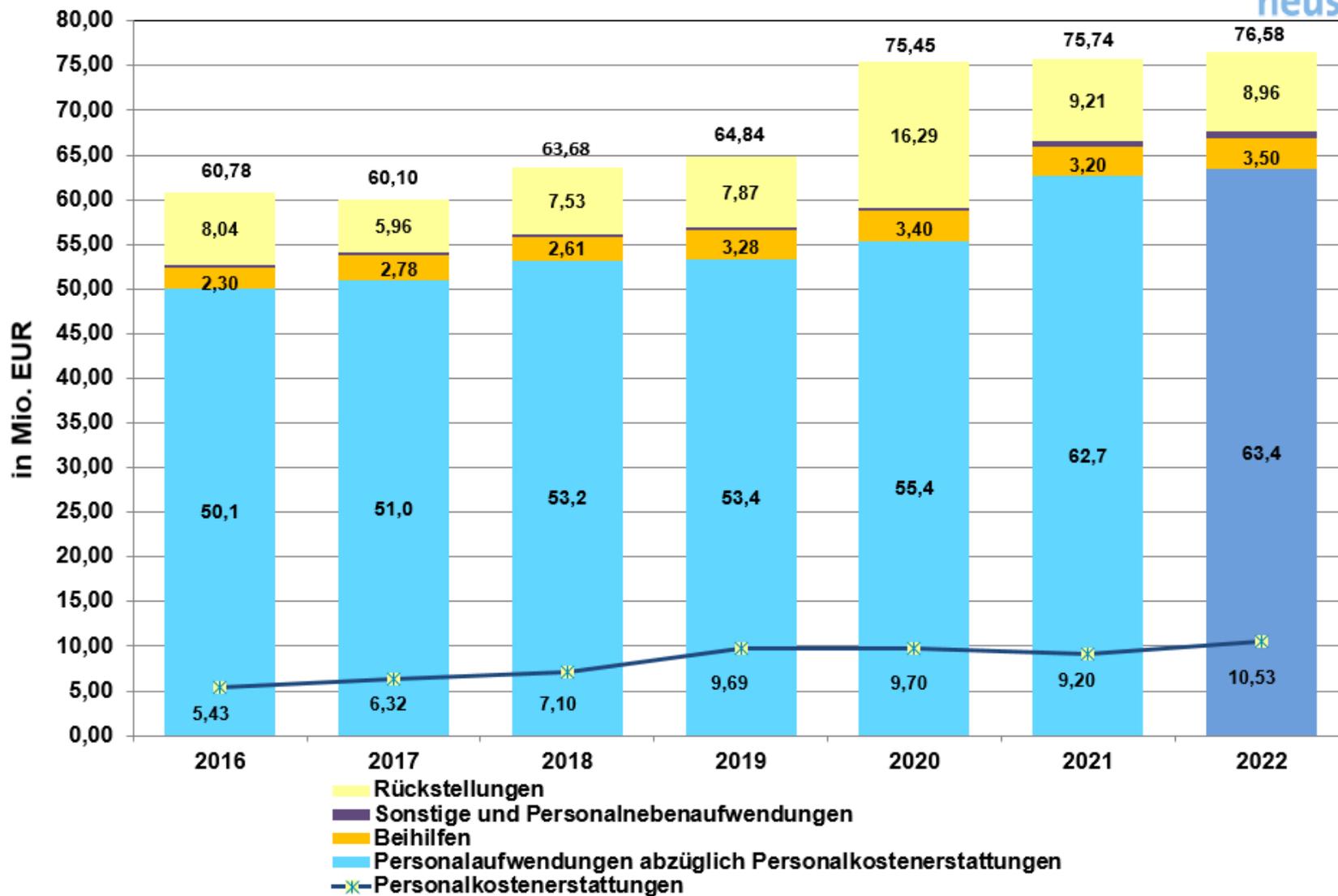


Entwicklung Landschaftsumlage + Soziales

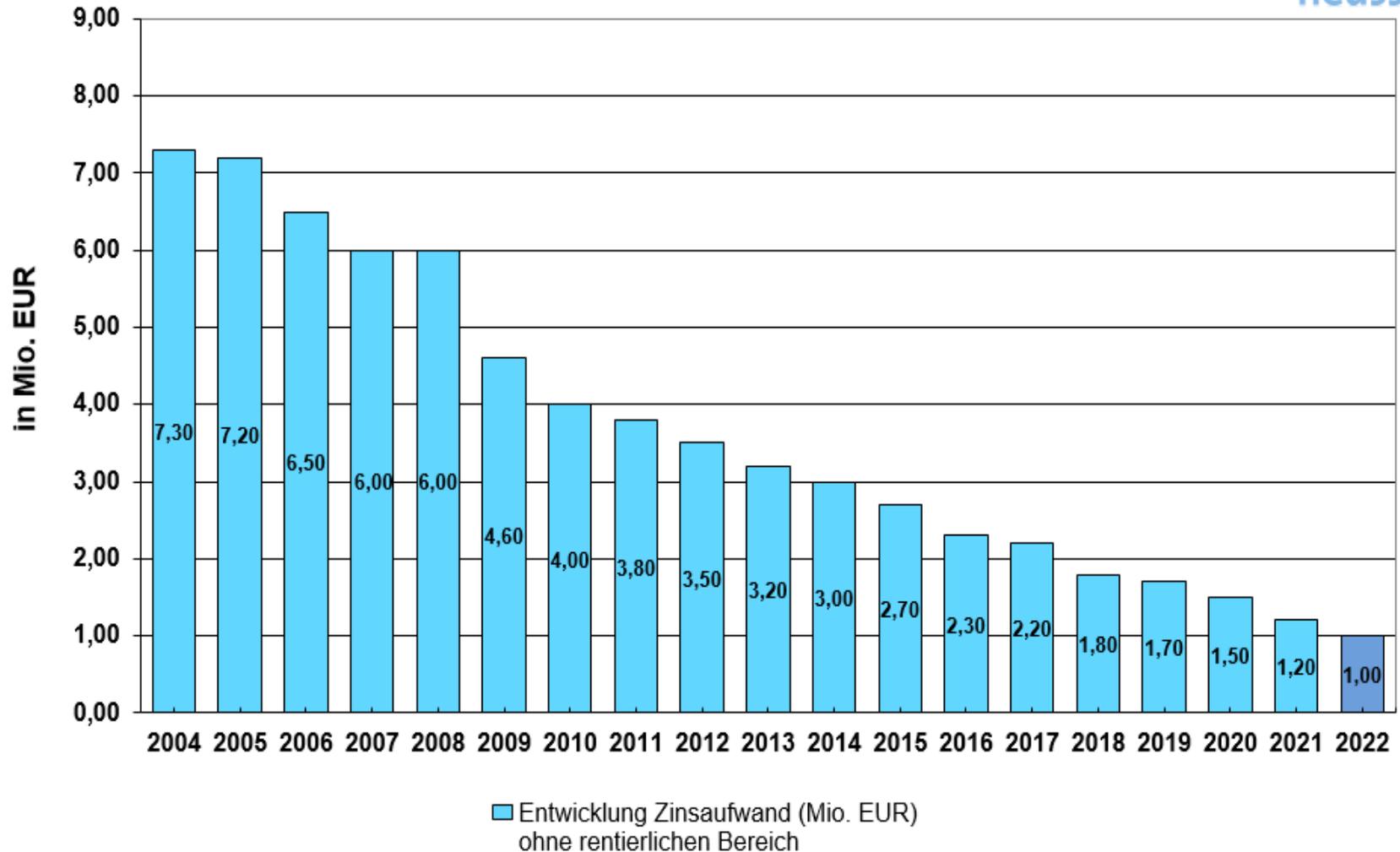
(SGB II, SGB XII, Wohlfahrtspflege)



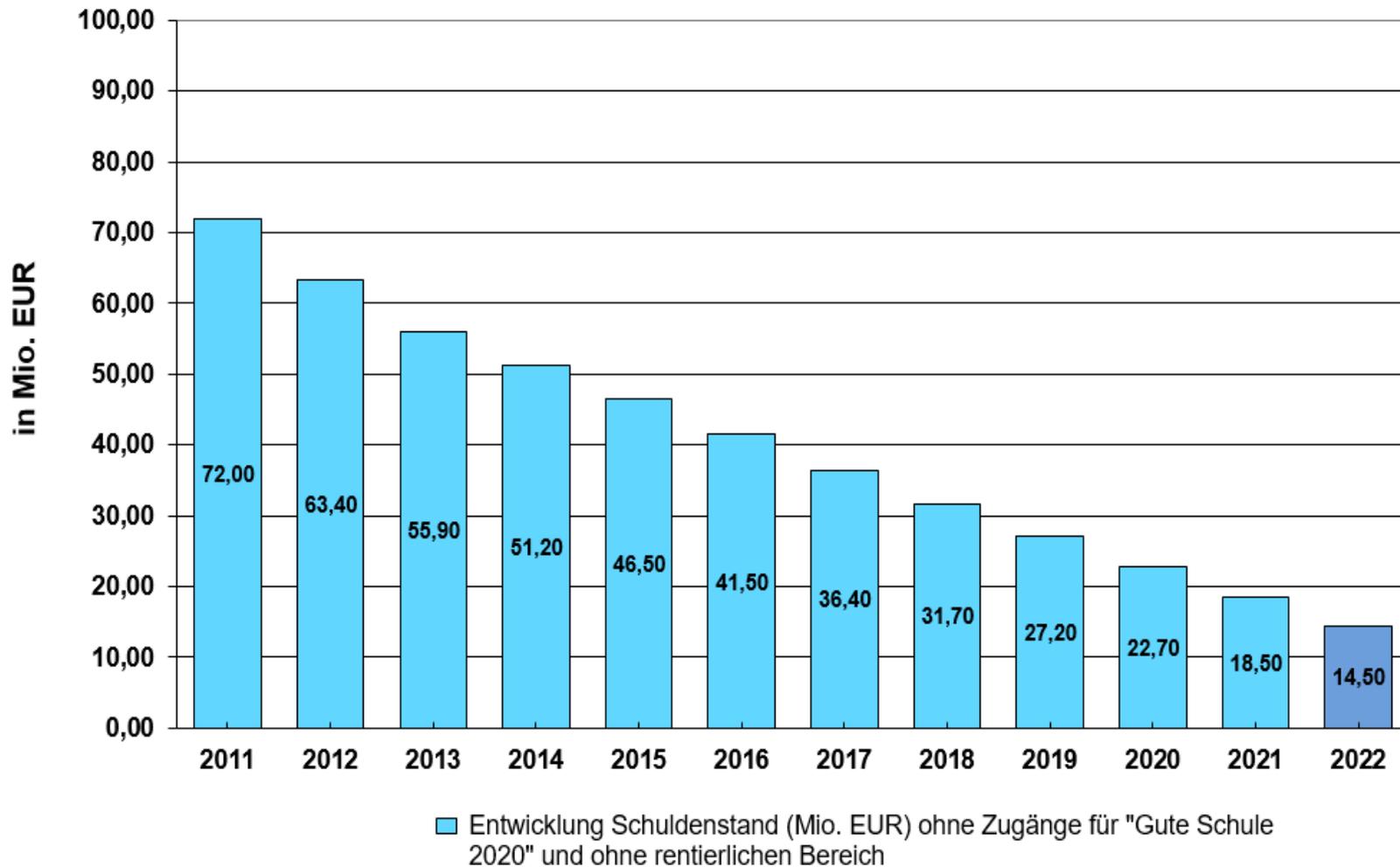
Personal- und Versorgungsaufwand sowie Personalkostenerstattungen



Entwicklung Zinsaufwand



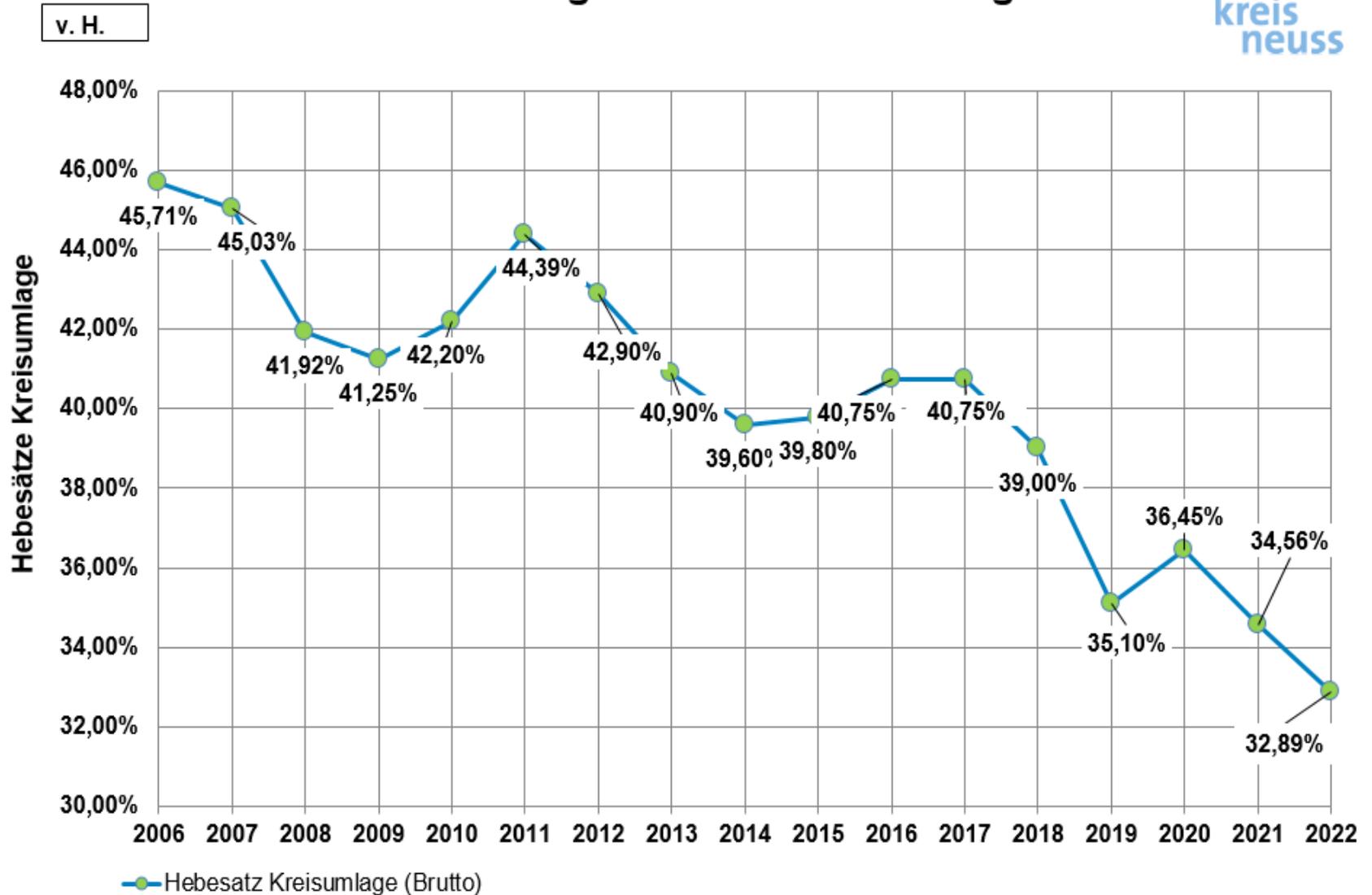
Entwicklung Schuldenstand (Mio. EUR)



Kreisumlage Jugendamt 2022

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Umlagebetrag	23.380.243 €	25.592.102 €
Umlagesatz	25,907 %	26,984 %

Entwicklung Hebesätze Kreisumlage



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztags- schule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat am 15.12.2021 gemäß § 5 und § 50 Abs.3 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S.102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Michael-Ende-Schule in Neuss (Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache), der Martinusschule in Kaarst (Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung), der Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) und der Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss (Förderschule Förderschwerpunkt Lernen).
- (2) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben die Möglichkeit, während der Unterrichtstage an betreuten Nachmittagsangeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten der Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Aufnahme

- (1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheiden die Schulleitung und der Träger des offenen Ganztagsangebotes nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist für die Dauer eines Schuljahres an allen Schultagen verbindlich. Über die Teilnahme eines Kindes an der Nachmittagsbetreuung wird zwischen den Eltern und dem Träger des offenen Ganztagsangebotes ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
- (3) Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 2. Wechsel der Schule
 3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).
- (2) Ein Kind kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten des Kindes eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. das Kind nicht regelmäßig teilnimmt,
 3. die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge nach § 4 dieser Satzung nicht oder nicht regelmäßig zahlen,
 4. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Ermäßigungen

- (1) Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatlicher öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben. Beitragspflichtig sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten bzw. die Vertragspartner, die den Vertrag gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung geschlossen haben. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil bzw. Vertragspartner zusammen, ist dieser beitragspflichtig. Wird bei erlaubnispflichtiger Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, sind die Pflegeeltern von der Beitragspflicht befreit. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Betriebskosten der Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Über die Höhe der zu zahlenden Beiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid. Die Höhe der Beitragssätze ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (3) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hierzu gehört auch der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz (BEEG) ist erst ab dem in § 10 Abs. 2 BEEG (in der jeweils gültigen Fassung) benannten Betrag beim Einkommen zu berücksichtigen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung

nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (4) Maßgebend für die Ermittlung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 sind die voraussichtlichen Einkünfte eines Jahres zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die neue Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Beitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.
- (5) Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Nachmittagsbetreuung an einer Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
- (6) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sind nach Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Zahlung des Beitrags befreit.
- (7) Auf Antrag werden die Beiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (8) Mit dem Beitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Kosten der Verpflegung nicht abgegolten. Diese werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Nachmittagsbetreuung; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu bezahlen.
- (2) Die Zahlungspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Beiträge werden im Auftrag und im Namen des Rhein-Kreises Neuss vom Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger des offenen

Ganztagsangebotes dem Jugendamt Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Beitragspflichtigen unverzüglich mit.

- (2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung der Beitragsrechnung zugrunde zu legen ist. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Beitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Eine Ermittlung des Beitrages entfällt, wenn und solange der Beitragspflichtige sich selbst durch eine schriftliche Erklärung der höchsten Einkommensstufe zuordnet.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

§ 7 Fälligkeiten und Stundungszinsen

- (1) Die Beiträge sind zum 01. eines Monats fällig. Sie sind grundsätzlich durch Lastschrift oder per Überweisung zu begleichen.
- (2) Auf gestundete Forderungen werden grundsätzlich Stundungszinsen und Säumniszuschläge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Satzung vom 15.03.2021 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 15.12.2021



Hans-Jürgen Petrauschke

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom 15.12.2021
Monatlicher Beitrag ab dem 01.01.2022**

Einkommen bis	monatlicher Beitrag
45.000 €	0,00 €
55.000 €	48,00 €
65.000 €	65,00 €
75.000 €	94,00 €
85.000 €	126,00 €
95.000 €	135,00 €
105.000 €	152,00 €
über 105.000 €	165,00 €

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.11.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0978/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag KTA Zimmermann

FDP Umbesetzung Ausschüsse

Grünen_Antrag Kreistag Gremienumbesetzung_aktualisiert

SPD Umbesetzung von Ausschüssen

UWG_Zentrum Umbesetzung 15.12.2021

Böhm, Annika

Von: mozim@mail.de
Gesendet: Montag, 15. November 2021 21:10
An: 'Conrads, Janine'
Betreff: Teilnahme Ausschusssitzungen

Sehr geehrte Frau Conrad,
sehr geehrtes Verwaltungsteam,

ich beziehe mich auf die Kreisordnung NRW, hier § 41 Bildung von Ausschüssen.

Nach meiner Interpretation des § 41 (3) Kreisordnung besteht ein Anrecht als Kreistagsmitglied mindestens in einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Meine Präferenz als Kreistagsmitglied mit beratender Stimme ist der

- Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Ich bitte um entsprechende Aufnahme.

Zudem melde ich meine Teilnahme für den

- Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss am 18.11.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE.

Monika Zimmermann
Abgeordnete Kreistag Rhein-Kreis Neuss
Mobil 0174 823 1258



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Deutsch-Ritter-Allee 27 · 41515 Grevenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Grevenbroich, 07.12.2021
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
Geschäftsstelle
Deutsch-Ritter-Allee 27
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2161 8299860
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE34 3055 0000 0000 1841 68
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 folgende Um- bzw. Neubesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Neu	Bisher (entfällt)
Aufsichtsrat Rheinland Klinikum Neuss	ord. Mitglied	Dirk Rosellen (KTA)	Bijan Djir-Sarai
Medienbeirat	ord. Mitglied	Elena Fielenbach (KTA)	
		Christian Welsch (SKB)	
	Stv. Mitglied	Helmut Tiex (SKB)	
		Bernd Kahlbau (SKB)	

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen
Vorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 14. Dezember 2021

Antrag zu „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Herr Stefan Rauschenberg ist auf eigenem Wunsch aus der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgetreten. Dazu ergaben sich innerhalb unserer Fraktion einige Änderungswünsche bzgl. der Besetzung von Ausschüssen und Gremien. Daher bitten wir Sie unter dem Tagesordnungspunkt 2 "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 15. Dezember 2021** unsere nachstehenden Besetzungen beschließen zu lassen.

Kulturausschuss

Sachkundiger Bürger Stefan Rauschenberg wird als stellvertretendes Mitglied im Gremium gestrichen.

Kreistagsabgeordnete Ute Leiermann wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit

Kreistagsabgeordneter Simon Rock wird als ordentliches Mitglied gestrichen und wird zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss.

Kreistagsabgeordnete Annette Kehl wird ordentliches Mitglied im Gremium.

Jugendhilfeausschuss

Kreistagsabgeordnete Renate Steiner wird ordentliches Mitglied im Gremium. Ihre persönliche Stellvertretung wird von Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich übernommen, die vorher ordentliches Mitglied war.

Personalausschuss

Kreistagsabgeordnete Petra Schenke wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss gestrichen.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel wird stellvertretendes Mitglied im Gremium.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally wird als ordentliches Mitglied gestrichen und geht stattdessen in die Stellvertretung.

Sachkundige Bürgerin Mirjam Crespín wird ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Gesundheitsausschuss

Kreistagsabgeordnete Kristina Neveling wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss gestrichen.

Sachkundiger Bürger Peter Gehrman wird ordentliches Mitglied im Gremium.

Sportausschuss

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel wird ordentliches Mitglied im Ausschuss gestrichen und geht in die Stellvertretung.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert, der vorher in der Stellvertretung war, wird ordentliches Mitglied im Gremium.

Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

Kreistagsabgeordneter Simon Rock wird als ordentliches Mitglied im Gremium gestrichen.

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel wird als ordentliches Mitglied im Gremium gestrichen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski, der vorher in der Stellvertretung war, wird ordentliches Mitglied.

Sachkundige Bürgerin Jocy Wolff wird ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Metropolregion Rheinland

Kreistagsabgeordneter Simon Rock wird als ordentliches Mitglied im Gremium gestrichen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wird ordentliches Mitglied.

Mitgliederversammlung Verein Region Köln/Bonn

Kreistagsabgeordneter Simon Rock wird als ordentliches Mitglied im Gremium gestrichen.

Kreistagsabgeordneter Jo Quass wird ordentliches Mitglied.

Ausschuss für Schule und Bildung

Sachkundige Bürgerin Sarah Clemens wird stellvertretendes Mitglied im Gremium.

Mobilitätsausschuss

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Mit besten Grüßen

S. Krüppel

Swenja Krüppel
Stellv. Fraktionsvorsitzende

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22

Fax: 02181 / 2250 40

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

29. November 2021

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2021

TOP: Umsetzungen von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Mathias Junggeburth wird weiteres stellvertretendes Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler - Zentrumspartei - Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

08. Dezember 2021

Antrag auf Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzungen:

Gesundheitsausschuss

Bianca Lins, Straberger Weg 1, 41542 Dormagen ersetzt René Thönnissen als Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss

Bianca Lins ersetzt René Thönnissen als stellv. Mitglied

Strukturwandel und Arbeit

KTA Carsten Thiel ersetzt sB. Daniela Glasmacher als stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0997/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neubesetzung des Medienbeirates des Kreismedienzentrums

Sachverhalt:

1. Einrichtung Medienbeirat

Das Kreismedienzentrum betreut heute 124 Schulen mit knapp 60.000 Schülerinnen und Schülern im Kreisgebiet und deren Lehrkräfte, sowie andere öffentliche, soziale und kirchliche Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss.

In seiner Sitzung am 13.06.2005 wurde vom Kulturausschuss ein Medienbeirat ins Leben gerufen, der die Arbeit des Medienzentrums seitdem beratend begleitet und einmal jährlich tagt. Aufgaben des Medienbeirates sind dabei u.a. die Bestimmung über die Ausrichtung des Medienzentrums, die Genehmigung des Jahresprogramms, die Begleitung der Arbeit der Einrichtungsleitung, die Erarbeitung von Vorschlägen für Politik und Verwaltung zum Ankauf und zur Finanzierung von (EDMOND-)Medien und Geräten und die Unterstützung von Kooperationen mit anderen Medienzentren sowie verschiedenen strategischen Partnern.

2. Beratungsverlauf zur Besetzung im Kultur- und Kreisausschuss

Die CDU-Fraktion hatte in der Sitzung des Kulturausschusses am 26.10.2021 um Verweisung der Entscheidung über die Besetzung in den Kreisausschuss gebeten, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entscheidung über die Geschäftsordnung steht, die ebenfalls in den Kreisausschuss vertagt wurde.

In der Sitzung des Kreisausschusses wurde der Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung mehrheitlich abgelehnt. Den Vorsitz des Medienbeirates nimmt damit weiterhin die Person wahr, die den Vorsitz des Kulturausschusses innehat.

Mit Beschluss des Kreisausschusses am 08.12.2021 wurde § 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Medienbeirates ergänzt, dass diesem als Mitglieder auch neben der Vertretung der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen auch je eine Vertretung der im Schul- und Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen angehören.

3. Besetzung

Der Medienbeirat wird nach der Geschäftsordnung wie folgt besetzt:

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1. | Vorsitz des Kulturausschusses: | KTA Jakob Beyen |
| 2. | Vorsitz des Schulausschusses: | KTA Rainer Schmitz |
| 3. | je eine Vertretung der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen: | Benennung in der Sitzung |
| 4. | je eine Vertretung der im Schul- und Bildungsausschuss vertretenen Fraktionen: | Benennung in der Sitzung |
| 5. | Leitung Kulturdezernat des Rhein-Kreises Neuss: | Tillmann Lonnes |
| 6. | Leitung des Amtes für Schulen und Kultur: | Elke Stirken |
| 7. | Leitung des Kreismedienzentrums: | Manfred Heling |
| 8. | Medienberatung der Bezirksregierung Düsseldorf für das Schulamt Rhein-Kreis Neuss: | Marc Albrecht-Hermanns |
| 9. | Leitung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss: | Marion Klein |
| 10. | schulfachliche Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss: | Christoph Schröder |
| 11. | Vertretung des Landesmedienzentrums: | wird noch benannt |

Beschlussempfehlung:

Folgende Vertretungen der dem Kulturausschuss und des Schul- und Bildungsausschusses angehörenden Fraktionen werden als Mitglieder des Medienbeirates bestimmt:

	Kulturausschuss	Schul- und Bildungsausschuss
CDU-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:
SPD-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:

FDP-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:
Fraktion UWG – Freie Wählergemeinschaft Rhein- Kreis Neuss/Deutsche Zentrumspartei	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:
AfD-Fraktion	Ordentliches Mitglied: Vertretung:	Ordentliches Mitglied: Vertretung:

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.12.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1000/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 14.12.2021 zum Thema "Aufhebungsantrag Begleitbeschluss Haushalt 2021"

Anlagen:

interfr_aufhebungsantrag_begleitbeschluss-haushalt21



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



Freie
Demokraten
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

14. Dezember 2021

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der sich im Laufe des Haushaltsvollzug 2021 zum Stichtag 15. März 2022 (Sitzung Finanzausschuss) abzeichnende vorläufige Überschuss (ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) wird im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 wird die allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Entwurf der Verwaltung um den Betrag gesenkt, der dem sich Stand 15. März 2022 abzeichnenden vorläufigen Überschusses 2021 (vgl. Ziff. 1) entspricht.
3. Der Finanzausschuss berät zu Ziff. 1 und Ziff. 2 am 15. März 2022 und gibt dem Kreistag eine Beschlussempfehlung zur konkreten Festlegung des Kreisumlagesatzes. Die Beschlussfassung im Kreistag dazu erfolgt am 30. März 2022.
4. Im Übrigen wird der Kreistagsbeschluss vom 24. März 2021 aufgehoben.

Begründung

Die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/FW-ZENTRUM halten die aktuell seitens der Kreisverwaltung vorgelegten Berechnungsgrundlage zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 24. März 2021 für nicht genau genug, da nicht auszuschließen ist, dass sich der im Laufe des Haushaltsvollzugs 2021 ergebende vorläufige Überschuss weiter positiv verändert.

Zur genaueren Bewertung und schärferen Berechnung sollen daher die Zahlen des (vorläufigen) Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März zu Grunde gelegt werden. Damit wird eine zahlenschärfere Berechnungsgrundlage geschaffen. Das Risiko einer negativen Grundlagenentwicklung ist den Fraktionen bewusst.

Die mit Beschluss des Kreistages am 24. März 2021 angedachte einmalige Rückzahlung zum Stichtag 15. Dezember 2021 wird von den kreisangehörigen Kommunen und den



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

antragstellenden Fraktionen als nicht zielführend erachtet, da die Prognose im Dezember 2021 nach derzeitigem Stand vom tatsächlichen Jahresabschluss noch stark abweichen kann.

Der seitens der Kreisverwaltung derzeit angedachte Umlagesatz von 32,89 % für das Jahr 2022 ist zwar bereits eine Senkung von 1,67 Prozentpunkten im Vergleich zum vorherigen Jahr. Eine konsequentere und abrechnungsschärfere Senkung im Jahr 2022 ermöglicht den Kommunen jedoch eine verlässlichere Haushaltsplanung als eine einmalige Rückzahlung im Jahr 2021, die keine Kommune im diesjährigen Haushalt eingeplant hatte.

Des Weiteren wollen die genannten Fraktionen die Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Kommunen im Kreis erhöhen und gleichzeitig die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit (§ 9 KrO NRW) nicht außer Acht lassen.

Deshalb soll bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 die Frage zum Umgang mit den Corona-Isolierungen (NKF-CIG) ab dem Jahr 2025 politisch beraten werden, um einer Doppelbe- bzw. -entlastung der Kommunen vorzubeugen und Planungssicherheit zu schaffen. Die Entscheidung zur Wahl einer umlageneutralen oder umlagerelevanten Auflösung der Corona-Isolierungen ab 2025 ist aus Sicht der Fraktionen ein wichtiger Baustein, um die kommunalen Haushalte im Kreis – einschließlich des Kreishaushaltes – zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Udo Bartsch
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Swenja Krüppel
Vorsitzende der
Kreistagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.12.2021

20 - Amt für Finanzen



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0999/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 5:

Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-Isolierungsgesetz NRW

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung 2021 wird auf die als Anlage beigefügte Hochrechnung zum 31.12.2021 verwiesen. Die Prognose basiert auf der vorläufigen Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.11.2021.

Anlagen:

Haushaltsentwicklung 2021 - Ergebnisrechnung 2021 (01.01.2021 bis 30.11.2021)

Haushaltsentwicklung 2021

(Berichtszeitraum 01.01.2021 – 30.11.2021)

Vorläufige Prognose zur Haushaltsrechnung 2021

Grundlage: Gesamtergebnisrechnung vom 30.11.2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Plan 2021	Ist 2021 Stand: 30.11.2021	"Prognose" zum 31.12.21
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	9.600.000	9.691.608,89	9.691.609
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.122.803	377.981.275	355.842.699,45	367.938.593
3	Sonstige Transfererträge	5.124.818	3.281.100	4.379.268,38	4.259.548
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.001.138	53.857.297	43.339.434,56	53.711.823
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.092.298	5.063.558	5.484.472,01	5.017.558
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	92.647.870	109.871.068	102.386.633,68	120.103.550
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.568.092	6.116.907	5.945.480,85	7.982.589
8	Aktivierete Eigenleistungen	250.000	190.000	0,00	190.000
10	Ordentliche Erträge	532.107.019,00	565.961.205	527.069.598	568.895.270
11	Personalaufwendungen	67.185.565	69.711.512	58.169.633,96	68.211.512
12	Versorgungsaufwendungen	9.744.299	16.347.570	10.321.635,01	14.125.502
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	74.553.574	84.919.059	71.793.562,40	86.654.706
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.507.838	15.906.949	400.364,23	15.906.949
15	Transferaufwendungen	259.384.217	276.349.591	262.309.844,88	275.426.488
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.391.750	109.011.014	92.950.835,20	105.641.335
17	Ordentliche Aufwendungen	531.767.243,00	572.245.695	495.945.876	565.966.492
18	Ordentliches Ergebnis	339.776,00	-6.284.490	31.123.722	2.928.778
19	Finanzerträge	1.621.260	1.054.985	714.200,95	760.581
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.961.035	1.406.615	1.447.715,74	1.464.046
21	Finanzergebnis	-339.775	-351.630	-733.515	-703.465
22	Ergebnis der lfd. Verwaltung	0	-6.636.120	30.390.207	2.225.313 *
23	Außerordentliche Erträge		6.188.560	0	2.858.560 **
24	Außerordentliche Aufwendungen				0
25	Außerordentliches Ergebnis		6.188.560		2.858.560
26	Jahresergebnis		-447.560		5.083.873

*) Die bilanziellen Jahresabschluss-Buchungen sind eingerechnet.

***) Saldierter Corona-Finanzbedarf zum 31.12.2021, der gem. § 5 NKF -CIG als außerordentlicher Ertrag zusätzlich darzustellen ist.

Vorläufige Prognose zur Haushaltsrechnung 2021

Grundlage: Gesamtergebnisrechnung vom 30.11.2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Plan 2021	Ist 2021 Stand: 30.11.2021	"Prognose" zum 31.12.21
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	9.600.000	9.691.608,89	9.691.609
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.122.803	377.981.275	355.842.699,45	367.938.593
3	Sonstige Transfererträge	5.124.818	3.281.100	4.379.268,38	4.259.548
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.001.138	53.857.297	43.339.434,56	53.711.823
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.092.298	5.063.558	5.484.472,01	5.017.558
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	92.647.870	109.871.068	102.386.633,68	120.103.550
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.568.092	6.116.907	5.945.480,85	7.982.589
8	Aktivierete Eigenleistungen	250.000	190.000	0,00	190.000
10	Ordentliche Erträge	532.107.019,00	565.961.205	527.069.598	568.895.270
11	Personalaufwendungen	67.185.565	69.711.512	58.169.633,96	68.211.512
12	Versorgungsaufwendungen	9.744.299	16.347.570	10.321.635,01	14.125.502
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	74.553.574	84.919.059	71.793.562,40	86.654.706
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.507.838	15.906.949	400.364,23	15.906.949
15	Transferaufwendungen	259.384.217	276.349.591	262.309.844,88	275.426.488
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.391.750	109.011.014	92.950.835,20	105.641.335
17	Ordentliche Aufwendungen	531.767.243,00	572.245.695	495.945.876	565.966.492
18	Ordentliches Ergebnis	339.776,00	-6.284.490	31.123.722	2.928.778
19	Finanzerträge	1.621.260	1.054.985	714.200,95	760.581
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.961.035	1.406.615	1.447.715,74	1.464.046
21	Finanzergebnis	-339.775	-351.630	-733.515	-703.465
22	Ergebnis der lfd. Verwaltung	0	-6.636.120	30.390.207	2.225.313 *

*) Die bilanziellen Jahresabschluss-Buchungen sind eingerechnet. Ebenso die saldierten Verbesserungen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (KdU)
Der saldierte Corona-Finanzbedarf zum 31.12.2021, der gem. § 5 NKF -CIG als außerordentlicher Ertrag zusätzlich darzustellen ist, beläuft sich auf rd. 2,6 Mio. EUR.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.12.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0990/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen:

SPD und Grünen_Stellungnahme_Pflegebedarfsplanung

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

8. Dezember 2021

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2021

Stellungnahme zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung 2022 der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Der für die Bedarfsprognose zulässige Wert für die verbindliche Bedarfsplanung sollte nach Meinung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, allein mindestens durch das Szenario Status Quo berechnet werden. (Siehe Punkt 1.3 auf Seite 3)

Ein Mittelwert unter Berücksichtigung des Szenarios „Ambulantisierung“ ergibt unserer Erkenntnis nach keine objektive Bedarfsprognose für die nächsten Jahre.

Das Szenario der Ambulantisierung ist nicht belastbar planbar und es ist anzunehmen, dass dies auch zukünftig durch Fachkräftemangel, vor allem im ambulanten Bereich, und durch die berufliche Einbindung von Angehörigen erschwert bleiben wird.

Die ambulante Sicherung sollte aus diesem Grund nicht in dieser Form berücksichtigt/eingerechnet werden.“

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Sabine Kühl
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
(SPD)

Angela Stein-Ulrich
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 013/0994/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Bestellung eines besonderen Vertreters zur Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH,“

Sachverhalt:

Für die notarielle Beurkundung der vom Kreistag beschlossenen Gründung der „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“ sowie der Bestellung der Geschäftsführung ist die Bestellung eines besonderen Vertreters gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW erforderlich.

Als besonderer Vertreter soll zu diesem Zweck Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Für die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH“ wird zum einzelfallvertretungsberechtigten besonderen Vertreter gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestellt.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0995/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit – Fortführung durch den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines

In Nordrhein Westfalen ist es Ziel der Landesregierung, Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern, sozialen Aufstieg, gleichwertige Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen. Daher wurde die dauerhafte Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit mit Landesmitteln durch Kabinettsbeschluss vom 04.09.2020 gesichert und die Zuständigkeit ab dem 01.01.2021 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf das Ministerium für Schule und Bildung übertragen.

Um die Schulsozialarbeit verlässlich fortzuführen, kommt es weiterhin zu einer vollständigen Neuausrichtung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“. Die durch das Ministerium für Schule und Bildung ergangene Richtlinie vom 24.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW fußt auf einem differenzierten Verständnis von Schulsozialarbeit als Handlungsfeld in Schule im Zusammenwirken mit anderen Professionen unter folgenden Zielsetzungen:

- Stärkung des Sozialverhaltens der Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Gruppenarbeit,
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung
- Mitarbeit bei erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit (Lotsenfunktion)
- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung
- Qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit durch Koordinierungsaufgaben.

B. Maßnahmenträger und Zuwendungsempfänger

Das seit 2015 im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit durchgeführte Antrags- und Zuwendungsverfahren wird beibehalten. Der Förderantrag ist am 25.11.2021 bei der

Bezirksregierung eingereicht worden. Weiterhin ist die Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beantragt und bewilligt worden, so dass die Schulsozialarbeit ab 01.01.2022 nach den neuen Richtlinien unmittelbar fortgesetzt werden kann, sollte der Zuwendungsbescheid nicht bis Ende des Jahres 2021 vorliegen.

Mit den vom Land gewährten Zuwendungen für die Schulsozialarbeit sollen Stellen finanziert werden, so dass allen Kindern und Jugendlichen in allen Schulformen mit Lehrkräften, dem weiteren an Schulen tätigen Personal, außerschulischen Partnern und den Personensorgeberechtigten, bei ihrer Entwicklung geholfen werden kann.

Als Maßnahmenträger und Zuwendungsempfänger hat die Ministerin für Schule und Bildung nach intensiver Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden die kreisfreien Städte und die Kreise benannt. Zuständig ist damit der Rhein-Kreis Neuss.

Aufgrund der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit auf Landesebene wechselt die Zuständigkeit auf Kreisebene vom Dezernat I/II (Sozialamt) auf das Dezernat V (Amt für Schule und Kultur).

Die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss ermöglicht die Berücksichtigung jeder Schulform mit einem Angebot der Schulsozialarbeit unabhängig von den unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, den Schulformvertretern und Schulaufsicht, sowie eine flexible Reaktion auf einen notwendigen Einsatz von Schulsozialarbeit.

Der Rhein-Kreis Neuss ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Landesförderung an andere Träger, die diese Maßnahme durchführen, weiterzuleiten (Punkt 3.2 der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen / Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021).

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil durch den Rhein-Kreis Neuss auszuschreiben.

C. Stellen und Budget

Der bisherige Stellenanteil bleibt für den Rhein-Kreis Neuss unter Zugrundelegung des zur Zeit zu zahlenden üblichen Tariflohns für Schulsozialarbeit unverändert bei 23,5, davon fällt eine Stelle auf die Koordination der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vernetzung mit Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern anderer Träger. Das Budget für das Jahr 2022 beträgt voraussichtlich rund 1,6 Mio Euro, davon trägt das Land rund 1,28 Mio Euro. Der Eigenanteil des Rhein-Kreises Neuss beträgt rund 320.400 Euro und wird aus der Kreisumlage finanziert.

D. Aufgabenentwicklung und Einsatz der Schulsozialarbeiter

Nach Maßgabe der Richtlinie sollen mit der Schulsozialarbeit folgende Leistungen erbracht werden:

- Entwicklung und Koordinierung der Planungsprozesse zum Einsatz von Fachkräften (Schulstandorte),
- Planung von Abstimmungstreffen zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die bei unterschiedlichen Trägern tätig sind,

- Einwicklung und Einleitung von geeigneten trägerübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung einer Fachberatung für an Schulen tätigen Fachkräften für Schulsozialarbeit sowie für anderes Personal des innerschulischen (u.a. Schulleitung, Beratungslehrkräfte) und bedarfsbezogen des außerschulischen Netzwerkes (u.a. Fachkräfte von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe),
- Ergebnissicherung, Evaluation sowie Wissens- und Informationsmanagement zur kommunalen Schulsozialarbeit,
- Vernetzung mit der überregionalen Fachberatung und – aufsicht der Bezirksregierungen sowie mit den Landesjugendämtern.

Über die Koordinierung der Schulsozialarbeit wird eine enge Anbindung mit der bereits vom Land und den Kommunen finanzierten Schulsozialarbeit als auch mit der Jugendhilfe der vier Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss ermöglicht.

Für die kreisangehörigen Kommunen besteht die Möglichkeit in Abänderung des als Anlage beigefügten Stellenverteilungsvorschlags der Schulsozialarbeit ab 01.01.2022 ihr Stellenkontingent unter Beachtung der Förderrichtlinien einzusetzen.

E. Umsetzung

Die Umsetzung wird wie folgt durchgeführt werden:

Der Rhein-Kreis Neuss führt die Maßnahmen in Eigenverantwortung durch.

Zuständig für die Aufgabenentwicklung und Evaluation der Maßnahmen wird das Bildungsnetzwerk im Rhein-Kreis Neuss.

Entscheidungen werden durch den Lenkungskreis getroffen. Stimmberechtigt im Lenkungskreis sind der Rhein-Kreis Neuss, alle kreisangehörigen Kommunen und alle Schulformsprecher der Schulen im Rhein-Kreis Neuss, sowie zwei Regionalkoordinatoren der unteren und oberen Schulaufsicht mit jeweils einer Stimme.

In der 8. Lenkungskreissitzung ist vorbehaltlich der Förderzusage des Landes eine Aufteilung der Schulsozialarbeit vorgestellt worden, die die der Förderrichtlinie zu Grunde gelegten Vorgaben zum Sozialindex, zur Schülerzahl und der festgelegten Vorgaben zur Besetzung der Stellen mit mindestens 0,5 Stellenanteilen pro Schule berücksichtigt. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag, der zu gleich unter Beachtung der Förderrichtlinien an die bisherige Aufgabenverteilung der Schulsozialarbeit anknüpft.

Zukünftig ist eine neue Konzeption der Schulsozialarbeit unter Einbindung aller Akteure (Schulträger, Schulleitungen aller Schulformen und Schulaufsicht) zu erarbeiten, die insbesondere auch das gesamte Kontingent der bereits vorhandenen Schulsozialarbeit aus den unterschiedlichen Förderungen einbezieht. In der Kürze der Zeit seit Veröffentlichung der neuen Richtlinien, ist diese konzeptionelle Abstimmung mit allen Akteuren noch nicht möglich gewesen.

Die Kommunen sind im Schuljahr 2021/2022 daher berechtigt innerhalb ihrer Kontingente unter Beachtung der Förderrichtlinien Änderungen von dem Einsatzplan der Schulsozialarbeit vorzunehmen.

Um zum 01.01.2022 die Schulsozialarbeit fortzuführen, teilen die Kommunen bis zum 20.12.2021 dem Rhein-Kreis Neuss ihre Entscheidung über den Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für den Zeitraum bis 31.07.2022 unter

Zugrundelegung des Stellenplanvorschlags des Rhein-Kreises Neuss und Berücksichtigung der Förderrichtlinien mit. Bis zum 31.05.2021 werden diese Maßnahmen und die Einsatzorte der Schulsozialarbeit aus allen Förderungen evaluiert. Die Evaluation dient der Erarbeitung der konzeptionellen Aufgabenbeschreibung und Stellenplanentwicklung für das Schuljahr 2022/2023. Die Evaluation der Aufgabenbeschreibung und der Stellenplanentwicklung wird jährlich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, Schulleitungen aller Schulformen und Schulaufsicht wiederholt, um notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Beschäftigungsträger der Schulsozialarbeiterinnen und – arbeiter einschließlich der Koordinierung bleibt die Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH (BFG). Die BFG verfügt über ausreichend qualifiziertes Personal, um die Stellenanteile von 22, 5 Stellen zuzüglich einer Koordinierungsstelle ab 01.01.2022 besetzen zu können. Sie sichert die Stellenbesetzung und den Zahlungsverkehr mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie dem Finanzamt und den Sozialkassen. Hierbei setzt die BFG in der Regel unbefristet angestellte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ein.

Die Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH stellt für jede Kommune die Besetzung des beschlossenen jeweiligen Stellenanteils und Einsatzort, sowie die Besetzung bei langfristiger Erkrankung der zugewiesenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder bei Elternzeit sicher.

F. Die Sicherung des Ortsbezugs

Auch wenn die Schulsozialarbeit wie bisher kreisweit organisiert wird, wird der Ortsbezug sichergestellt werden können.

Für die Schulen in den einzelnen Kommunen werden für das Schuljahr konkrete Personen zugeordnet, die ihren Dienstsitz in der ihnen zugewiesenen Schule wahrnehmen. Darüber hinaus sind sie mit mindestens einer 0,5 Stelle in der Schule vor Ort tätig, so dass zu der Schülerschaft und auch zu den handelnden Akteuren ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann und die Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Weiterhin werden die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus dem bisherigen Programm in den Kommunen eingesetzt, in denen sie bisher tätig geworden sind, es sei denn, dass die Fördervoraussetzungen der neuen Richtlinie einem solchen Einsatz entgegenstehen.

Sollten Nachbesetzungen von Personal innerhalb des Förderzeitraumes notwendig werden, finden diese im Benehmen mit der Einsatzkommune statt. Eine ähnliche Vorgehensweise hat sich bei der Besetzung der Stelle des kommunalen Integrationsmanagements bewährt.

G. Bewertung

Die Verwaltung spricht sich wie der Landesgesetzgeber auch für einen kreisweiten Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus.

Die in der Richtlinie vorgesehene Gesamtkoordination der Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss erreicht ihre höchste Wirksamkeit und Effizienz bei der gleichberechtigten Einbindung und Zusammenarbeit aller kreisangehörigen Kommunen, der Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen im Rhein-Kreis Neuss und der Schulaufsicht.

Fehlkalkulationen werden bei einer solchen kooperativen Zusammenarbeit vermieden. Darüber hinaus kann so exemplarisch auf die wichtigen Handlungsfelder Übergang Schule Beruf, Gewaltprävention, auf neu auftretende Problemlagen und Unterstützungsbedarf in Schulen und auf die Anforderungen bei einem Schulformwechsel reagiert werden.

Der kreisweite Einsatz sichert die Berücksichtigung aller Kommunen im Kreisgebiet bei der Verteilung der Schulsozialarbeit.

Der kreisweite Einsatz ermöglicht die flexible Anpassung der Förderung bei Veränderung des Sozialindex oder der Schülerzahlen innerhalb der Kreisgemeinschaft.

Der kreisweite Einsatz berücksichtigt alle Schulformen bei der Verteilung der Schulsozialarbeit unabhängig von ihrer Trägerschaft.

H. Zeitplan

bis 20.12.2021 Rückmeldung der Kommunen bezüglich Vorschlag
Stellenverteilungsplan für den Zeitraum 01.01.2022 bis
31.07.2022

bis 31.12.2021 Vertragsabschluss mit der Beschäftigungsförderungsgesellschaft

bis 31.12.2021 Festlegung des Stellenverteilungsplans

bis 31.05.2022 Evaluation des Stellenverteilungsplans Schulsozialarbeit
und Aufgabenbeschreibung, Erarbeitung einer Konzeption und
Aufgabenbeschreibung ab dem 01.08.2022 unter gleichberechtigter
Einbindung aller Akteure (Schulträger, Schulleiter aller Schulformen

und

Schulaufsicht)

bis 31.07.2022 Entscheidung über Stellenverteilungsplan und Maßnahmen
für das Schuljahr 2022/2023, danach jährlich wiederholend für das
folgende Schuljahr

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Anlagen:

RS-0891-21 A1

Verteilung der Schulsozialarbeiter



An
die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
– 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung und unter Maßgabe der in dieser Richtlinie dargelegten Regelungen Zuwendungen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Förderrichtlinie sollen Stellen für Schulsozialarbeit finanziert werden, sodass in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, weiteren an Schule tätigen Personal, außerschulischen Partnern und den Personensorgeberechtigten, alle Kinder und Jugendliche an allen Schulformen bei der Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten unterstützt werden.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Entwicklungsziele der Kinder und Jugendlichen, insbesondere folgende Zielsetzungen sind bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen:

- Stärkung des Sozialverhaltens durch sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Persönlichkeitsstärkung durch Einzelfallhilfe sowie durch systemische Beratung,
- Mitarbeit erfolgreicher inner- und außerschulischer Netzwerkarbeit (sogenannte Lotsen-Funktion),
- konzeptionelle Arbeit im Bereich der Schulentwicklung,
- qualitative Absicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit durch Koordinierungsaufgaben.

3 Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger

3.1

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind:

- Kreise und kreisfreie Städte des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- StädteRegion Aachen.

3.2

Die Zuwendungsempfängerinnen und die Zuwendungsempfänger können die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die für die Zuwendungsempfängerinnen oder die Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch dem Dritten auferlegt werden. Die Zuwendungsempfängerinnen und die Zuwendungsempfänger haben die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Einsatz in der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit gemäß § 13 a SGB VIII in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (§ 5 Absatz 2 SchulG).

Eine Zuwendung kann, unter Berücksichtigung des Schulsozialindex, bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

4.1

Grundsätzlicher Einsatzort des eingesetzten Personals ist die Schule. Eine Vollzeitstelle sollte dabei in nicht mehr als zwei Einzelschulen eingesetzt werden. Teilzeitkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger können dementsprechend nur an einer Schule tätig werden. Unter Beachtung der Bemessungsgrundlage kann die Organisation der Schulsozialarbeit mit einer kommunalen Konzeption auch sozialräumlich erfolgen.

Zudem können Fachkräfte bei Koordinierungsaufgaben eingesetzt werden, sofern von der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger ein Berechnungsschlüssel von einer Fachkraft in Vollzeit zur Koordinierung zu mindestens 30 Fachkräften in Schulsozialarbeit gemäß Nummer 4.2 nachgewiesen wird (Schlüssel 1:30). Hierbei können auch Fachkräfte im Landesdienst gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ vom 23. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie kommunal eingestellte Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, deren Tätigkeiten denen unter Nummer 4.2 entsprechen, einberechnet werden.

4.2

Durchführung von Personalmaßnahmen zur Umsetzung des Programms Schulsozialarbeit, insbesondere die Durchführung von Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,

- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule,
- Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe,
- Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen,
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten,
- Mitarbeit im Schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention; Abstimmung mit den anderen inner-schulischen als auch außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben.

4.3

Personalmaßnahmen zur Koordinierung von Schulsozialarbeit im Sinne dieser Richtlinie zur Gewährleistung der Umsetzung, insbesondere die Durchführung von Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Koordinierung der Planungsprozesse zum Einsatz von Fachkräften für Schulsozialarbeit (Schulstandorte),
- Planung von Abstimmungstreffen zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die bei unterschiedlichen Trägern tätig sind,
- Entwicklung und Einleitung von geeigneten trägerübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung einer Fachberatung für an Schulen tätigen Fachkräften für Schulsozialarbeit sowie für anderes Personal des innerschulischen (u.a. Schulleitung, Beratungslehrkräfte) und bedarfsbezogen des außerschulischen Netzwerkes (u.a. Fachkräfte von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe),

- Ergebnissicherung, Evaluation sowie Wissens- und Informationsmanagement zur kommunalen Schulsozialarbeit,
- Vernetzung mit der überregionalen Fachberatung und -aufsicht der Bezirksregierungen sowie mit den Landesjugendämtern.

4.4

Eine Förderung der Tätigkeit erfolgt nur dann, wenn für die Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen die Fachkraft ein (Fach-) Hochschulstudium als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter (Diplom, Master oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung bzw. einen gleichwertigen Studienabschluss als Voraussetzung vorweist.

Darüber hinaus können auch Tätigkeiten von Fachkräften im weiteren Sinne gemäß § 72 SGB VIII mit nachgewiesener mehrjähriger Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit an Schule/Schulsozialarbeit, deren Tätigkeit auf Grundlage früherer Landeszuwendungen zur Schulsozialarbeit bereits gefördert worden ist, im Rahmen ihrer Weiterbeschäftigung gefördert werden.

4.5

Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen beträgt einmalig den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 und anschließend maximal ein Schuljahr.

4.6

Eine Doppelfinanzierung ist unzulässig.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

a) Personalausgaben für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Bei den Personalausgaben ist ein Höchstbetrag pro Vollzeitstelle pro Jahr in Höhe von 70.000 Euro förderfähig.

b) Sachausgaben pro Arbeitsplatz zur Durchführung von konkreten Ausgaben der Schulsozialarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiter

Bei den Sachausgaben ist ein Höchstbetrag pro Arbeitsplatz in Höhe von 10.000 Euro pro Vollzeitstelle pro Jahr förderfähig.

5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (siehe Anlage 1, Spalte 7). Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1

Um eine begleitende Beobachtung und Erfolgskontrolle gemäß Nummer 11.a VVG zu § 44 LHO zu gewährleisten, sind folgende Auflagen zu beachten:

Zur Erfolgskontrolle ist ein Bericht gemäß dem Muster der Anlage 7 dem Verwendungsnachweis am Ende des Durchführungszeitraums der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Zudem sind die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger verpflichtet, gegebenenfalls mit für Monitoring und Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.

6.2

Die Belege sind gemäß Nummer 6.8 der ANBest-P und Nummer 7.5 der ANBest-G fünf Jahre aufzubewahren und vorzuhalten.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie können bis zum 30. Oktober 2021 für den Durchführungszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2023 und für nachfolgende Durchführungszeiträume bis zum 30. April des jeweiligen Jahres, in dem die Durchführung beginnt, erstmals am 30. April 2023, unter Verwendung des Musters der Anlage 2 gestellt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Eine Zuwendung wird nach pflichtgemäßen Ermessen unter Verwendung des Musters der Anlage 4 bewilligt.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne gesonderte Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids jeweils anteilig zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres (erstmalig zum 1. April 2022).

Die anteiligen Zuwendungen sind innerhalb von sechs Monaten für die Erfüllung des Zuwendungszwecks zu verwenden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, der Bewilligungsbehörde jeweils innerhalb von drei Monaten nach Ende des Durchführungszeitraums unter Verwendung der Anlagen 3, 6 und 7 über den Umsetzungsstand der Förderung zu berichten (Verwendungsnachweis). Hierbei sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anzahl und Qualifikation der Fachkräfte für Schulsozialarbeit,
- besetzte Stellen (befristeter, unbefristeter Arbeitsvertrag und Stundenumfang; Stellenberechnungen erfolgen mithilfe der tarifrechtlich durchschnittlichen Arbeitszeit),
- schulischer Ort des Einsatzes,
- Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen,
- nachweisbare Vorhaben mit Zielsetzungen.

7.5

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Summen-, Differenzen-, Produkt- und Quotientenangaben sind jeweils auf zwei Nachkommastellen zu runden.

8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.

In Vertretung



Mathias Richter

ANLAGE 1

Berechnung der Landesmittel "Schulsozialarbeit" (2022-2024)

Kommune	Jährlicher Festbetrag 2015-2021 (Förderbetrag Land NRW)		Berechnung "Schulsozialindex"					Jährlicher Festbetrag (2022-2024)	
	(bis 2021)	(47,7 Mio. €)	Förderumme (47,7 Mio. €)	Ausgleichsmaßnahme (7 Mio. €)	Zwischensumme	Tariffliche Anpassung (5,4%)	Fördersumme Land	Zuwendungsfähige Gesamtsumme (20% Eigenbeteiligung)	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Regierungsbezirk Arnsberg									
Bochum, Stadt	1.043.700,84 €	951.665,00 €	92.035,84 €	1.043.700,84 €	56.600,99 €	1.100.509,83 €	1.375.637,29 €		
Dortmund, Stadt	2.661.798,82 €	2.121.228,05 €	540.570,77 €	2.661.798,82 €	144.682,61 €	2.806.681,43 €	3.508.351,78 €		
Hagen, Stadt	736.754,12 €	741.842,54 €	0,00 €	741.842,54 €	40.354,18 €	782.326,72 €	977.908,40 €		
Hamm, Stadt	723.219,21 €	614.391,25 €	108.827,96 €	723.219,21 €	39.365,07 €	762.584,28 €	953.230,34 €		
Herns, Stadt	729.851,12 €	551.960,82 €	177.890,30 €	729.851,12 €	39.726,04 €	769.577,16 €	961.971,45 €		
Ennepe-Ruhr-Kreis	495.001,99 €	687.741,59 €	0,00 €	687.741,59 €	37.434,01 €	725.175,60 €	906.469,50 €		
Hochsauerlandkreis	277.929,22 €	480.156,17 €	0,00 €	480.156,17 €	26.135,06 €	506.291,23 €	632.064,04 €		
Märkischer Kreis	823.814,66 €	1.087.247,60 €	0,00 €	1.087.247,60 €	59.179,25 €	1.146.426,85 €	1.433.033,57 €		
Olpe, Kreis	58.528,11 €	251.939,63 €	0,00 €	251.939,63 €	13.713,16 €	265.652,78 €	332.065,98 €		
Siegen-Wittgenstein, Kreis	424.965,36 €	635.221,61 €	0,00 €	635.221,61 €	34.578,33 €	669.799,93 €	837.246,17 €		
Soest, Kreis	549.824,41 €	550.107,29 €	0,00 €	550.107,29 €	29.842,53 €	580.049,81 €	725.082,27 €		
Unna, Kreis	1.260.185,92 €	952.242,14 €	307.943,78 €	1.260.185,92 €	68.592,34 €	1.328.778,26 €	1.660.972,83 €		
Gesamt	9.787.573,78 €	9.625.643,69 €	1.217.268,64 €	10.853.112,33 €	590.738,56 €	11.443.850,89 €	14.304.813,61 €		
Regierungsbezirk Detmold									
Bielefeld, Stadt	929.267,67 €	1.117.656,96 €	0,00 €	1.117.656,96 €	60.833,36 €	1.178.470,31 €	1.473.087,89 €		
Gütersloh, Kreis	440.266,87 €	953.938,17 €	0,00 €	953.938,17 €	51.923,18 €	1.005.861,35 €	1.257.326,69 €		
Herford, Kreis	592.387,57 €	599.920,06 €	0,00 €	599.920,06 €	32.654,29 €	632.574,34 €	790.727,93 €		
Höxter, Kreis	150.283,04 €	243.135,66 €	0,00 €	243.135,66 €	13.233,96 €	256.369,62 €	320.462,02 €		
Lippe, Kreis	453.661,94 €	791.599,43 €	0,00 €	791.599,43 €	43.087,92 €	834.687,35 €	1.043.358,07 €		
Minden-Lübbecke, Kreis	555.472,09 €	708.106,36 €	0,00 €	708.106,36 €	38.542,47 €	746.648,83 €	933.311,04 €		
Paderborn, Kreis	284.608,92 €	674.861,76 €	0,00 €	674.861,76 €	36.732,95 €	711.594,71 €	889.493,39 €		
Gesamt	3.405.948,10 €	5.089.206,40 €	0,00 €	5.089.206,40 €	277.007,22 €	5.366.213,62 €	6.707.767,03 €		
Regierungsbezirk Düsseldorf									
Düsseldorf, Stadt	2.246.055,81 €	1.808.516,16 €	437.539,65 €	2.246.055,81 €	122.253,57 €	2.368.309,38 €	2.960.386,73 €		
Duisburg, Stadt	2.186.302,86 €	1.878.951,84 €	307.371,02 €	2.186.302,86 €	119.001,20 €	2.305.304,06 €	2.881.630,08 €		
Essen, Stadt	2.698.052,73 €	1.919.113,81 €	778.938,92 €	2.698.052,73 €	146.855,92 €	2.844.908,65 €	3.556.135,61 €		
Krefeld, Stadt	1.054.622,14 €	720.089,36 €	334.532,78 €	1.054.622,14 €	57.403,44 €	1.112.025,58 €	1.390.031,97 €		
Mönchengladbach, Stadt	620.633,79 €	854.920,53 €	0,00 €	854.920,53 €	46.533,61 €	901.454,14 €	1.126.817,68 €		
Mülheim a.d.S., Stadt	589.271,44 €	532.595,55 €	55.675,89 €	589.271,44 €	32.019,81 €	621.291,25 €	775.364,07 €		
Oberhausen, Stadt	911.978,31 €	584.679,21 €	317.299,10 €	911.978,31 €	49.639,29 €	961.617,60 €	1.202.022,00 €		
Remscheid, Stadt	356.029,92 €	360.528,74 €	0,00 €	360.528,74 €	19.623,70 €	380.152,44 €	475.190,55 €		
Solingen, Stadt	723.001,08 €	446.083,41 €	278.917,67 €	723.001,08 €	39.462,05 €	762.463,13 €	955.578,92 €		
Wuppertal, Stadt	1.874.672,13 €	1.430.771,57 €	443.900,56 €	1.874.672,13 €	102.039,04 €	1.976.711,17 €	2.470.888,96 €		
Kleve, Kreis	460.495,33 €	708.955,42 €	0,00 €	708.955,42 €	38.588,66 €	747.544,08 €	934.430,13 €		

Mietmann, Kreis	999.712,78 €	1.229.153,77 €	0,00 €	1.229.153,77 €	66.903,25 €	1.296.057,02 €	1.620.071,28 €
Neuss, Kreis	850.151,83 €	1.215.366,99 €	0,00 €	1.215.366,99 €	66.151,84 €	1.281.518,83 €	1.601.899,79 €
Niersen, Kreis	470.352,79 €	559.314,59 €	0,00 €	559.314,59 €	30.443,60 €	589.758,26 €	737.197,83 €
Wesel, Kreis	861.779,31 €	899.751,85 €	0,00 €	899.751,85 €	40.973,80 €	940.725,65 €	1.185.907,06 €
Gesamt	16.904.017,25 €	15.158.772,79 €	2.954.175,59 €	18.112.948,38 €	985.893,88 €	19.098.842,27 €	23.873.552,83 €
Regierungsbezirk Köln							
Bonn, Stadt	763.839,65 €	1.065.211,80 €	0,00 €	1.065.211,80 €	57.979,04 €	1.123.191,63 €	1.403.989,54 €
Köln, Stadt	5.018.958,36 €	3.273.114,24 €	1.745.844,12 €	5.018.958,36 €	273.183,59 €	5.292.141,95 €	6.615.177,44 €
Leverkusen, Stadt	364.091,35 €	621.216,55 €	0,00 €	621.216,55 €	33.813,03 €	655.029,57 €	818.786,96 €
Städteregion Aachen	1.424.557,99 €	1.356.407,79 €	68.150,20 €	1.424.557,99 €	77.339,17 €	1.501.897,16 €	1.877.621,45 €
Düren, Kreis	492.224,74 €	547.258,62 €	0,00 €	547.258,62 €	29.787,47 €	577.046,09 €	721.307,63 €
Rhein-Erft-Kreis	1.040.140,42 €	1.228.362,18 €	0,00 €	1.228.362,18 €	66.860,17 €	1.295.222,34 €	1.619.027,93 €
Euskirchen, Kreis	170.873,73 €	363.525,80 €	0,00 €	363.525,80 €	19.731,40 €	383.258,20 €	477.822,75 €
Heinsberg, Kreis	576.846,89 €	552.012,38 €	24.834,51 €	576.846,89 €	31.397,97 €	608.244,86 €	780.306,08 €
Oberbergischer Kreis	429.288,36 €	599.024,91 €	0,00 €	599.024,91 €	32.605,13 €	631.630,04 €	789.537,55 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	506.648,93 €	535.914,67 €	0,00 €	535.914,67 €	29.170,02 €	565.084,69 €	706.355,88 €
Rhein-Sieg-Kreis	1.172.564,84 €	1.202.172,92 €	0,00 €	1.202.172,92 €	65.334,68 €	1.267.607,60 €	1.584.509,50 €
Gesamt	11.980.235,06 €	11.343.221,85 €	1.838.828,83 €	13.182.050,68 €	717.503,46 €	13.899.554,14 €	17.374.442,67 €
Regierungsbezirk Münster							
Bottrop, Stadt	324.301,60 €	343.950,04 €	0,00 €	343.950,04 €	18.721,32 €	362.671,36 €	483.339,20 €
Gelsenkirchen, Stadt	719.368,80 €	1.247.849,97 €	0,00 €	1.247.849,97 €	67.920,89 €	1.315.770,86 €	1.644.713,58 €
Münster, Stadt	590.797,24 €	687.399,31 €	0,00 €	687.399,31 €	37.415,38 €	724.814,69 €	906.018,36 €
Borken, Kreis	449.150,47 €	704.469,53 €	0,00 €	704.469,53 €	38.344,51 €	742.814,05 €	928.517,56 €
Coersfeld, Kreis	231.452,18 €	334.349,17 €	0,00 €	334.349,17 €	18.198,74 €	352.547,91 €	440.684,89 €
Recklinghausen, Kreis	2.588.534,88 €	1.585.971,11 €	1.000.563,77 €	2.588.534,88 €	140.785,97 €	2.729.320,85 €	3.409.151,06 €
Steinfurt, Kreis	317.069,49 €	982.645,87 €	0,00 €	982.645,87 €	53.485,75 €	1.036.131,62 €	1.295.164,53 €
Warendorf, Kreis	404.205,32 €	596.974,25 €	0,00 €	596.974,25 €	32.493,51 €	629.467,76 €	786.834,70 €
Gesamt	5.622.879,78 €	6.483.609,26 €	1.000.563,77 €	7.484.173,03 €	407.366,06 €	7.891.539,09 €	9.864.423,86 €
GESAMTSUMME	47.700.653,97 €	47.700.653,98 €	7.020.836,84 €	54.721.490,82 €	2.978.509,19 €	57.700.000,00 €	72.125.000,00 €

Hinweise:

Spalte 1: Auflistung der Gebietskörperschaften innerhalb der Regierungsbezirke

Spalte 2: Darstellung der Förderung (Festbetrag) "Soziale Arbeit an Schulen i.R.D. BuR" (2015-2021)

Spalte 3: Anwendung des auf kreisbene hochgezogenen Schulsozialindex mit Bezugswert der Fördermittel 2015-2021

Spalte 4: Durch die Verwendung des Schulsozialindex als Zuwendungskriterium würden sich im Vergleich zu 2021 Minderrahlungen an einzelne Gebietskörperschaften ergeben - Ausgleichszahlung

Spalte 5: Landesmitteilerhöhung mit Bezug zu Spalte 3 auf rd. 54,7 Mio. €

Spalte 6: Zusätzliche tarifliche Anpassung um 5,4%

Spalte 7: Gesamtsumme an Fördermitteln aufgrund Ausgleichszahlung und tariflicher Anpassung über 57,7 Mio. € jährlich (2022-2024).

Spalte 8: Durch eine Eigenbeteiligung von 20% je Gebietskörperschaft ergibt dies zuwendungsfrähige Gesamtausgaben von 72,125 Mio. €. Eine hierüber hinausgehende Finanzierung von Sozialarbeit in kommunaler Eigenverantwortung ist bedarfsbezogen zu prüfen.

Der zuwendungsfähige Höchstförsatz pro Stelle, der als pauschale Berechnungsgrundlage (Höchstsatz) genutzt wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Kaufmännisch gerundet
Durchschnittliche Jahrespersonalkosten der Entgeltgruppe S 11b-12 (TV-ÖD Anlage C) nach KGSt (2020/21)	70.100 €	70.000 €
Sachausgaben pro Arbeitsplatz (Nichtbüroarbeitsplatz = 10 % der Bruttopersonalkosten zzgl. 3450 € informationstechnische Unterstützung)	10.460 €	10.000 €
Summe pro Jahr	80.560 €	80.000 €
Summe pro Monat	6.713 €	6.700 €

Anlage 2
Muster (Antrag)

An

Aktenzeichen:

.....
(Bewilligungsbehörde).....
(Ort/Datum)**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

**nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in
Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung –
524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)**

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung	<input type="radio"/> Kreisfreie Stadt <input type="radio"/> Kreis <input type="radio"/> StädteRegion Aachen
Anschrift	Straße/PLZ/Ort
Ansprechperson	Name/Tel.(Durchwahl)/E-Mail
Rechtliche Vertretung	Name/Tel.(Durchwahl)/E-Mail
Bankverbindung	Bezeichnung des Kreditinstituts IBAN BIC
Buchungsstelle	

2. Angaben zur Maßnahme ¹			
Durchführungszeitraum	von... bis...		
Weiterleitung von (Teil-)Zuwendung an Dritte:			
Stadt/Gemeinde	Höhe der Weiterleitung in EUR	Träger	Höhe der Weiterleitung In EUR
Name:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
Name:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
Name:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
Name:		Name:	

¹ Die Tabelle ist bei Bedarf zu erweitern.

Anschrift:		Anschrift:	
Name:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
Name:		Name:	
Anschrift:		Anschrift:	
3. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	
	in EUR		
3.1 Gesamtkosten			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=		=
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)			
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5)			
3.7 Eigenanteil (20%)			
4. Beantragte Förderung			
Zwendungsbereich (Einsatz) ¹	Stellen ²	Zuweisung in EUR	v.H. von Nr. 3.7
Beantragten Stellen für Schulsozialarbeit gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie			
Beantragten Stellen für Koordination gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie			
Summe			
5. Begründung			
5.1. Notwendigkeit der Maßnahme			
Ausgangslage bezogen auf den Lebensraum Schule und den umgebenden Sozialraum, z.B. mithilfe des Schulsozialindex			
Anzahl der geplant zu erreichenden Kinder und Jugendlichen mit Bezug zur Schule und der umgebenden Sozialraumstruktur			
Evtl. begründete Angaben zur Anzahl und zum Einsatz von Fachkräften in Koordinierungstätigkeit (Berechnungsschlüssel 1:30)			
5.2. Notwendigkeit der Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)			

¹ Das in der Maßnahmendurchführung eingesetzte Personal ist gemäß dem Muster der Anlage 3 bei Antrag und aktualisierend nachzuweisen

² Stellenberechnung mithilfe der tarifrechtlich durchschnittlichen Arbeitszeit (gegenwärtig 39 Stunden und 50 Minuten).

6. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt, dass

- die Maßnahmen nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021) durchgeführt werden.
- sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die in beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO erfolgen.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift, Datum

Anlage 3
Muster (Personalmaßnahmen)

.....
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort/Datum)

An

.....
(Bewilligungsbehörde)

Personalmaßnahmen – Anlage zum Antrag

Betr.: Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

Die Berechnungen sind selbstständig vorzunehmen.

Soweit Stellen noch unbesetzt sind, ist in einer Zeile die Planung darzustellen. Bei Besetzung von Stellen und/oder anderweitigen Änderungen ist diese Übersicht zu aktualisieren und un- aufgefördert unverzüglich (letztgültig bei Bericht der Umsetzung der Förderung – Verwendungsnachweis) der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.

I. Fachkräfte für Schulsozialarbeit gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Fachliche Qualifikation	Beschäftigungszeit		Vollzeit/ Teilzeit in % ¹	Personalkosten in EUR
					von	bis		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die Tabelle ist bei Bedarf zu erweitern.

¹ Eine Vollzeitbeschäftigung ist mit 100% auszuweisen. Anteilige Beschäftigungen sind dementsprechend prozentual anzugeben.

II. Fachkräfte für Koordinierung gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Fachliche Qualifikation	Beschäftigungszeit		Vollzeit/ Teilzeit in %	Personalkosten in EUR
					von	bis		
1								
2								

Eingeplant zur Koordinierung folgender Fachkräfte für Schulsozialarbeit (Schlüssel 1:30)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Träger (Land; Kommune; Freier Träger)	Einsatzort (Schulname – Anschrift)	Lfd. Nr.	Name	Vorname	Träger (Land; Kommune; Freier Träger)	Einsatzort (Schulname – Anschrift)
1					16				
2					17				
3					18				
4					19				
5					20				
6					21				
7					22				
8					23				
9					24				
10					25				
11					26				
12					27				
13					28				
14					29				
15					30				

Die Tabelle ist bei Bedarf zu erweitern.

(Bewilligungsbehörde)

.....
Aktenzeichen.....
Ort/Datum

Tel.:

Zuwendungsbescheid

(Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.:

- Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden GV – (ANBest-G) –
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Muster (Weiterleitungsvertrag) – Anlage 5 der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)
- Muster (Verwendungsnachweis) – Anlage 6 der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)
- Muster (Sachbericht) – Anlage 7 der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit
vom bis
.....
(Bewilligungszeitraum)

Eine Zuwendung in Höhe von
EUR
(in Buchstaben: Euro)

Es entfallen auf Personalmaßnahmen

für Schulsozialarbeit gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie
in Höhe vonEUR
(in Buchstaben: Euro)
für Stelle(n)

für Koordinierung gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie
in Höhe vonEUR
(in Buchstaben: Euro)
für Stelle(n)

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird – wie im Antrag dargelegt –
zugelassen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Schulsozialarbeit im Kontext schulischer Bildungsprozesse und der Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen, verantwortungsvollen Persönlichkeiten nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 v.H. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von
.....EUR als Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden auf Grundlage der Anlage 1 (Berechnung der Landesmittel Schulsozialarbeit 2022-2024), wie folgt berechnet:

¹ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

20...: EUR

Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit für den Haushalt

20...: EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021) ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G und ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.3, 1.4, 1.5 und 6 ANBest-G sowie Nr. 1.4, 5.4 und 8.3.1 ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:
 - Stellenberechnungen der Fachkräfte für Schulsozialarbeit erfolgen einheitlich mithilfe der tarifrechtlich durchschnittlichen Arbeitszeit (gegenwärtig 39 Stunden und 50 Minuten für eine Vollzeitkraft) unabhängig von evtl. abweichenden Angaben in einzelnen Tarifverträgen.
 - Eine Vollzeitstelle sollte in nicht mehr als zwei Einzelschulen eingesetzt werden. Teilzeitkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger können dementsprechend nur an einer Schule tätig werden.
 - Bemessungsgrundlage für die Förderung sind Vollzeitstellen. Wird eine Stelle nicht in vollem Umfang (Teilzeit) oder nicht das gesamte Jahr (zeitanteilig) besetzt, ist der Förderantrag anteilig zu kürzen. Bei den Sachausgaben ist in gleicher Weise zu verfahren.
 - Die bewilligten Mittel sind nicht gegenseitig deckungsfähig, d.h. Minderausgaben im Bereich der Sachausgaben können nicht zur Deckung von (höheren) Personalausgaben herangezogen werden und umgekehrt. Auch die Personalausgaben sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Bei Stellen in Teilzeit bzw. Stellenvakanzen werden die Höchstbeträge entsprechend dem tatsächlichen Stellenanteil bzw. Beschäftigungszeitraum gemindert, wobei jeder Monat mit 30 Tagen berücksichtigt wird.
 - Personal im Mutterschutz, in Elternzeit oder im Krankenstand ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung – bzw. für die anderweitig begründet keine Ausgaben für die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger entstehen – sind nicht förderfähig.

- Bei der Besetzung von Stellen und/oder anderweitiger Änderungen ist die Übersicht der Anlage 3 zu aktualisieren und unaufgefordert unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- Abweichend zu Nr. 9.5 ANBest-G und 8.5 ANBest-P gilt die unter 7.3 dieser Richtlinie geltende Regelung der Verwendung innerhalb von sechs Monaten. Der Erstattungsanspruch der Zuwendung wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet werden.
- Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können.
- Abweichend zu Nr. 7.1 und 7.3 der ANBest-G sowie Nr. 6.1 und 6.3 der ANBest-P gelten die unter Nr. 7.4 dieser Richtlinie geltenden Regelungen zum Nachweis der Verwendung.
- Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlich entstandenen Ausgaben (Ist-Ausgaben) anzugeben.
- Summen-, Differenzen-, Produkt- und Quotientenangaben sind jeweils auf zwei Nachkommastellen zu runden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektrischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Musterweiterleitungsvertrag

Betr.: Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

Zur Durchführung von Maßnahmen gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ wird

zwischen

- nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt –

und

(vertreten durch)
- nachfolgend Dritter genannt –

folgender

Weiterleitungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Kooperationszweck

Der Zuwendungsempfänger kooperiert mit dem Dritten zum Zweck der Umsetzung von Maßnahmen gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung , Aktenzeichen .

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Maßnahmen gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ an den Dritten auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung .
- (2) Bestandteile dieses Vertrages sind
 - a. der Zuwendungsbescheid vom .

Dem Einzelfall anzupassen:

- b. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
- c. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

§ 3

Höhe, Zweck und Auszahlung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger leitet die bewilligten Mittel / Teile der bewilligten Mittel (je nach Einzelfall streichen) in Höhe von _____ zur Förderung nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheides vom _____ und dem Bescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen an den Dritten weiter. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck bestimmt. Die Mittel werden auf Anforderung des Dritten von dem Zuwendungsempfänger an den Dritten ausgezahlt.

§ 4

Bindung und Pflichten des Dritten

- (1) Der Dritte verpflichtet sich, die Maßnahme nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen im Umfang von _____ EUR (Höhe der Zuwendung) mit _____ Stelle(n) für Fachkräfte für Schulsozialarbeit / Stelle(n) für Fachkräfte für Koordinierungsaufgaben durchzuführen.
Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Dritten die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Maßnahme ist durchzuführen vom _____ bis zum _____ (Durchführungszeitraum).
- (3) Der Dritte verpflichtet sich, die im Zuwendungsbescheid und in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geforderten Nachweise für den Verwendungsnachweis bis zum _____ dem Zuwendungsempfänger vorzulegen.
- (4) Der Zuwendungsempfänger und der Dritte verpflichten sich gegenseitig, umgehend Informationen, die den Fortgang der Maßnahmendurchführung beeinflussen können, zur Verfügung zu stellen.
- (5) Sämtliche Unterlagen der Maßnahme sind bis zum _____ aufzubewahren.
Aufbewahrungsort ist _____ (Name, Straße, Ort).

§ 5

Rückforderung

- (1) Nicht benötigte Fördermittel hat der Dritte an den Zuwendungsempfänger zurückzuzahlen.
- (2) Der Dritte hat dem Zuwendungsempfänger die Zuwendung unverzüglich zurückzuzahlen, soweit der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG NRW) oder anderen Rechtsvorschriften

mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam wird und der Zuwendungsempfänger nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides Zuwendungen zu erstatten hat.

§ 6

Nebenabsprachen und Datenschutz

- (1) Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- (2) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind – auch nach Beendigung der Maßnahme – zu beachten bzw. der Verschwiegenheitspflicht ist nachzukommen.

§ 7

Vertragsänderungen

Änderungen, Ergänzungen oder die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8

Kündigung

Innerhalb der Laufzeit kann das Vertragsverhältnis vom Dritten mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Zuwendungsempfänger kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Dritte nach einschlägiger Abmahnung wiederholt gegen seine Pflichten aus § 4 dieses Vertrages verstößt. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Dritte, dem Zuwendungsempfänger die zu erbringenden Nachweise für den Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht über den abgelaufenen Projektzeitraum innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

§ 9

Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Die getroffenen Regelungen gelten für die Zeit vom bis , soweit sich die Regelungen nicht ausdrücklich auf die Zeit nach dem Durchführungszeitraum lt. Zuwendungsbescheid beziehen oder keiner der Vertragsparteien von seinem Kündigungsrecht nach § 9 Gebrauch gemacht hat.

§ 10

Prüfung der Verwendung

- (1) Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern – soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers vorzulegen sind – sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Dritte hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Das Ministerium für Schule und Bildung oder von diesem Beauftragte sind berechtigt, bei dem Dritten zu prüfen.

(3) Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ist berechtigt, bei dem Dritten zu prüfen.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 12

Sonstiges

Der Dritte erklärt, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert und er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter
Zuwendungsempfänger

Unterschrift Vertretungsberechtigter
Dritter

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Anlage 6
Muster (Verwendungsnachweis)

.....
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort/Datum)

An

.....
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.: Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

.....
vom Az.:

.....
wurden zur o.a. Maßnahme

insgesamt EUR bewilligt.

Es wurden ausgezahlt

insgesamt EUR.

I. Sachbericht

Bericht gemäß dem Muster der Anlage 7

Soweit Drittempfänger beteiligt waren, sind die Berichte dieser beizufügen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis¹

1. Einnahmen

Art	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen				
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben²

¹ Soweit Drittempfänger beteiligt waren, sind zahlenmäßige Nachweise dieser beizufügen.

² Das in der Maßnahmendurchführung eingesetzte Personal ist gemäß dem Muster der Anlage 3 bei Antrag und aktualisierend nachzuweisen.

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid				Lt. Abrechnung			
	Insges.		davon zuwendungs-fähig		Insges.		davon zuwendungs-fähig	
	Stellen ¹	EUR	Stellen	EUR	Stellen	EUR	Stellen	EUR
Personalausgaben für Schulsozialarbeit gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie								
Personalausgaben für Koordinierung gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie								
Sachausgaben								
Insgesamt								

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungs-fähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nr. II. 2.)			
Einnahmen (Nr. II. 1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- Die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen – vorgenommen wurde.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Stellenberechnung mithilfe der tarifrechtlich durchschnittlichen Arbeitszeit (gegenwärtig 39 Stunden und 50 Minuten).

Anlage 7
Muster (Sachbericht)

.....
(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort/Datum)

An

.....
(Bewilligungsbehörde)

Sachbericht – Anlage zum Verwendungsnachweis

Betr.: Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021)

Sachbericht zur Maßnahmendurchführung

1. Beginn der Maßnahme	z.B. 01.01.2022
2. Ende der Maßnahme	z.B. 31.07.2023
3. Ausgangslage bezogen auf den Lebensraum Schule und den umgebenden Sozialraum	u.a. Benennung der Anzahl/Stellen und Einsatzorte (Schulen) der Fachkräfte; Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen; evtl. zu beachtende Besonderheiten des Sozialraums
4. Nachweisbare Vorhaben mit Zielsetzungen	Darlegung von Maßnahmeplanungen und Zielsetzungen
	Gesamteinschätzung der Ergebnisse/des Zielerreichungsgrades
5. Evtl. begründete Angaben zum Einsatz von Fachkräften mit Koordinierungstätigkeiten	Anzahl der Fachkräfte/Stellen mit Koordinierungstätigkeiten
	Tätigkeitsbericht
	Gesamteinschätzung der Ergebnisse/des Zielerreichungsgrades
6. Etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan	Angabe
	Begründung
7. Sonstige Anmerkungen und Hinweise	
Es wird bestätigt, dass die Angaben in diesem Bericht umfassend und richtig sind.	
..... Rechtsverbindliche Unterschrift, Datum	

Schulnummer	Ort	Schule	Sozialindex	Stellenanteil bis zum 31.12.2021	Stundenanzahl	Stellenanteil ab dem 01.01.2022
107864	Dormagen	GG Christoph-Rensing-Sch.	6	1	Elternzeit	1
108108	Dormagen	Henri-Dunant-Schule		0,5		
189480	Dormagen	Bertha-von-Suttner		0,5		
107840	Dormagen	GG Burg Hackenbroich	5		35	0,75
199059	Dormagen	Sekundarschule Dormagen				0,75
107815	Dormagen	GG Erich Kästner	4			0,5
107475	Grevenbroich	GG Erich Kästner	5			0,75
191504	Grevenbroich	Käthe-Kollwitz Gesamtschule				0,5
107517	Grevenbroich	KG St. Josef	4			0,5
198146	Grevenbroich	Wilhelm von Humbold				0,5
159529	Grevenbroich	RS Diedrich-Uhlhorn	4			0,75
	Rhein-Kreis N	Förderschulen	Kreisschulen	1	40	1,5
107670	Jüchen	GG Hochneukirch. Otzenratl	2	1	39	1
184949	Kaarst	GG Stakerseite	4	0,8	32	0,75
159554	Kaarst	RS Halestr.	4			
107610	Kaarst	Astrid-Lindgren-Schule				0,5
107712	Kaarst	GGs Matthias-Claudius-Schu	2	0,25	10	
107621	Kaarst	GGs Vorst	2	0,3	11,5	
139518	Korschenbroi	GH Korschenbroich	3			1
107955	Meerbusch	Martinus Grundschule		1		
159591	Meerbusch	Realschule Osterath				0,5
107967	Meerbusch	Brüder-Grimm-Schule				0,5
107943	Meerbusch	GG Adam-Riese	4	0,6	25	0,75
104188	Neuss	GG (Verb.) Die Brücke	7	1	39	1
183880	Neuss	GG Gebr. Grimm	6	0,8	30	0,75
104115	Neuss	KG Münsterschule	5	0,51	20	0,5
108133	Neuss	GG Geschwister Scholl	5	0,5	19,5	0,75
100052	Neuss	GE Comenius Schule	4	0,8	30	0,75
191486	Neuss	GE an der Erft	4	0,51	20	0,75
196174	Neuss	GE Nordstadt	4			0,75
104231	Neuss	GG Kreuzschule	4	0,5	19,5	0,5
104280	Neuss	KG Burgunderschule	4	0,51	20	0,5

Vorschlag Schulsozialarbeit Stand 07.12.2021

195340	Neuss	GG Kyburg	4	0,5	19,5	0,5
165165	Neuss	Gym. A.v. Humboldt	4			0,75
198894	Neuss	GE Norf	3	0,9	35	0,75
165130	Neuss	Gym Quirinus	3	0,51	20	0,75
194293	Neuss	RS Holzheim	2	0,8	30	0,5
197970	Neuss	Sekundarschule Neuss		0,51	20	
104310	Neuss	KGS Dreikönigenschule		0,2	8	
104127	Neuss	GGs St. Martinusschule		0,1	4	
108157	Neuss	GGs St- Peter-Schule	2	0,5	19	
108145	Neuss	KGS St.-Andreas-Schule		0,03	1	
104220	Neuss	KGS Leoschule		0,31	12	
104243	Neuss	Karl-Kreiner-Schule		0,5	19	
104164	Neuss	Adolf-Clarenbch-Schule		0,03	1	
104190	Neuss	Friedrich-von-Bodelschwingh		0,5	19,5	
	Neuss	Theodor-Schwann-Kolleg		0,13	5	
	Rommerskirch	Schulverwaltungsamt		0,51	20	0,5

22,11

623,5

22,5

Vorschlag Schulsozialarbeit Stand 07.12.2021

Kommune	Stellen bis 31.12.2021	Stellen ab 01.01.2022
Dormagen	3,25	3
Grevenbroich	3,25	3
Rhein-Kreis Neuss		1,5
Jüchen	1	1
Kaarst	1,35	1,25
Korschenbroi	1	1
Meerbusch	1,6	1,75
Neuss	10,65	9,5
Rommerskirc	0,51	0,5
	22,61	22,5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.12.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0992/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen"

Anlagen:

SPD und Grünen_Anfrage_Kreistag_Gemeinwohlbilanzierung

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

8. Dezember 2021

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2021

Anfrage: Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen

In den letzten Jahren sind verschiedene Bilanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen entwickelt worden. Dabei setzen die einzelnen Bilanzierungsmöglichkeiten andere Schwerpunkte und beruhen auf unterschiedlichen Herangehensweisen. So gibt es beispielsweise die CO₂-, die Umwelt-, die Nachhaltigkeits- und die Gemeinwohlbilanz. Letztere ist ein Bewertungsverfahren zur Überprüfung, inwieweit die untersuchenden Institutionen wie Kommunen und Unternehmen dem Gemeinwohl dienen. Bewertet werden dabei insbesondere ökologische und soziale Aspekte. Grundgedanke ist hierbei ein Wirtschaftssystem, welches auf gemeinwohlfördernden Werten aufgebaut ist. Wichtige Aspekte sind ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung und Menschenwürde.

Hierauf bezugnehmend bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Kreistags am 15. Dezember 2021:

1. Welche weiteren Bilanzierungsmöglichkeiten für Kommunen als die oben bereits Genannten existieren nach Kenntnis der Kreisverwaltung?
2. Welche Vor- und Nachteile bergen die einzelnen Bilanzierungsmöglichkeiten?
3. Welche Potentiale und Chancen birgt insbesondere die Gemeinwohlbilanzierung für unseren Kreis?
4. Welchen Aufwand würden die einzelnen Bilanzierungsmöglichkeiten für unseren Kreis verursachen? (finanzieller und personeller Art)

5. Welche Erfahrungen haben nach Kenntnis der Kreisverwaltung Kommunen – insbesondere Kreise – gemacht, die bereits die Gemeinwohlbilanzierung anwenden?
6. Welche Kriterien wären für die Gemeinwohlbilanzierung bei uns im Kreis sinnvoll?

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten zusätzlich darum, bei allen kreisangehörigen Kommunen abzufragen, ob bereits eine Bilanzierungsmöglichkeit in der Kommune angewendet wird und ob insbesondere Interesse besteht kurz- bzw. langfristig die Gemeinwohlbilanzierung einzuführen. Schließlich würde eine möglichst flächendeckende Gemeinwohlbilanzierung sowohl auf Kreis als auch auf Stadt- bzw. Gemeindeebene zu Synergien führen.

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Christina Borggräfe
Kreistagsabgeordnete
(SPD)

Simon Rock
Kreistagsabgeordneter
(GRÜNE)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0991/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss"

Sachverhalt:

Wie lautet die aktuelle Test-Empfehlung des Kreisgesundheitsamtes für alle Kitas im Rhein-Kreis Neuss?

Das Gesundheitsamt spricht keine Testempfehlung aus, sondern verweist auf die Vorgabe des Landes: wenn ein Covid Fall in der Kita bekannt wird, müssen sich alle Kinder über 14 Tage dreimal wöchentlich häuslich mit einem Antigenselbsttest testen. Weiterhin beraten wir zu den Vor- und Nachteilen des PCR Lollitests (Zeitaufwand, höhere Treffsicherheit, Freiwilligkeit).

Plant die Kreisverwaltung bzw. das Kreisjugendamt für die Kinder der Kita-Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss die Umsetzung von Pooltestungen?

Die Planung und Umsetzung von Pooltestungen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Jugendämter. Das Kreisjugendamt plant aktuell die Einführung der PCR Pooltestungen in Korschenbroich, Rommerskirchen und Jüchen. Auch in Neuss und Meerbusch sind zukünftig Pooltestungen geplant.

Liegt bereits ein Konzept zur Umsetzung derartiger Pooltestungen vor, die auch die vorhandenen Laborkapazitäten berücksichtigt bzw. wird ein solches Konzept aktuell von der Kreisverwaltung bzw. vom Kreisjugendamt erarbeitet?

Aktuell ist geplant, im Rahmen einer Ausschreibung ein Labor ausfindig zu machen. Die weiteren Abläufe/ Umsetzung werden dann in der Regel mit dem jeweiligen Labor geplant. Die PCR Testungen werden weitestgehend kostendeckend vom Land unterstützt.

Anlagen:

SPD und Grünen_Anfrage-Pooltestungen

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung, 41460 Neuss

8. Dezember 2021

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2021

Anfrage: Pooltestungen in den Kitas des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Stadt Dormagen werden Kinder in den städtischen Kitas flächendeckend gemäß des Testkonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen getestet. Dieses Vorgehen ist aus mehrfacher Sicht sinnvoll: Zwar gilt es als gesichert, dass Kinder eine reduzierte Infektiosität, Kontagiosität und einen mildereren Krankheitsverlauf aufweisen, doch im Hinblick auf die epidemische Lage und insbesondere aufgrund der Kontaktnachverfolgbarkeit und eine für Kinder möglicherweise bedrohlichere Variantenentwicklung des Coronavirus, ist eine möglichst flächendeckende Testung aller sozialen Kontakte des gesellschaftlichen Lebens hilfreich. Das haben entsprechende Pooltestungen in den Schulen und erste Erfahrungen in den Dormagener Kitas gezeigt.

Vor diesem Hintergrund bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

- Wie lautet die aktuelle Test-Empfehlung des Kreisgesundheitsamtes für alle Kitas im Rhein-Kreis Neuss?
- Plant die Kreisverwaltung bzw. das Kreisjugendamt für die Kinder der Kita-Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss die Umsetzung von Pooltestungen?
- Liegt bereits ein Konzept zur Umsetzung derartiger Pooltestungen vor, die auch die vorhandenen Laborkapazitäten berücksichtigt bzw. wird ein solches Konzept aktuell von der Kreisverwaltung bzw. vom Kreisjugendamt erarbeitet?



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(Grüne)



Sabine Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0993/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2021 zum Thema "Wartelisten zur COVID-19 Impfung für Kinder"

Sachverhalt:

Laut dem aktuellen Erlass starten die Kinderimpfungen am 17.12.2021. Der Impfstoff soll bereits ab dem 13.12.2021 geliefert werden. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt die Kinderimpfungen aufgrund des hohen Aufklärungsbedarfs nur im Impfzentrum am Hammfelddamm durchzuführen. Damit die es nicht zu enormen Wartezeiten kommt, wird ein Termintool für die Kinderimpfungen über die Kreisverwaltung sowie die Kommunen als auch über die Schulen ausgerollt.

Eine Warteliste für Kinder wird der Rhein-Kreis Neuss nicht führen, da wir davon ausgehen, dass wir alle Impfwilligen zeitnah ein Impfangebot unterbreiten können. Darüber hinaus ist auch angedacht, dass Kinder- und Jugendärzte, wenn denen zu wenig Impfstoff geliefert wurde, auszuhelfen

Anlagen:

SPD und Grünen_Anfrage-Impfliste-Kinder

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

8. Dezember 2021

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2021

Anfrage: Wartelisten zur COVID-19-Impfung für Kinder

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss warten auf die Möglichkeit, Ihre, zum Teil chronisch kranken Kinder gegen COVID-19 impfen zu lassen.

Damit ab der Verfügbarkeit solcher Impfungen keine Zeit verloren geht, können Wartelisten für die Eltern dieser Kinder geführt werden. Dadurch wird nicht nur frühzeitig die potenzielle Nachfrage nach einer Impfung für Kinder abgebildet. Weiter kann auf diesem Weg zügig ein Informationsfluss zu den Voraussetzungen, Unterlagen usw. in Richtung der Eltern erfolgen, was zusätzlich Zeit spart.

Vor diesem Hintergrund bittet die **Kreistagsfraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

- Plant die Kreisverwaltung in den kreiseigenen Impfstellen die Einführung einer solchen Warteliste für Eltern, die ihre Kinder gegen COVID-19 impfen lassen wollen?
- Welche eigenen oder darüberhinausgehenden Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um Eltern den Zugang zur COVID-19-Impfung für ihre Kinder zu vereinfachen?



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(Grüne)



Sabine Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

